

# DOSSIER

✦ Kinderschutz



**DIE STERNSINGER**  
KINDERMISSIONSWERK

→ **BERICHTE  
UND INTERVIEWS**

→ **FAKTEN  
UND DATEN**



### Zum Titelbild:

Kinderschutz hat höchste Priorität in den Projekten des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘.

Zugunsten der Lesbarkeit wurde in einigen Beiträgen bei Personenbezeichnungen auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet.

## KONTAKT

Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V.  
Stephanstraße 35 · 52064 Aachen  
Telefon 0241. 44 61-0 · Fax 0241. 44 61-40  
redaktion@sternsinger.de  
www.sternsinger.de

Ansprechpartnerinnen und -partner für Ihre Diözesen  
finden Sie auf unserer Internetseite:  
www.sternsinger.de/kontakt



Die PDF-Version dieses Dossiers sowie weitere Themendossiers finden Sie im Internet unter:  
[www.sternsinger.de/dossier](http://www.sternsinger.de/dossier)

## BESTELLUNGEN

Mail: [bestellung@sternsinger.de](mailto:bestellung@sternsinger.de)  
Telefon: 0241. 44 61-44  
Fax: 0241. 44 61-88  
Online-Shop: [shop.sternsinger.de](http://shop.sternsinger.de)  
Best.-Nr. 208022

## IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V.

**Redaktion**  
Verena Hanf (verantwortlich), Susanne Brenner-Büker, Petra Schürmann,  
Susanne Dietmann, Matthias Tigges

**Gestaltung**  
Astrid Brunn, Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘, Aachen

**Abbildungen**  
Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ (Anne Ackermann: 57; Gemilang Dini Arrasyid / Kindermissionswerk / ich.tv: 80, 83; Rolf Bauerdick: 29; ECPAT 46; Bettina Flitner: 16, 28, 42; Verena Hanf: 33; Kathrin Harms: Titel, 14, 19, 20; IADC: 50,52; Mareille Landau: 4; Anna Preisner: 27, 41; Martin Steffen: 6, 15, 60, 76, 78; Stefanie Wilhelm: 10, 12, 23, 36, 44); alle anderen: privat oder Kindermissionswerk / Projektpartner

**Herstellung**  
evia Services KG

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Engel und dem EU-Ecolabel, klimaneutral hergestellt



## SPENDEN

Sie möchten die Arbeit des Kindermissionswerks unterstützen?  
Dann überweisen Sie bitte Ihre Spende auf folgendes Konto:

Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V.  
Pax-Bank eG  
IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31 · BIC: GENODED1PAX



Das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ hat das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen.  
Ein Zeichen für Vertrauen.

# Inhalt

- 3 **Vorwort**
- 6 **Einführung**  
Kinderschutz ist ein Kinderrecht.  
*Susanne Brenner-Büker*
- 8 **Was und wer Kinder gefährdet**  
Gewalt gegen Kinder kann verschiedene Formen annehmen. Einige Fakten und Daten.
- 10 **Verletzung elementarer Rechte**  
Kinderarbeit, Kinderehe und Genitalverstümmelung: wenn Armut und Traditionen Kinderrechte verletzen *Verena Hanf*
- 12 **Covid-19: Kinderschutz vielfach verletzt**  
Vor allem in Ländern des globalen Südens litten Kinder unter den Pandemiefolgen.  
*Lea Minkenberg*
- 15 **Eine verborgene Gefahr**  
Wie sich emotionale Gewalt gegenüber Kindern ausdrückt und welche Folgen sie haben kann *Dr. Bärbel Breyhan*
- 17 **„Das Netz ist ein globaler Kriminalitätsraum.“**  
*Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger* über die Gefahren des Cybergrooming sowie die mangelnde Strafverfolgungswahrscheinlichkeit
- 25 **Kinder ins Netz begleiten**  
Was Erziehungsberechtigte machen können, um Kinder vor Cybergrooming zu schützen  
*Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger*
- 26 **Nicht wegschauen, sondern handeln**  
Wie Kinder auf sexuellen Missbrauch reagieren, wie man Symptome erkennen kann und welche Unterstützung Betroffene brauchen. *Prof. Dr. Miriam Rassenhofer*
- 30 **Die Betroffenen in den Mittelpunkt rücken**  
Von Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche brauchen eine kindersensible Justiz *Prof. Dr. Jörg M. Fegert*
- 36 **Warum gewaltfreie Erziehung so wichtig ist**  
Gleich, wo und wie ein Kind erzogen wird: Gewalt schadet ihm. *Verena Roth*
- 40 **Arbeit an der Kultur**  
Wie Prävention sexuellen Missbrauchs in kirchlichen Schulen, Kitas und Verbänden gelingen kann *P. Klaus Mertes SJ*
- 44 **Die wichtige Rolle der Schulen**  
Wie die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Schulen bei der Prävention sexueller Gewalt unterstützt
- 46 **Starke Kooperationen**  
Warum Kinderschutz nur gemeinsam geht  
*Verena Keck, Marilena Müller, Jana Schrempp, Andrea Wagner*
- 50 **Die Verantwortung der katholischen Kirche**  
Die Schaffung einer Kultur des Safeguarding ist integraler Bestandteil kirchlicher Mission  
*P. Hans Zollner SJ*
- 60 **Es braucht eine Haltung, Bereitschaft und Mut.**  
Die Verantwortung eines Kinderhilfswerks für den Kinderschutz *Susanne Brenner-Büker*
- 64 **Erkennen, dass Gewalt nicht normal ist**  
*Avila Dionicia Quinilla López* berichtet über den Einsatz der guatemaltekischen Frauenrechtsorganisation MIRIAM.
- 67 **Mit Bildung gegen Gewalt**  
*Dafne Aída Zapata Pratto* berichtet über ihre Arbeit als Direktorin des Instituts zum Schutz von Minderjährigen in Peru.
- 70 **Mädchen vor Genitalverstümmelung bewahren**  
*Schwester Bibiane Bokamba Nzali* berichtet über ihren Einsatz für Mädchenschutz in Tansania.
- 74 **Bildung statt Zwangsehe**  
Ein Erfahrungsbericht von *Deborah Ageer Kok*, Südsudan
- 76 **Die Verletzlichsten stärken**  
In Benin setzt sich die Partnerorganisation CIPCRE für Kinderrechte und Mädchenschutz ein. *Nadine Albrecht*
- 78 **Gefahr durch Not und Unwissenheit**  
Die Partnerorganisation Alliance Anti Trafic (AAT) setzt sich in Asien gegen die sexuelle Ausbeutung Minderjähriger ein. *Dorothee Schmidt und Claudia Rupp*
- 82 **„Ein Kampf, der niemals endet“**  
*Yuliati Umrah* von der Stiftung Arek Lintang (ALIT) berichtet über ihre Arbeit für den Kinderschutz in Indonesien.

„Viele Mädchen, die zu uns in die Einrichtung kommen, erhalten bei uns eine sichere Unterkunft. Oft haben sie kein Bewusstsein dafür, dass sie missbraucht wurden, dass ihnen Unrecht widerfahren ist. Wir bieten medizinische Versorgung, Essen, Rechtshilfe sowie Einzel- und Gruppengespräche an. Wir sind Fürsprecher ihrer Rechte. Unsere Arbeit verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz und bezieht auch die Eltern und die Dorfgemeinschaften ein. Mein Traum? Sichere Orte für alle Kinder in der Welt.“



*Hanna Bockarie, Gründerin von „Commit and Act“ in Sierra Leone. Die Partnerorganisation des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ unterstützt Mädchen und junge Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren mussten.*



## Liebe Leserinnen und Leser,

Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt zu schützen, ist ein zentrales Anliegen unserer Arbeit als Kinderhilfswerk. In allen Tätigkeitsfeldern setzt sich das Kindermissionswerk mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür ein, das Kinderrecht auf seelische, emotionale und körperliche Unversehrtheit umzusetzen. Gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen tragen wir dazu bei, dass Kinder und Jugendliche sicher aufwachsen und sich in einem friedvollen und geschützten Umfeld entwickeln können.

Angesichts der Missbrauchsfälle innerhalb der katholischen Kirche, die in den vergangenen Jahren weltweit aufgedeckt wurden, haben wir als kirchliches Kinderhilfswerk eine besondere Verantwortung dafür, jeder Form sexualisierter und anderer Gewalt vorzubeugen. Daran arbeiten wir täglich mit unseren Projektpartnern in rund 100 Ländern weltweit. Denn wir wissen: Kinderschutz ist Aufgabe der Erwachsenen. Wir sind in der Pflicht.

Dieses Fachdossier stellt mehrere Facetten des Themas Kinderschutz vor: Was bedeutet es, Kinder vor Gewalt und Vernachlässigung zu schützen? Welche Gefahren gibt es, wie kann man ihnen begegnen? Und wie kann Kinderschutz wirksam und nachhaltig umgesetzt werden? Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Fachleute und Projektpartnerinnen und -partner stellen unterschiedliche Aspekte des Themas in Deutschland und anderen Ländern vor. Sie erläutern, wie Kinder in Schulen, in Einrichtungen, in kirchlichen Institutionen, bei Gerichtsverfahren und im Internet besser vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden können.

Eine weiterführende Lektüre wünscht Ihnen

Pfarrer Dirk Bingener  
Präsident des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘

# Kinderschutz ist ein Kinderrecht

Über die Verortung des Kinderschutzes in der Kinderrechtskonvention und seine Bedeutung für das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘

Susanne Brenner-Büker,  
Stabsstelle Kinderschutz im  
Kindermissionswerk  
‚Die Sternsinger‘



## Was ist mit Kinderschutz gemeint?

**Kinderschutz – Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention [Schutz vor Gewaltausübung, Misshandlung, Verwahrlosung]**

**(1)** Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

**(2)** Diverse Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahme zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.<sup>2</sup>

## Die UN-Kinderrechtskonvention – Kinderrechte sind Menschenrechte

Kinder<sup>1</sup> haben Rechte, überall auf der Welt. Kinderrechte sind speziell auf Kinder angepasste Menschenrechte, da sie ihre Verletzlichkeit und ihre altersbedingten Bedürfnisse berücksichtigen. Denn Kinder benötigen die Fürsorge, den Schutz und die Unterstützung von Erwachsenen, um gut aufwachsen zu können. Im Jahr 1989 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK). Sie legt in 54 Artikeln wesentliche Standards zum Schutz der Kinder weltweit fest und beruht auf vier elementaren Prinzipien:

- dem Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2),
- dem Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3),
- dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6) und
- dem Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12).

Kinder werden nicht länger als unmündige Wesen betrachtet, sondern als Individuen mit eigenen Rechten anerkannt. Deutschland hat – wie viele Länder der Erde – bereits ein Jahr nach dem UN-Beschluss die Konvention unterschrieben und zu geltendem Recht gemacht. Heute haben sie alle Staaten mit Ausnahme der USA unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich ein Staat, die Kinderrechte zu achten und ihre Verwirklichung sicherzustellen. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes überwacht die Einhaltung dieser Bestimmungen. Er nimmt periodisch die Berichte der Unterzeichnerstaaten entgegen und wertet sie aus.

In einem Kommentar zur UN-Kinderrechtskonvention formuliert die Stiftung Kinderschutz Schweiz, was für gelebten Kinderschutz nötig ist: „Ein an den Kinderrechten orientierter Ansatz bei der Fürsorge und dem Schutz des Kindes erfordert einen Paradigmenwechsel hin zu einer Haltung, welche die menschliche Würde und die körperliche und seelische Integrität des Kindes achtet und stärkt und das Kinder als

Inhaber von Rechten und nicht in erster Linie als ‚Opfer‘ versteht.“<sup>3</sup> Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar verbunden. Der Respekt vor Kindern ist die Grundvoraussetzung zur Vermeidung von Gewalt und jeder Form von Missbrauch und Diskriminierung.

Dabei geht ein weites Verständnis von Kinderschutz deutlich über den Bereich des Schutzes von Kindern vor Gewalt hinaus. Dieses Verständnis orientiert sich an sämtlichen in der UN-KRK enthaltenen Schutzrechten. Neben dem Schutz vor Gewalt umfasst Kinderschutz demzufolge ebenso den Schutz vor Diskriminierung, Unfällen, Gesundheitsrisiken und Gefahren durch sowie die Verwirklichung der Schutzrechte besonders verletzlicher Gruppen wie beispielsweise von Kindern mit Behinderung oder geflüchteten Kindern.

### Kinderschutz in der Arbeit des Kindermissionswerks

Das Kindermissionswerk setzt sich in allen Tätigkeitsbereichen aktiv für den Kinderschutz ein. Seine Kinderschutz-Standards und -Regelungen basieren auf der UN-Kinderrechtskonvention sowie auf den entsprechenden gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben.<sup>4</sup> So gilt es zu garantieren, dass keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter in irgendeiner Weise durch seine Arbeit und sein Verhalten Kinder gefährdet. Dies gilt auch für jene, die im Auftrag des Kindermissionswerks handeln, etwa Fotografinnen und Fotografen, die Projekte besuchen. Auch bei Veranstaltungen, die das Kindermissionswerk organisiert und an denen Kinder beteiligt sind – etwa beim jährlichen Besuch von Sternsängern im Bundeskanzleramt – gelten die Kinderschutzregelungen des Werks.

Kinderschutz erfordert auch in der Öffentlichkeitsarbeit des Kindermissionswerks eine besondere Sensibilität: Wie und mit welcher Bildsprache wird über Kinder berichtet? Werden Kinder als „Opfer“ dargestellt oder als Individuen, die Rechte haben? Sind die Würde des Kindes, sind Persönlichkeits- und Datenschutz ausreichend berücksichtigt? Wie sichert das Kindermissionswerk den Kinderschutz auf seinen digitalen Kanälen?

Besonders wichtig ist der Kinderschutz natürlich in den Projekten, die das Kinderhilfswerk fördert. Es gilt, den Kinderschutz allgemein in allen Projekten zu gewährleisten, die das Kindermissionswerk fördert.<sup>5</sup> Zugleich gibt es „Leuchtturmprojekte“, die speziell den Kinderschutz fördern, wie etwa die der Partnerorganisation ALIT in Indonesien<sup>6</sup>, oder Programme zur Förderung gewaltfreier Erziehung.

### Lücke zwischen Theorie und Praxis schließen

In vielen Staaten wurden seit 1989 ganze Maßnahmenkataloge verabschiedet, um die Kinderrechte für alle Kinder umzusetzen, auch beim Kinderschutz. Trotzdem bleiben das Ausmaß und die Intensität von Gewalt gegen Kinder alarmierend. Kriege und Konflikte, Flucht, Armut, die Corona-Pandemie –

diese Faktoren stehen in ursächlichem Zusammenhang mit der Zunahme von Gewalt gegen Kinder. Aber auch in „reichen“ und relativ sicheren Ländern wie Deutschland wird immer wieder deutlich, dass es Verbesserungsbedarf beim Kinderschutz gibt. Ein Beispiel ist der Missbrauchsfall von Lügde. 2019 setzte der Landtag Nordrhein-Westfalen einen Untersuchungsausschuss ein, um mögliche Versäumnisse, Unterlassungen, Fehleinschätzungen und Fehlverhalten von Landesregierung, Staatskanzlei, Ministerien sowie Landes- und Ermittlungsbehörden in diesem Missbrauchsfall zu untersuchen. Das zeigt auch: Wie in vielen anderen Ländern fehlt es in Deutschland oft an Geld, an Personal und vor allem an Wissen, um Kinder ausreichend zu schützen. Es fehlt auch an staatenübergreifender Zusammenarbeit für Kinderschutz. Denn sexuelle und andere Gewalt gegenüber Kindern macht nicht vor Ländergrenzen Halt und sie geschieht in allen sozialen Schichten. Es muss weltweit das Bewusstsein dafür wachsen, dass die Umsetzung und Verbesserung des Kinderschutzes eine dringende Aufgabe für alle Erwachsenen ist.



<sup>1</sup> Vgl. Artikel 1 UN-KRK „Kinder sind Menschen bis 18 Jahre“, [www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3246](http://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3246), zuletzt abgerufen am 5.4.2022

<sup>2</sup> Artikel 19 UN-KRK, s. Fußnote 1

<sup>3</sup> Stiftung Kinderschutz Schweiz, Kinderanwaltschaft Schweiz (Hg.), Das Recht des Kindes auf Schutz vor jeder Form von Gewalt. UN-Kinderrechtskonvention Artikel 19 Allgemeine Bemerkungen Nr. 13, S. 6. Juni 2012, vgl.: [www.kinderschutz.ch](http://www.kinderschutz.ch).

<sup>4</sup> Eine aktualisierte „Richtlinie Kinderschutz“ wurde im Frühjahr 2022 verabschiedet, vgl.: [www.sternsinger.de/ueber-uns/kinderschutz](http://www.sternsinger.de/ueber-uns/kinderschutz)

<sup>5</sup> Mehr dazu im Beitrag der Autorin auf den Seiten 60-61

<sup>6</sup> Mehr dazu im Interview auf den Seiten 80-83

# Was und wer Kinder gefährdet

Gewalt gegen Kinder kann viele verschiedene Formen annehmen – körperliche, psychische und emotionale.

**W**eltweit leiden Kinder unter Gewalt, in allen Ländern, allen (Gesellschafts-) Schichten und in unterschiedlichen Bereichen ihres jeweiligen Lebensumfelds. Sie erleben Gewalt in der Familie, in der Schule, in ihrer Freizeit, im Internet. Oft geht die Gewalt von Menschen aus, die Kindern nahestehen oder denen sie vertrauen, wie etwa Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Nachbarinnen und Nachbarn oder Klassenkameradinnen und Klassenkameraden.

Die schlimmsten Formen der Gewalt ereignen sich laut Kinderhilfswerk UNICEF im Verborgenen.<sup>1</sup> Denn die Täterinnen und Täter setzen alles daran, ihre Taten zu vertuschen und die Opfer einzuschüchtern, damit sie nichts preisgeben. Hinzu kommt: Jüngere Kinder sind nicht in der Lage, um auf sich und ihr Leid aufmerksam zu machen. Ältere Kinder und Jugendliche schweigen aus Scham – viele meinen, sie hätten die Gewalt verdient, seien zu Recht bestraft worden, weil sie ihre Aufgaben und die ihnen gestellten Anforderungen nicht richtig erfüllen, oder seien aus anderen Gründen selbst verantwortlich. Täterinnen und Täter nutzen diese Mechanismen aus.

## **Besonders verletzte Gruppen**

Gewalt trifft alle Kinder, doch bestimmte Gruppen sind besonders häufig Opfer von Misshandlungen. Wie UNICEF berichtet, sind das weltweit vor allem

- Kinder mit Behinderung,
- Kinder mit HIV/Aids,
- Kinder, die in extremer Armut leben,
- Kinder, die institutionell betreut aufwachsen,

etwa in Heimen,

- Kinder, die von ihren Eltern getrennt worden sind,
- Kinder, die flüchten müssen oder vertrieben worden sind.

Auch Kinder und Jugendliche, die homosexuell oder transgener sind, und Kinder diskriminierter Minderheiten haben ein höheres Risiko, Gewalt zu erleiden.

## **Gewalterfahrungen bei Kindern weltweit**

- Etwa dreiviertel aller Kinder zwischen zwei und vier Jahren – rund 300 Millionen – werden von ihren Bezugspersonen regelmäßig mit Gewalt bestraft.<sup>2</sup>
- Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben im Jahr 2019 rund eine Milliarde Kinder und Jugendliche zwischen zwei und 17 Jahren physische, psychische oder emotionale Gewalt oder Vernachlässigung erfahren.<sup>3</sup>
- Etwa zehn Prozent aller Kinder weltweit sind nicht einmal durch die für sie geltenden Gesetze vor körperlichen Strafen geschützt.

## **Gewalt im schulischen Umfeld**

- Etwa 150 Millionen Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren berichten, dass sie in der Schule oder im schulischen Umfeld Gewalt durch Gleichaltrige erfahren haben.
- Rund 720 Millionen Kinder im schulpflichtigen Alter leben in Ländern, in denen sie gesetzlich nicht vollständig vor körperlicher Gewalt in der Schule geschützt sind.

### Sexuelle Gewalt

- Sexuelle Gewalt an Kindern findet in allen Ländern und in allen gesellschaftlichen Schichten statt.
- Mindestens 120 Millionen Mädchen und junge Frauen unter 20 Jahren wurden schon einmal zu sexuellen Handlungen gezwungen. Die Dunkelziffer ist vermutlich höher. Sexuelle Gewalt trifft auch Millionen Jungen, dies ist aber statistisch schwer zu erfassen.
- Sexuelle Gewalt kann überall geschehen, doch in Notsituationen wie etwa im Krieg oder nach Naturkatastrophen sind Kinder und Frauen besonders gefährdet.
- Bei sexueller Gewalt geht es sehr häufig um Machtausübung. Zugleich nimmt die finanziell motivierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu. Zu dieser Entwicklung trägt vor allem der Verkauf von Darstellungen sexuellen Missbrauchs über das Internet bei.

## DIE SCHLIMMSTEN FORMEN DER GEWALT GESCHEHEN IM VERBORGENEN.

### Kindesmisshandlungen in Deutschland<sup>4</sup>

Für das Jahr 2021 verzeichnete die polizeiliche Kriminalstatistik 4.465 von Misshandlung betroffene Kinder in Deutschland. Da ein Großteil der Kindesmisshandlungen im sozialen und familiären Umfeld stattfindet, ist die Dunkelziffer vermutlich viel höher. Jungen und Mädchen sind nahezu gleichermaßen von körperlicher und seelischer Misshandlung und Vernachlässigung betroffen.

### Kindesmissbrauch in Deutschland

Nach Angaben des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBFSK)<sup>5</sup> wurden im Jahr 2021 rund 15.500 Fälle in Deutschland angezeigt. Bei Missbrauchsdarstellungen gab es einen Anstieg um 108,8 Prozent auf rund 39.000 Fälle.<sup>6</sup> Das Dunkelfeld ist aber laut UBFSK auch hier um ein Vielfaches größer: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass bis zu einer Million Kinder und Jugendliche in Deutschland bereits sexuelle Gewalt durch Erwachsene erfahren mussten oder erfahren. Statistisch sind das ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse. Viele dieser Fälle

gehen nicht in die Kriminalstatistik ein, weil sie nicht angezeigt werden.

### Missbrauchstäterinnen und -täter<sup>7</sup>

Täter und Täterinnen missbrauchen sowohl Mädchen als auch Jungen. Sie stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero- oder homosexuell und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von anderen Männern oder Frauen. Sexueller Missbrauch wird in 75 bis 90 Prozent der Fälle durch Männer oder männliche Jugendliche ausgeübt. In etwa 10 bis 25 Prozent der Fälle missbrauchen Frauen und weibliche Jugendliche. Fachleute gehen jedoch davon aus, dass sexueller Missbrauch durch Frauen seltener entdeckt wird, weil ihnen solche Taten weniger zugetraut werden. Täter und Täterinnen missbrauchen weibliche und männliche Minderjährige, jedoch missbrauchen Frauen eher Jungen, während Männer eher Mädchen missbrauchen.

Ein einheitliches Profil von Tätern oder Täterinnen gibt es nicht. In internationalen Studien werden unterschiedliche Faktoren herausgestellt, die dazu führen, dass Täter oder Täterinnen Kindern oder Jugendlichen sexuelle Gewalt antun. Als wesentliches Motiv gilt in vielen Fällen der Wunsch, Macht auszuüben und durch die Tat ein Gefühl von Überlegenheit über eine Person zu erlangen. Bei einigen Tätern und wenigen Täterinnen kommt eine sexuelle Fixierung auf Kinder hinzu, die sogenannte Pädosexualität.

Die weit verbreitete Annahme, dass alle Menschen, die Kinder oder Jugendliche sexuell missbrauchen, psychisch krank sind, ist jedoch falsch und kann zu einer ungerechtfertigten Verantwortungsabnahme für die verübte Gewalt führen.

<sup>1</sup> Vgl. [www.unicef.org/protection/violence-against-children](http://www.unicef.org/protection/violence-against-children)

<sup>2</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>3</sup> [www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children](http://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children)

<sup>4</sup> Vgl. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, im Netz unter: [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

<sup>5</sup> Mehr zur Arbeit des UBFSK finden Sie auf den Seiten 44-45.

<sup>6</sup> Vgl. [beauftragter-missbrauch.de/themen/definition/zahlen-zu-sexuellem-kindesmissbrauch-in-deutschland](http://beauftragter-missbrauch.de/themen/definition/zahlen-zu-sexuellem-kindesmissbrauch-in-deutschland)

<sup>7</sup> Vgl. [www.beauftragter-missbrauch.de/themen/definition/wer-sind-die-taeter-und-taeterinnen](http://www.beauftragter-missbrauch.de/themen/definition/wer-sind-die-taeter-und-taeterinnen)

# Verletzung elementarer Rechte

Kinderarbeit, Kinderehe und Genitalverstümmelung: wenn Armut, Not und Traditionen das Kinderrecht auf Schutz und körperliche Unversehrtheit verletzen

**Verena Hanf,**  
Redakteurin im  
Kindermissionswerk  
„Die Sternsinger“



## **Kinderarbeit**

Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und des Kinderhilfswerks UNICEF aus dem Jahr 2021 gibt es weltweit rund 160 Millionen arbeitende Kinder zwischen fünf und 17 Jahren: Sie müssen unter Bedingungen arbeiten, die ihre elementaren Rechte verletzen. ILO und UNICEF schätzen, dass infolge der Corona-Pandemie bis Ende 2022 weitere neun Millionen Kinder in die Kinderarbeit gedrängt werden könnten. Die Anzahl ausgebeuteter Kinder könnte, so die Organisationen, sogar um zusätzliche 46 Millionen ansteigen, wenn die Mädchen und Jungen sozial nicht geschützt und unterstützt werden. Schulschließungen und fehlende Bildungsangebote erhöhen ebenfalls die weltweite Zahl der Kinderarbeiter. Laut ILO und UNICEF führt jedoch nicht allein die Pandemie zu mehr Kinderarbeit, sondern auch die Zunahme von Konflikten und Naturkatastrophen: Kinder in Situationen von Vertreibung und Flucht sind oftmals gezwungen, zu arbeiten, um zu überleben.

Knapp die Hälfte aller arbeitenden Kinder muss unter besonders gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen arbeiten, etwa in Minen, Steinbrüchen oder in der Landwirtschaft. Lange Arbeitszeiten, Nacharbeit, schwere Lasten und ein gefährliches Umfeld schaden ihrer Gesundheit. Schlimmste Formen der Kinderarbeit sind laut ILO Sklaverei oder sklavenähnliche Abhängigkeiten, Zwangsarbeit einschließlich des Einsatzes als Kindersoldaten, in der Kinderprostitution, Kinderpornographie sowie kriminelle Tätigkeiten wie der Missbrauch von Kindern als Drogenkuriere. Zwar haben fast alle Länder mit der Agenda 2030 das Ziel, Kinderarbeit bis zum Jahr 2025 vollständig abzuschaffen, doch die Umsetzung gilt als unwahrscheinlich.

## Dossier zum Thema Kinderarbeit

Was verbirgt sich hinter dem Begriff Kinderarbeit? In welchen Regionen arbeiten besonders viele Kinder und warum? Macht Kinderarbeit krank? Sollte sie bedingt zugelassen oder vollständig verboten werden? Das Dossier zum Thema Kinderarbeit bietet Antworten auf diese Fragen und lässt Fachleute und betroffene Kinder zu Wort kommen. Es zeigt, wie sich Projektpartner des Kindermissionswerks für arbeitende Kinder einsetzen und wie jeder einzelne dazu beitragen kann, ausbeuterische Kinderarbeit zu verhindern.

Das Dossier sowie weitere Themendossiers können Sie kostenlos bestellen oder auf unserer Internetseite herunterladen: [www.sternsinger.de/dossier](http://www.sternsinger.de/dossier)

### Kinderehe

Nach Angaben der Vereinten Nationen heiraten jeden Tag 37.000 minderjährige Mädchen – vielmehr: Sie werden verheiratet. Schätzungsweise 650 Millionen der heute lebenden Frauen und 115 Millionen der heute lebenden Männer wurden vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet. Nach einem Rückgang der sogenannten Kinderehen in den vergangenen Jahren berichten Kinderrechtsorganisationen, dass die Frühverheiratungen in der Folge der Corona-Pandemie wieder zunehmen. In Krisenzeiten steigen die Frühverheiratungen oft besonders stark – viele Eltern hoffen, ihre Töchter durch die Ehe abzusichern. „Wir haben derzeit weltweit die größte Rate an verheirateten Mädchen und die größte Gefahr für Mädchen, in eine Kinderehe gedrängt zu werden“, schreibt die International Women’s Health Coalition. Frühverheiratungen sind auf Traditionen zurückzuführen, erläutert Satvika Chalasani, Spezialistin für reproduktive Gesundheit beim Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen. Aber auch die in den betroffenen Regionen weit verbreitete Armut und die geschlechterspezifische Ungleichstellung begründen die hohe Zahl an Kinderehen. Ein weiterer Faktor, der Kinderehen zur Folge hat, ist die geringe Einschulungsrate bei Mädchen, insbesondere in Südasien und in West- und Zentralafrika. Umgekehrt verhindert die Ehe den Schulbesuch. Denn wenn Mädchen verheiratet sind, gehen sie normalerweise nicht mehr in die Schule. Sie sind nun für den Haushalt verantwortlich und sollen sich ausschließlich darum kümmern. Dadurch werden die Mädchen häufig völlig isoliert.

Kinderehen gibt es weltweit und in vielen verschiedenen Kulturen und Religionsgemeinschaften, doch in Subsahara-Afrika und in Südasien sind die Zahlen besonders hoch. In diesen Regionen wird fast jedes zweite Mädchen vor dem 18. Geburtstag verheiratet. Nur ein Bruchteil der Mädchen ist ausreichend über Geschlechtsverkehr, Verhütungsmöglichkeiten oder sexuell übertragbare Krankheiten informiert.<sup>1</sup>

Ohne dieses Wissen können die Kinder und jungen Frauen sich nicht vor sexueller Gewalt in der Ehe, vor gesundheitsgefährdender früher Mutterschaft und Erkrankungen wie HIV/Aids schützen. Viele Mädchen werden in Kinderehen zudem Opfer häuslicher Gewalt, die von den Ehemännern und/oder den Schwiegerfamilien ausgeht.

Projektpartner des Kindermissionswerks setzen sich in vielen Regionen Afrikas und Asiens gegen Frühverheiratung ein. Dazu gehört auch die ALIT-Stiftung in Indonesien. Ihre Leiterin Yulianti Umrah berichtet auf den Seiten 80-83 über die umfassende Kinderschutzarbeit. Auf den Seiten 74-75 finden sie den Erfahrungsbericht einer jungen Frau aus dem Südsudan, die eine Frühverheiratung vermeiden konnte.

### Genitalverstümmelung

Genitalverstümmelung ist eine schwere Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit. Die sogenannte Beschneidung von Mädchen und Frauen ist in keiner Weise medizinisch oder gesundheitlich zu begründen. Im Gegenteil: Die traditionell, religiös oder moralisch begründete Praxis stellt eine schwerwiegende Körper- und Menschenrechtsverletzung mit weitreichenden und teils lebensgefährlichen Folgen dar. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass weltweit rund 200 Millionen Mädchen bis 15 Jahren mit einer Genitalverstümmelung leben müssen. Jährlich werden rund drei Millionen Mädchen Opfer der brutalen Praxis. Nach Angaben der Frauenrechtsorganisation terre des femmes wird sie in 32 Ländern betrieben – in Afrika, Asien, auf der Arabischen Halbinsel und in Lateinamerika. In mindestens 60 weiteren Ländern wurden laut terre des femmes Fälle von Genitalverstümmelung dokumentiert; hauptsächlich in Diasporagemeinschaften. Laut der Dunkelziffer-Statistik der Frauenrechtsorganisation für das Jahr 2020 leben in Deutschland knapp 75.000 von Genitalverstümmelung betroffene Mädchen und Frauen, weitere 20.000 gelten als gefährdet, vor allem während Besuchen in ihren Herkunftsländern.

Projektpartner des Kindermissionswerks setzen sich gegen Genitalverstümmelung ein. So etwa die Organisation Association for Termination of Female Genital Mutilation (ATFGM) in Tansania. Mehr dazu lesen Sie im Interview mit Schwester Bibiane Bokamba Nzali auf den Seiten 70-73.

<sup>1</sup> Auch Jungen und Männer sind zu wenig informiert. Nur mit einem integralen Ansatz und Aufklärung für alle können Mädchen wie Jungen besser geschützt werden.

# Covid-19: Kinderschutz vielfach verletzt

Kinder und Jugendliche litten vor allem in Ländern des Globalen Südens unter den Auswirkungen der Pandemie.



**Lea Minkenberg,**  
Assistentin im Team Afrika &  
Nahe Osten im  
Kindermissionswerk  
„Die Sternsinger“

Die Corona-Pandemie brachte nicht nur große gesundheitliche Gefahren mit sich, sondern beeinträchtigte weltweit auch den Kinderschutz. Eine im September 2021 veröffentlichte Studie der Joining Forces for Africa<sup>1</sup> berichtet von einer starken Zunahme physischer und psychischer Gewalt gegen Kinder seit Pandemiebeginn. Das hängt auch mit den belastenden Folgen der Pandemie zusammen: Schulschließungen, der Verlust des Familieneinkommens sowie der Rückgang staatlicher und humanitärer Hilfen, die wegen regionaler Zugangsbeschränkungen nicht abgerufen werden konnten. Die mangelhafte Unterstützung für die Familien wirkte sich wiederum negativ auf die Einschulungsrate von Kindern sowie auf viele Betreuungsmöglichkeiten wie Kindertagesstätten aus – mit weitreichenden sozio-ökonomischen Folgen.

## **Zunahme der Kinderarbeit**

Vor allem Kinder und Jugendliche in Ländern des Globalen Südens sind durch die Armut ihrer Familien zur Arbeit gezwungen worden. Während vor allem Mädchen eigenständig den Haushalt übernahmen und sich um kleinere Geschwister kümmern mussten, arbeiteten hauptsächlich Jungen außerhalb des Hauses, um zum Familieneinkommen beizutragen. Mit der Corona-Pandemie hat ausbeuterische Kinderarbeit weiter zugenommen. Weltweit üben 79 Millionen Kinder und Jugendliche schwere und gefährliche Tätigkeiten aus. Die Internationale Arbeitsorganisation geht davon aus, dass bis zum Ende des Jahres 2022 weitere 8,9 Millionen Kinder von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen sein werden.



Zeichnung eines Kindes aus einem Kinderschutzprojekt des Kindermissionswerks in Tamale, Ghana

### Körperliche und psychische Gewalt

Infolge der Corona-Pandemie waren Kinder und Jugendliche auch in ihrem familiären Umfeld besonders gefährdet. Jedes zweite Kind weltweit war und ist laut dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF von Gewalt in der Familie betroffen. „Wir fangen gerade erst an, zu begreifen, wie sehr Kinder durch die Zunahme der Gewalt in der Zeit der Pandemie-Lockdowns betroffen waren“, so Henrietta Fore, die bis 2021 UNICEF-Direktorin war. „Durch die ständigen Schulschließungen und Bewegungseinschränkungen sitzen einige Kinder zu Hause bei zunehmend gestressten Tätern fest. Auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Sozialdienste sind von den Restriktionen betroffen. Das führt dazu, dass die Kinder niemanden haben, an den sie sich wenden können.“<sup>2</sup> 104 Länder meldeten UNICEF, dass sie ihre Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Kinder coronabedingt unterbrechen mussten. Den Kinderschutzbeauftragten des internationalen Kinderhilfswerks zufolge gab es vor allem in Südasien, Zentralasien und Osteuropa große Lücken im Kinderschutz.

Neben der physischen Gewalt nahm auch die emotionale und psychische Gewalt an Kindern durch Eltern und Sorgeberechtigte seit Ausbruch

der Pandemie stark zu. Eltern oder andere Erziehungsberechtigte standen selbst oftmals unter enormem Druck – wirtschaftlich, sozial und gesundheitlich. Diesen Druck gaben sie ihren Kindern weiter. UNICEF berichtet, dass ein Drittel aller Kinder weltweit emotional und psychisch drangsaliert wurden.

### Gefahren im Internet

Aufgrund von Lockdowns, Schulschließungen und fehlenden Freizeitangeboten verbrachten Kinder weltweit viel Zeit im Internet, wo vermehrt Gefahren drohen. Vor allem Mädchen sahen sich dort sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Im Jahr 2020 wurde zum Beispiel auf den Philippinen ein Anstieg um 264 Prozent bei Fällen von sexuellem Missbrauch und Ausbeutung von Kindern im Internet gemeldet. Andernorts geht man von ähnlich steigenden Fallzahlen aus.<sup>3</sup> Oft fehlt es an Präventionsarbeit, sodass den Kindern und ihren Familien die Gefahren des Internets nicht in vollem Maß bewusst sind.

## MARGINALISIERTE KINDER BESONDERS GEFÄHRDET

### Manche Gruppen besonders betroffen

Besonders Mädchen, Kinder mit Behinderungen und Kinder in Fluchtsituationen leiden unter den Folgen der Corona-Pandemie. Mädchen wurden zur Prostitution gezwungen oder schon im Kindesalter verheiratet. Laut einer Umfrage in Mali<sup>4</sup> berichteten Jungen, dass alle Mädchen in ihrem Umfeld zwischen 13 und 18 Jahren verheiratet wurden. Weltweit erleidet ein Drittel aller Mädchen und Frauen im Alter von 15 bis 19 Jahren sexuelle Gewalt, berichtet die Weltgesundheitsorganisation.<sup>5</sup> Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schulschließungen brachten ein zusätzliches Risiko für Mädchen mit sich, wie eine 2021 veröffentlichte Studie aus Kenia zeigt: Bereits Schulschließungen über einen Zeitraum von sechs Monaten verdoppeln das Risiko für Mädchen an weiterführenden Schulen, schwanger zu werden.<sup>6</sup> Partnerorganisationen des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ engagieren sich gegen Frühverheiratungen und sexuelle Gewalt. So etwa die Organisation Commit and Act in Sierra Leone, die betroffene Mädchen und Frauen betreut. Zusätzlich leisten sie Aufklärungsarbeit in der Gesellschaft, um die Rechte der Mädchen und Frauen nachhaltig zu schützen.



Kinder und Jugendliche mit Behinderung brauchten infolge der Corona-Pandemie besonderen Schutz.

Infolge der Pandemie litten Kinder mit Behinderung noch stärker unter Ausgrenzung als es schon vorher der Fall war. Diskriminierung und Vernachlässigung nahmen zu, wie UNICEF berichtet. Viele Kinder mit Behinderung waren und sind durch das Virus auch gesundheitlich besonders gefährdet. Erschwerend kommt hinzu, dass sie weniger Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäranlagen haben als Kinder ohne Behinderung.<sup>7</sup> Coronabedingt fielen vielerorts Therapien und Förderprogramme aus. Aber auch hier gab es Unterstützung vom Kindermissionswerk: Über Projektpartner erhielten Kinder mit Behinderungen in Belarus Schulmaterial und Hygieneartikel. Für die Eltern boten die Partner Online-Schulungen an, die neben praktischen Tipps zum Umgang mit ihrem Kind auch für eine gewaltfreie Erziehung sensibilisierten.

Auch die rund 33 Millionen Kinder, die derzeit weltweit in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind, sind infolge der Pandemie besonders gefährdet: Die Gewalt gegen Kinder in Flüchtlingseinrichtungen und -lagern nahm zu, ebenso der Menschenhandel, bei dem Kinder einen Anteil von rund dreißig Prozent aller Betroffenen ausmachen.<sup>8</sup> Zudem stieg in Flüchtlingsunterkünften die Zahl der Verheiratungen von Kindern. So wurde in Jordanien in den letzten fünf Jahren jedes vierte geflüchtete Mädchen verheiratet.<sup>9</sup> Partnerorganisationen des Kindermissionswerks setzten während der Pandemie ihre Arbeit für Kinder in Fluchtsituationen fort. So richteten beispielsweise die Salesianer Don Boscos im Südsudan Schutzräume für Kinder in Flüchtlingsunterkünften ein und versorgten ihre Familien mit Lebensmitteln und Medikamenten.

### Arbeit des Kindermissionswerks erschwert

Die Folgen der Pandemie erschwerten die Kinderschutzarbeit in den Projekten des Kindermissionswerks. Projektpartnerinnen und -partner konnten Kinderschutzprogramme nur eingeschränkt umsetzen. Wegen Reise- und Zugangsbeschränkungen fielen sonst regelmäßig stattfindende Beratungen sowie Fortbildungen der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter ebenso aus wie eine Weiterentwicklung der Projekte. Der Kontakt zu den Zielgruppen – besonders zu benachteiligten und gefährdeten Kindern – war erheblich begrenzt, was wiederum Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten einschränkte.

Doch trotz der coronabedingten Schwierigkeiten blieb das Kindermissionswerk weiterhin in Kontakt mit Projektpartnerinnen und -partnern. Mit Flexibilität und Kreativität versuchten diese, weiterhin Kindern zur Seite zu stehen. Sie entwickelten den Umständen angepasste Programme und setzten dabei auf eine Kombination von Hilfsangeboten: medizinische Versorgung, Präventionsarbeit sowie Bildungs- und Freizeitangebote für besonders gefährdete Kinder und ihre Familien.

In Thailand beispielsweise bot die Partnerorganisation Good Shepherd Sisters in ihrem Zentrum in Nongkhai Eltern und Erziehungsberechtigten Bildungsmaterial zu kindlicher Entwicklung, Erziehungsfragen und Kinderschutz. Außerdem sorgte sie dafür, dass rund 300 Kinder und Jugendliche medizinisch versorgt wurden. Die Projektpartnerinnen betreuten und begleiteten die Kinder auch psychologisch: Mit Videobotschaften und regelmäßigen SMS-Nachrichten hielten sie Kontakt und standen den Mädchen und Jungen auch für Telefongespräche zur Verfügung.

<sup>1</sup> Vgl. [www.reliefweb.int/report/ethiopia/child-abuse-has-soared-during-covid-19-jofa-report-shows-alarming-child-rights](http://www.reliefweb.int/report/ethiopia/child-abuse-has-soared-during-covid-19-jofa-report-shows-alarming-child-rights)

<sup>2</sup> [www.unicef.org/press-releases/covid-19-causes-disruptions-child-protection-services-more-100-countries-unicef](http://www.unicef.org/press-releases/covid-19-causes-disruptions-child-protection-services-more-100-countries-unicef)

<sup>3</sup> Vgl. [www.reliefweb.int/report/philippines/online-sexual-abuse-children-rising-amid-covid-19-pandemic-save-children](http://www.reliefweb.int/report/philippines/online-sexual-abuse-children-rising-amid-covid-19-pandemic-save-children)

<sup>4</sup> Vgl. [www.joining-forces.org/wp-content/uploads/2021/09/Protecting-children-during-the-COVID-19-crisis-and-beyond.pdf](http://www.joining-forces.org/wp-content/uploads/2021/09/Protecting-children-during-the-COVID-19-crisis-and-beyond.pdf)

<sup>5</sup> Vgl. [www.who.int/health-topics/gender#tab=tab\\_1](http://www.who.int/health-topics/gender#tab=tab_1)

<sup>6</sup> Vgl. [www.gh.bmj.com/content/7/1/e007666](http://www.gh.bmj.com/content/7/1/e007666)

<sup>7</sup> Vgl. [www.data.unicef.org/topic/child-disability/covid-19/](http://www.data.unicef.org/topic/child-disability/covid-19/)

<sup>8</sup> Vgl. [www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2018/ein-drittel-der-opfer-von-menschenhandel-weltweit-sind-kinder-und-jugendliche/171634](http://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2018/ein-drittel-der-opfer-von-menschenhandel-weltweit-sind-kinder-und-jugendliche/171634)

<sup>9</sup> Vgl. [www.nolostgeneration.org/media/3561/file/Child%20marriage%20in%20the%20context%20of%20COVID-19%20-%20MENA%20regional%20analysis.pdf](http://www.nolostgeneration.org/media/3561/file/Child%20marriage%20in%20the%20context%20of%20COVID-19%20-%20MENA%20regional%20analysis.pdf), S. 12ff.

# Emotionaler Missbrauch – eine verborgene Gefahr

Wie sich emotionale Gewalt gegenüber Kindern ausdrückt und welche Folgen sie haben kann



Dr. Bärbel Breyhan,  
Fachreferentin Gesundheit im  
Kindermissionswerk  
„Die Sternsinger“

**K**indesmisshandlungen und Kindeswohlgefährdungen sind weltweit verbreitet. Man unterscheidet im Allgemeinen vier Formen: die physische, die sexuelle und die emotionale Misshandlung sowie die Vernachlässigung von Kindern. Auch wenn die emotionale Misshandlung von Kindern nach Einschätzung mancher Autorinnen und Autoren<sup>1</sup> die häufigste Art der Kindesmisshandlung ist, spielt sie in der Öffentlichkeit bisher eine untergeordnete Rolle. Sie scheint in der Gesellschaft als solche nicht ausreichend wahrgenommen und bekämpft zu werden.

Die mangelnde Aufmerksamkeit für die Formen und Folgen emotionaler Gewalt erklärt sich dadurch, dass deren Opfer keine sichtbaren Verletzungen oder Spuren aufweisen. Außerdem erleiden Kinder häufig emotionale Gewalt durch ihre Eltern, manchmal sogar, ohne dass dies den Eltern bewusst ist. So gilt beispielsweise auch übertrieben schützendes Verhalten als Form emotionaler Misshandlung: Zwar möchten die Eltern ihr Kind durch dieses Verhalten „schützen“, nehmen ihm gleichzeitig aber dadurch Entwicklungsmöglichkeiten.

## Fließende Übergänge

Hinzu kommt, dass eine emotionale Misshandlung nicht selten aus einer Eltern-Kind-Beziehung folgt, die von langandauernden missbräuchlichen und grenzüberschreitenden Verhaltensweisen geprägt ist. Der Übergang von einem suboptimalen Erziehungsstil zu einer emotionalen Misshandlung ist fließend und wird auch durch die körperliche und seelische Verfassung und das Alter des Kindes beeinflusst. So ist es für ein kleines Kind erheblich belastender, wenn es zur Bestrafung in einem Zimmer eingesperrt wird, als für ein älteres Kind. Denn für

das Kleinkind kann das Alleinsein in einem Raum als solches schon angstaussendend sein, während das ältere Kind bereits gelernt hat, alleine in einem Raum zu bleiben.



Emotionale Wärme stärkt Kinder, wie hier in einem Caritas-Zentrum in der Ukraine.

Eine allgemeine Definition des emotionalen Missbrauchs ist aus den genannten Gründen schwierig. Nach Prof. Dr. Günther Deegener, Psychologe und langjähriger Vorsitzender des Deutschen Kinderschutzbundes im Saarland, beginnt emotionale Kindesmisshandlung „beim (dauerhaften, alltäglichen) Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Liebesentzug und reicht über Einsperren, Isolierung von Gleichaltrigen und Sündenbockrolle bis hin zu massiven Bedrohungen einschließlich Todesdrohungen. Umgekehrt muss auch ein zu starkes Behüten sowie Erdrücken des Kindes mit Fürsorge in diesem Zusammenhang erwähnt werden (...). Die Kinder werden in ihren Entfaltungsmöglichkeiten behindert, bleiben in ihrer Entwicklung stehen, fühlen sich extrem unsicher, ängstlich, ohnmächtig und abhängig. Nicht selten werden Kinder auch zu früh und dauerhaft in die Rolle von Erwachsenen gedrängt, welche übermäßige Haushaltspflichten übernehmen, ihre Geschwister versorgen und sich auch um ihre bedürftigen Eltern kümmern müssen.“<sup>2</sup>

### Weitreichende Folgen

Obwohl emotionaler Missbrauch kein körperlicher Missbrauch ist, ist er dennoch als gewalttätig zu werten und hat weitreichende Folgen für die Betroffenen. Er kann unter anderem zu Depressionen, Problemen mit dem Selbstwertgefühl, Angstzuständen, posttraumatischen Belastungsstörungen, Schlafstörungen, Drogenmissbrauch und Selbstmordgedanken führen. Kinder, die regelmäßig, ob wissentlich oder nicht, einem emotional missbräuchlichen Verhalten durch ihre Eltern ausgesetzt sind, sind am stärksten gefährdet. Denn

diesem missbräuchlichen Verhalten können sie ihre gesamte Kindheit über ausgesetzt sein. Ohne unterstützendes Eingreifen von außen beeinträchtigt es ihre Beziehungen und Entwicklung erheblich.

Die Folgen emotionalen Missbrauchs von Kindern sind denen anderer Missbrauchsformen ähnlich. Mehrere Studien kommen übereinstimmend zu dem Schluss, dass die Schwere des emotionalen Missbrauchs direkt mit der Schwere einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) zusammenhängt. Dies ist insofern bemerkenswert, als per Definition einer PTSD immer ein unschreibbares Trauma zugrunde liegt<sup>3</sup>. Mittlerweile wird die emotionale Misshandlung als mindestens genauso traumatisierend angesehen wie andere Formen der Misshandlung.

Selbstbild und Selbstwertgefühl bei Kindern werden maßgeblich durch die Reaktion des Umfelds beeinflusst. Daher haben permanentes Herabsetzen, Verspotten oder Beschimpfen des Kindes einen negativen Einfluss auf seine Entwicklung. Es empfindet sich als minderwertig und nicht liebenswert. Das Selbstwertgefühl wiederum spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung von Bindungen. Menschen mit einem verminderten Selbstwertgefühl scheuen sich, Bindungen mit anderen Menschen einzugehen. So beobachtet man bei Kindern und Erwachsenen, die Missbrauch erlebt haben, oft sozial auffällige Verhaltensweisen.

### Bewusstsein schärfen

Emotionale Gewalt an Kindern ist als ähnlich schwerwiegend einzuschätzen wie physische und sexuelle Gewalt: Sie kann die Gesundheit der Betroffenen massiv beeinträchtigen. Dennoch wird emotionale Gewalt weit weniger erkannt und geahndet als andere Arten von Gewalt. Es ist daher notwendig, das Bewusstsein für die Gefahren und Formen emotionaler Gewalt zu schärfen, gerade auch, weil der Übergang von ungünstigen, gegebenenfalls unter Stress entwickelten Erziehungsmethoden zu emotionaler Gewalt fließend ist und diese von den Eltern auch unwissentlich ausgeübt werden kann.

<sup>1</sup> Vachon, D. et al., Assessment of the harmful psychiatric and behavioural effects of different forms of maltreatment; *JAMA Psychiatry*. 2015;72(11):1135-1142. doi:10.1001/jamapsychiatry.2015.1792  
Published online October 14, 2015;

Kessler RC, et al. Childhood adversities and adult psychopathology in the WHO World Mental Health Surveys. *Br J Psychiatry*. 2010;197(5):378-385;  
Marije Stoltenborgh, Marian J. Bakermans-Kranenburg, Lenneke R. A. Alink & Marinus H. van Ijzendoorn (2012): The Universality of Childhood Emotional Abuse: A Meta-Analysis of Worldwide Prevalence, *Journal of Aggression, Maltreatment & Trauma*, 21:8, 870-890

<sup>2</sup> Deegener, G., Formen und Häufigkeiten der Kindesmisshandlung. In G. Deegener & W. Körner (Hrsg.), *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung: ein Handbuch* (S. 37-58). Göttingen: Hogrefe Verlag, 2005.

<sup>3</sup> Hoebner et al., The effect of parental emotional abuse on the severity and treatment of PTSD symptoms in children and adolescents, *Child Abuse & Neglect*, Volume 111, 2021.

# „Das Netz ist ein globaler Kriminalitätsraum.“

Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger ist Spezialist für Kinderschutz im Netz und berichtet über Cybergrooming sowie die mangelnde Strafverfolgungswahrscheinlichkeit.

Interview: Verena Hanf

**Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger,**  
Leiter des Instituts für  
Cyberkriminalologie an der  
Hochschule der Polizei des  
Landes Brandenburg und  
Spezialist für Kinderschutz im  
Netz.



## Was ist Cybergrooming?

Cybergrooming ist juristisch gesehen die onlinebasierte Anbahnung oder Intensivierung eines sexuellen Kindesmissbrauchs. Es ist nicht nur gegeben, wenn jemand über das Internet auf ein Kind einwirkt, sondern kann auch dann als solches juristisch erfasst werden, wenn ein Kind physische sexuelle Gewalt erlebt und diese digital fortgesetzt wird, zum Beispiel, wenn ein Vater sein Kind missbraucht und ihm dann auch noch in einem WhatsApp-Chat schreibt, um diese Gewalt zu vertiefen. Juristisch gibt es in Deutschland zwei Straftatbestände, die das Phänomen erfassen: Beide beziehen sich auf das Einwirken auf ein Kind über Online-Medien, zum einen mit einer pornographischen Kommunikation<sup>1</sup>, zum anderen mit dem Ziel, mit irgendeiner Form der Kommunikation sexuelle Gewalt an dem Kind zu ermöglichen<sup>2</sup>. Nach meiner Einschätzung ist die häufigste Form von Cybergrooming, wenn Täterinnen oder Täter online auf ein Kind einwirken, um kinderpornographische Medien zu erstellen: Er oder sie nähert sich dem Kind zum Beispiel in einem Onlinespiel oder einem sozialen Medium an, um es dazu zu bringen, sexuelle Handlungen vorzunehmen. Das kann vor der Kamera, am Computer oder der Spielekonsole erfolgen, aber auch über Videoanrufe bei WhatsApp oder Instagram.

### Welche Tätertypen gibt es?

Nach diesen Vorgehensweisen unterscheiden wir zwei primäre Tätertypologien. Einerseits die so genannten hypersexualisierten Täterinnen oder Täter und andererseits die sogenannten Intimitätstäterinnen und -täter, die aber im Verhältnis eher selten auftreten. Bei diesen handelt es sich um den eher „klassischen“ Tätertypus. Um sexuelle Gewalt auszuüben, baut dieser Tätertypus langfristig ein Vertrauensverhältnis zu einem Kind auf, trifft sich mit ihm, lädt es zum Essen ein, schenkt ihm Spielsachen und so weiter. Intimitätstäterinnen und -täter agieren langfristig und strategisch. Sie müssen aus ihrer Sicht viele Ressourcen aufbringen und Zeit in diesen Vorbereitungsprozess zur Ermöglichung des Missbrauchs investieren. Daher haben sie meist „nur“ ein oder zwei Opfer, diese dann aber teilweise über Jahre hinweg. Die Mehrheit sind meiner Erfahrung nach aber die hypersexualisierten Täterinnen oder Täter. Sie gehen besonders aggressiv vor, mit dem Ziel, so schnell und auf so viele Kinder wie möglich sexuell einzuwirken. Sie haben alle möglichen Vorgehensweisen entwickelt, um in irgendeiner Form Material zu bekommen, mit dem sie Kinder immer wieder zu neuen sexuellen Handlungen erpressen können. Sie locken Kinder mit virtuellen Items<sup>3</sup>, mit Skins<sup>4</sup> für Onlinespiele, mit dem Vorgaukeln einer Modelagentur oder mit Taschengeld – oder sie drohen damit, den Familien der Kinder etwas anzutun. Diese Täterinnen oder Täter haben sehr viele Opfer. Sie sitzen an ihren Rechnern, Spielekonsolen und Smartphones und schreiben mitunter im Laufe der Zeit hunderte Kinder an. Auch wenn sie „nur“ ein paar Treffer pro Woche haben, summiert sich langfristig die Zahl ihrer Opfer. Sie senden den Kindern zum Beispiel pornographische Aufnahmen und animieren diese zu einer sexuell basierten Kommunikation. Mit den zugeschickten Bildern und Videos können sie das Kind, wenn es nicht mehr mitmachen will, auch erpressen, zum Beispiel mit Morddrohungen wie „Ich bringe deine Eltern um, wenn du das nicht machst“ oder mit Drohungen wie „Ich veröffentliche alle Bilder und Nachrichten, die du mir geschickt hast.“

In Österreich wurde jüngst ein 57-jähriger Täter verurteilt, der sich durch entsprechende Software im Netz als junges, attraktives Mädchen dargestellt haben soll und so mehr als 600 minderjährige Jungen missbraucht hat<sup>5</sup>. Das zeigt die Anzahl der Opfer, die ein einziger Täter haben kann. Nach meiner Einschätzung ist das eine der Auswirkungen der digitalen Tatbegehung.

### Ist Missbrauch im Netz nicht weniger schlimm als physischer Missbrauch?

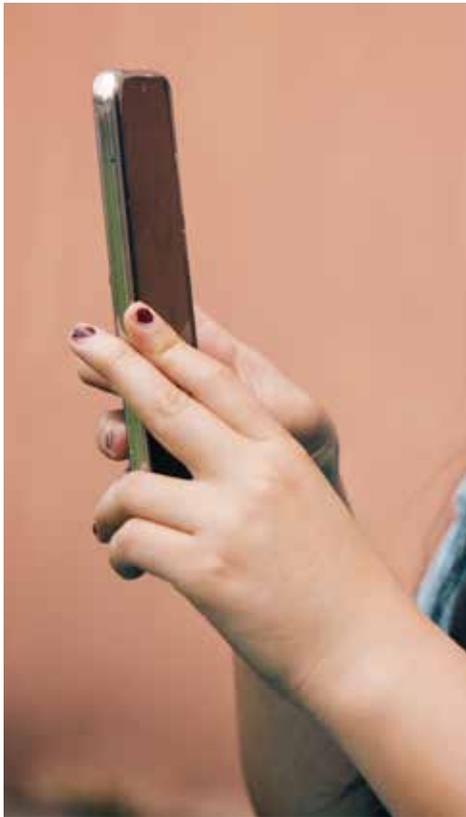
Das Kind kann sich den Auswirkungen der Tat im Netz ebenso wenig entziehen wie dem Täter vor Ort. Die Kinder werden fotografiert und gefilmt, und sie wissen, dass diese Aufnahmen massiv im Netz verbreitet werden und nicht mehr so einfach zu löschen sind.

### Wie viele Kinder sind jährlich von Cybergrooming betroffen?

Einer Studie der Landesanstalt für Medien NRW zufolge war im Jahr 2020 jedes vierte Kind in Deutschland davon betroffen.<sup>6</sup> Ich gehe davon aus, dass die Dunkelziffer der von Cybergrooming betroffenen Kinder noch höher ist. Zumal es ein Grundproblem mit Studien in diesem Bereich gibt, denn: Wie teilt sich das Kind bei Befragungen mit? Es kann nur beantworten, ob sich jemand mit ihm treffen oder Nacktbilder von ihm haben wollte oder von ähnlich klaren Vorgehensweisen berichten. Dabei kann bei einer Kontaktabstimmung zwischen einem oder einer Erwachsenen (aber auch einem oder einer Jugendlichen) und einem Kind schon eine Strafbarkeitsgrenze überschritten worden sein. Denn strafbar in Deutschland und vielen weiteren Ländern ist neben dem Missbrauch selbst nicht nur, dass ein Bild oder Video versendet wird, die den Missbrauch zeigen. Strafbar ist auch, wenn Täterinnen oder Täter in irgendeiner Form im Netz auf das Kind einwirken, in der Vorstellung, dass dies den Missbrauch perspektivisch ermöglicht. Wenn sie sich also zum Beispiel als Kind ausgeben und mit einem Kind online spielen, weil sie denken, dass sie auf diese Weise die Handy-Nummer des Kindes bekommen können, dann kann das bereits strafbar sein. Ob das Kind die Motivation der Täterinnen oder Täter realisiert und ihm bewusst ist, was das bedeutet, ist für die Strafbarkeit unerheblich. Das ist übrigens im physischen Raum anders: Wenn Täterinnen oder Täter zum Beispiel auf dem Spielplatz versuchen, ein Kind mit Süßigkeiten zu locken, ist das in Deutschland nicht strafbar. Hier gilt das Argument: Ein Kind auf dem Spielplatz kann erkennen, ob es sich um einen 63-jährigen Mann handelt, der es anspricht, oder um ein elfjähriges Mädchen. Im Netz kann es das nicht so einfach.

In Deutschland ist Cybergrooming nur strafbar, wenn Kinder unter 14 Jahren betroffen sind. Studien deuten aber darauf hin, dass Jugendliche besonders häufig mit Cybergrooming konfrontiert werden. Daher würde ich mir wünschen, dass

Cybergrooming  
betrifft mindestens  
jedes vierte Kind in  
Deutschland.



Cybergrooming auch bei Jugendlichen bis 18 Jahren strafbar ist.

#### **Sind manche Kinder gefährdeter als andere?**

Etwa zwei Drittel der Opfer sind Mädchen zwischen zehn und 14 Jahren. Diese Zahlen basieren aber nur auf der polizeilichen Kriminalstatistik, dem sogenannten Hellfeld. Wenn man die Studienlage auf Jugendliche erweitert, dann sind etwa zwei Drittel der Betroffenen Mädchen zwischen zehn und 16 Jahren.

#### **Warum sind Mädchen besonders betroffen?**

Die Sexualforschung weist darauf hin, dass sexuelle Gewalt gegen Jungen insgesamt seltener zur Anzeige gebracht wird. Es spricht viel dafür, dass dies auch bei Cybergrooming gilt. Wenn zum Beispiel ein 13-jähriger Junge von einer 20-jährigen Frau im Netz sexualisierte Nachrichten und Medien erhält, dann empfindet er das eventuell nicht als sexuellen Missbrauch und bringt es nicht zur Anzeige. Aber auch wenn ihm etwas Belastendes passiert, etwa wenn er von Täterinnen oder Tätern übers Netz schwer missbraucht wird, dann ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass er darüber berichtet als bei Mädchen. Das hat auch mit einem problematischen Rollenbild des Jungen in unserer Gesellschaft zu tun: „Ein Junge wird kein Opfer.“ Dies ist auch ein möglicher Grund, warum Frauen so selten als Täterinnen erscheinen. Es gibt den so genannten Maria-Effekt: Die Frau ist die liebende Mutter, sie kann so etwas nicht tun.

#### **Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz und seine Schwachstellen**

Das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (NetzDG) ist seit dem 1. Oktober 2017 in Kraft. Es zielt darauf, Hasskriminalität, strafbare Falschnachrichten und andere strafbare Inhalte in sozialen Netzwerken wirksamer zu bekämpfen. Dazu zählen zum Beispiel Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, öffentliche Aufforderung zu Straftaten, Volksverhetzung, Gewaltdarstellung und Bedrohung, nicht aber Cybergrooming. Um die sozialen Netzwerke zu einer zügigeren und umfassenderen Bearbeitung von Beschwerden insbesondere von Nutzerinnen und Nutzern über Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte anzuhalten, wurden mit dem NetzDG gesetzliche Compliance-Regeln für soziale Netzwerke eingeführt. Dazu gehören eine gesetzliche Berichtspflicht für Anbieterinnen und Anbieter sozialer Netzwerke über den Umgang mit Hasskriminalität und anderen strafbaren Inhalten, Vorgaben zum Vorhalten eines wirksamen Beschwerdemanagements sowie zur Benennung eines inländischen Zustellungsbevollmächtigten. Verstöße gegen diese Pflichten können mit Bußgeldern gegen das Unternehmen und die Aufsichtspflichtigen geahndet werden. Außerdem wird Opfern von Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Netz ermöglicht, aufgrund gerichtlicher Anordnung die Bestandsdaten der Verletzerinnen und Verletzer von den oder einfach Anbietern der Dienste zu erhalten. Ab Februar 2022 ist zudem eine verpflichtende Weitermeldung von einigen strafbaren Inhalten durch die Betreiber an die Polizei vorgesehen.

**Quelle:** Bundesministerium der Justiz: [www.bmj.de](http://www.bmj.de)

Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger bedauert, dass das Netzwerkdurchsetzungsgesetz keine Onlinespiele berücksichtigt: „So kann man zum Beispiel bei manchen Onlinespielen Kommentare melden, aber keine Nutzer- oder Gruppennamen. Kinder sollen statt einer einfach nutzbaren Meldfunktion beispielhaft einen Screenshot anfertigen und diesen an die E-Mail-Adresse des Betreibers senden. Welches Kind macht das schon? Dabei sind Onlinespiele ein soziales Medium: Wie bei Twitter, Instagram oder Facebook vernetzt man sich mit anderen, kommuniziert und interagiert mit ihnen. Onlinespiele werden bei diesen Fragen jedoch relativ wenig mitdiskutiert. Und das finde ich bedauerlich, denn Kinder werden vermutlich nicht auf Twitter oder Facebook das erste Mal mit problematischen Situationen im Netz konfrontiert, sondern eher in Onlinespielen. Hier sollte eine ehrliche Diskussion stattfinden.“



Mädchen werden eher über soziale Medien, Jungen über Onlinespiele kontaktiert

Ich vermute aber, dass es ebenso viele Opfer unter den Jungen gibt wie unter den Mädchen. Natürlich werden Jungen nicht nur Opfer von weiblichen sondern wesentlich häufiger von männlichen Tätern. Eins konnte man aber auf jeden Fall feststellen: Mädchen werden eher über soziale Medien wie Instagram und TikTok kontaktiert und Jungen eher über Onlinespiele.

## DIE TÄTERINNEN ODER TÄTER STAMMEN AUS ALLEN BILDUNGSSCHICHTEN.

### Was weiß man über die Täterinnen oder Täter?

Etwa 95 Prozent der Tatverdächtigen sind Männer. Bei den weiblichen Tatverdächtigen sind viele unter 18 Jahren alt. Die Täterinnen oder Täter stammen aus allen Bildungsschichten. Und seit Jahren verzeichnen wir eine absolute Verjüngung. Es scheint so, als sei eine Generation herangewachsen, die Cybergrooming als Normalität empfindet, bei

der die Hemmschwelle zur Tat entsprechend niedrig ist. In Deutschland ist die Mehrheit der Tatverdächtigen unter 30 Jahren alt, und ich gehe mittlerweile davon aus, dass die Mehrheit sogar jünger als 18 Jahre ist. Für meine Dissertation hatte ich mir besonders diese Altersgruppen angeschaut. Es zeigte sich, dass bereits im Jahr 2016 knapp 42 Prozent der Tatverdächtigen selbst Kinder und Jugendliche waren. Dazu muss man sagen: Auch wenn ein 14-Jähriger seine 13-jährige Freundin um Nacktbilder bittet, was unter dem Namen „Sexting“ mittlerweile sehr weit verbreitet ist, dann kann das juristisch Cybergrooming darstellen. Und wenn der Junge angezeigt wird, findet die Tat Aufnahme in die polizeilichen Fallzahlen. Aber es gibt im Gegenzug auch den 17-Jährigen, der online eine Elfjährige anschreibt, um sie zu missbrauchen. Hier muss also differenziert werden.

### Gibt es länderspezifische Unterschiede?

Cybergrooming gibt es wahrscheinlich fast in jedem Land. Denn Täterinnen oder Täter, denen es um digitalen sexuellen Missbrauch geht, ist es vermutlich egal, in welchem Land das kindliche Opfer online aktiv ist. Sie setzen sich auch über Sprachbarrieren hinweg, da man in sozialen Medien mittlerweile Kommentare automatisch übersetzen lassen kann. Das Netz ist ein globaler Kriminalitätsraum, den Kinder relativ ungesichert und zumeist auch unvorbereitet betreten.

### Gibt es beim Cybergrooming nur sexuelle oder auch andere Motive?

Aus qualitativen Erhebungen weiß man, dass es auch um ein Machtgefühl gehen kann. Das ist aber meist mit sexuellen Zielen verbunden. Manche Bilder und Videos landen explizit auf kinderpornographischen Seiten, teilweise werden sie als Zugang benutzt. Da Betreiber dieser Seiten verhindern möchten, dass die Polizei auf ihre Plattformen kommt, verlangen sie solche Bilder. Manche Täterinnen oder Täter können dann Cybergrooming nutzen, um solche Medien zu erstellen. Die Polizei darf mittlerweile zu Ermittlungszwecken mit virtuellen Avataren Szenen nachstellen, um auf kinderpornographische Seiten zu gelangen und Täter aufzuspüren.

### Wird Cybergrooming oft angezeigt?

Auf Vorträgen kann man immer wieder Schilderungen vor allem von jüngeren Erwachsenen hören, dass sie früher – auch „zum Spaß“ – mit „creepy Typen“ gechattet hätten. Viele realisieren dann erst beim Vortrag, dass sie damals teilweise mit Sexual-

straftätern kommuniziert haben. Ich komme immer wieder zur Hypothese: Es gibt eine Normalisierung dieser Übergriffe im Netz. Man empfindet sie aus meiner Sicht als eine Art Umweltrisiko eines digitalen Raums, der teilweise als rechtsfrei wahrgenommen wird, mit dem man leben muss. Und das ist eine der größten Herausforderungen, übrigens nicht nur bei Cybergrooming, sondern auch bei Hasskriminalität und anderen Delikten. Kinder und Jugendliche, die mit toxischem Verhalten im Netz aufwachsen, könnten sich daran gewöhnen.

#### **Ist es schwierig, die Täter im Netz ausfindig zu machen?**

Die Aufklärungsquote bei Cybergrooming lag im Jahr 2020 bei 84 Prozent, bei Kinderpornographie sogar bei über 90 Prozent. Bei Volksverhetzung im Internet sind es 82 Prozent. All diese Deliktsformen im Internet haben also hohe Aufklärungsquoten. Das deutet auf eine ungünstige Konstellation hin: In Deutschland gibt es jährlich etwa 2.600 Anzeigen wegen Cybergrooming, während viele Studien im Dunkelfeld auf sehr hohe Konfrontationsraten von Kindern mit dem Phänomen hinweisen. Hohe Aufklärungsquoten bei einem hohen Dunkelfeld und einem niedrigen Hellfeld könnten ein Hinweis darauf sein, dass Täterinnen oder Täter nur wenig Angst vor Strafverfolgung haben. Ein Grund dafür könnte sein, dass sie meinen, ihr Verhalten wäre normal. Deswegen unternehmen sie nicht alles, was möglich wäre, um Strafverfolgung zu verhindern. Besser wäre es, wenn das Hellfeld steigen und das Dunkelfeld sinken würde – und damit die Aufklärungsquote ebenfalls. Das hört sich zwar paradox an, wäre aber, kriminologisch gesehen, das bessere Zeichen.

#### **Was macht die Polizei für mehr Kinderschutz im Netz?**

Die polizeilichen Maßnahmen im Netz sind in Deutschland – und vermutlich auch fast überall sonst – meiner Meinung nach noch nicht hinreichend auf diese Herausforderung angepasst. Es ist unrealistisch anzunehmen, dass die Polizei bei all den Onlinespielen und Social-Media-Plattformen, auf denen Kinder unterwegs sind, präsent ist. Hier muss man eingestehen, dass die Gefahren von den Sicherheitsbehörden lange nicht genügend wahrgenommen wurden. Der Tenor lautete: „Wir müssen im physischen Raum präsent sein, das Netz ist eher zweitrangig.“ Das war aus meiner Sicht eine Fehleinschätzung. Denn wenn es im Netz Enthemmungen gibt, dann kann das auch Auswirkungen

auf das physische Leben haben. Die Menschen verbringen heute viel mehr Zeit im Netz als im physischen Raum. Und die Sicherheitsbehörden haben nicht dementsprechend gehandelt. Vor einem Jahr habe ich in einem Beitrag eine Kinder-Online-Wache gefordert, die es Kindern im Netz ermöglichen soll, Übergriffe unkompliziert bei der Polizei zu melden. Gerade während der Corona-Lockdowns wäre das besonders notwendig gewesen: Lehrerinnen und Lehrer kann es üblicherweise am ehesten auffallen, wenn ein Kind zuhause (sexuelle) Gewalt erfährt. Während der Lockdowns saßen betroffene Kinder aber rund um die Uhr mit Täterinnen oder Tätern zuhause, auch über das Netz. Aber man hat ihnen keine wirkliche wirkliche Möglichkeit geboten, sich unkompliziert an die Polizei zu wenden. Es gibt zwar Internet-Wachen, aber die sind teilweise sehr nutzerunfreundlich gestaltet, so dass selbst Erwachsene Schwierigkeiten haben könnten, dort einen Sachverhalt unkompliziert anzuzeigen.

WIR BRAUCHEN  
EINE ART  
KINDER-ONLINE-  
WACHE.

#### **Wie könnten solche Internet-Wachen für Kinder aussehen?**

Wir brauchen im deutschsprachigen digitalen Raum – eigentlich im globalen Netz – eine Art Kinder-Online-Wache, in der rund um die Uhr Polizistinnen und Polizisten, Ärztinnen und Ärzte, Pädagoginnen und Pädagogen oder Jugendberaterinnen und -berater sitzen und Kindern und Jugendlichen Chat- und Videomöglichkeiten anbieten, um ihnen zu helfen. Aber die Sicherheitsbehörden haben viel zu wenige Ressourcen ins Netz verlagert, da ist für solche Projekte gegenwärtig vermutlich kein großer Spielraum. Dabei weisen alle mir bekannten Expertinnen und Experten und Studien darauf hin, dass wir eine spürbare Zunahme an Kindesmissbrauch und Kinderpornographie im Netz haben. Als Reaktion darauf wünsche ich mir beispielsweise sichtbare Polizeistreifen im Netz. Damit ist nicht nur gemeint, dass die Polizei im Netz surft und Täterinnen und Täter sucht, ohne dass andere Nutzerinnen und Nutzer das mitbekommen. Es geht darum,

sichtbar zu machen, dass die Polizei etwas macht und diesen Raum nicht sich selbst überlässt. Wie im Straßenverkehr mit Streifenwagen, Kontrollen oder Blitzern. Und dieses Konzept der Präsenz sollte in irgendeiner Form ins Netz übertragen werden. Man braucht eine für die Nutzerinnen und Nutzer wahrnehmbare Polizei, die ansprechbar ist. Stellen Sie sich vor, ein Täter oder eine Täterin ist auf einer Kinderpornographie-Plattform, und da schreibt die Polizei ihn oder sie sichtbar an, wir haben ihre Daten aufgenommen, hier sind Stellen für Therapieangebote. Oder die Polizei ist auf einer Seite aktiv, wo es Cybergrooming gibt, und sie gibt sich zu erkennen, erinnert daran, dass man keine Kinder unter 14 Jahren anschreiben soll. Man erzielt eine Wirkung auch auf andere Nutzerinnen und Nutzer und zeigt, dass das Netz kein rechtsfreier Raum ist.

### **Warum machen Staat und Polizei zu wenig für Kinderschutz im Netz?**

Meiner Einschätzung nach liegt das daran, dass wir in Deutschland keine ernsthaften Strategien für den Umgang der Sicherheitsbehörden mit einem globalen digitalen Kriminalitätsraum entwickelt haben. Man könnte zum Beispiel gemeinsame Zentren der digitalen Polizeiarbeit einrichten, also eine virtuelle Wache, an die sich Nutzerinnen und Nutzer wenden können und in der Polizistinnen und Polizisten aus unterschiedlichen Ländern zusammen arbeiten und ansprechbar sind. Im physischen Raum gibt es bereits solche Zentren. Wenn man ehrlich ist, liegt das Fehlen gemeinsamer Konzepte vermutlich auch an der Innenpolitik. Denn die Länder müssten Einfluss und Ressourcen abgeben und Kräfte bündeln, um im Netz zentralisiert zusammenzuarbeiten. So hätte etwa das Bundeskriminalamt (BKA) mehr Ressourcen, um im Netz aktiv selbst Streife zu laufen und nach Straftaten zu suchen. Aber die Polizei in Deutschland ist primär föderativ strukturiert, untersteht also den Ländern. Polizeiarbeit ist also ein Feld, in dem sich landesspezifische Politik darstellen kann. Entsprechend erscheint ein Einflussverlust aus Landessicht nicht so verlockend. Das ist meiner Meinung nach einer der Gründe dafür, dass diese Abgabe von Ressourcen und eine Zentralisierung nicht im möglichen Umfang stattfindet. Die Landespolizei hat zwei primäre Aufgaben: Verfolgung von Straftaten und Abwehr von Gefahren. Und diese Gefahrenabwehr hat primär im eigenen Bundesland stattzufinden, da nur dort die Polizei örtlich zuständig ist. Was bedeutet das fürs Netz? Da es keine physischen Grenzen gibt, finden dort kaum Formen dieser polizeilichen Gefahrenabwehr statt.

### **Hätte der Staat denn überhaupt Ressourcen dafür?**

Die in der polizeilichen Kriminalstatistik dokumentierten Fälle gehen seit einigen Jahren massiv zurück, um etwa eine Million Delikte. Das sind knapp 20 Prozent Rückgang in den letzten etwa fünf Jahren, obwohl die Bevölkerung gleichzeitig gewachsen ist. Das liegt vermutlich auch daran, dass die Menschen ihre Zeit im Netz verbringen. Das heißt aber nicht, dass weniger Kriminalität begangen wird; sie verschiebt sich nur ins Netz. Aber hier sind die Nutzerinnen und Nutzer viel seltener bereit, Delikte anzuzeigen, auch weil sie darin keine Erfolgchancen sehen. Ergebnis: Die registrierten Anzeigen sinken, während die Anzeigen bei digitalen Delikten bisher kaum steigen. Dies könnte sich allerdings durch die vorgesehene Anzeigepflicht beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz ändern. Der signifikante Rückgang in der polizeilichen Kriminalstatistik müsste Ressourcen freigesetzt haben, die man ins Netz verschieben könnte. Je mehr Präsenz die Polizei aber im Netz zeigen würde, umso mehr Straftaten würde sie einerseits selbst registrieren und umso mehr Kriminalität würden andererseits die Nutzerinnen und Nutzer selbst zur Anzeige bringen, da sie Vertrauen in die Durchsetzungsfähigkeit des Rechtsstaats im Netz gewinnen würden. Mehr Präsenz würde also auch zu einem Anstieg der Fallzahlen führen – dieser Zusammenhang ist auch als Lüchow-Dannenberg-Syndrom bekannt. Das bedeutet, dass auch die Politik mit steigenden Kriminalitätszahlen klarkommen müsste.

### **Meinen Sie, dass Kinderschutz im Netz mit der neuen Bundesregierung besser wird?**

Ich hoffe es, zweifle aber daran. Denn dafür bräuchte es tiefgreifende Veränderungen, davor schreckt die Politik meist zurück. Würde man prozentual vergleichbar so viele Polizistinnen und Polizisten ins Netz wie auf die Straße schicken, dann hätte man explodierende Fallzahlen. Aber wer präsentiert schon gerne steigende Fallzahlen? Selbst wenn man mehr Polizistinnen und Polizisten ins Netz schicken wollte, sind diese nicht gleich ausgebildet. Und selbst wenn man alle Kinder in Deutschland gut gegen Täter im Netz schützen würde, könnten deutsche Täterinnen oder Täter immer noch Kinder im Ausland kontaktieren. Grenzen im Netz? Gibt weitestgehend nicht. Diese Globalität ist ein Grundsatzproblem im Netz. Hinzu kommt, dass wir mit nationalen Regeln versuchen, einen globalen Raum abzudecken. Die Verantwortung für Kinderschutz im Netz kann also nicht allein Deutschland übernehmen, sondern sie ist Sache einer Art Weltgemeinschaft. Aber man kann und sollte zumindest auf nationaler Ebene etwas für Kinderschutz im Netz machen.



Kinder sollten frühzeitig zuhause und in der Grundschule über die Gefahren im Internet aufgeklärt werden.

### **Welchen Beitrag können die Schulen leisten?**

An allen Schulen sollte ab der ersten Klasse Medienkompetenz vermittelt werden. Denn die Schule ist die einzige staatliche Institution, die unabhängig vom Elternhaus Aufklärung gewährleisten könnte. Aber wie bei der Polizei gibt es das Ausbildungsproblem auch an Schulen. Lehrerinnen und Lehrer müssten erst noch in Medienkompetenz im Netz ausgebildet werden. Wollte man Medienkompetenz flächendeckend in die Studienpläne einbauen, dann würde das vermutlich massive Änderungen und Umstrukturierungen mit sich bringen.

### **Welche Verantwortung haben die Eltern?**

Manche Eltern lassen ihre Kinder schon sehr früh Fortnite<sup>7</sup> spielen. Fast jedes Kind hat schon in der Grundschule ein Handy. Aber viele Eltern wissen nicht, wie sie ihren Kindern den Umgang damit beibringen sollen. Es gibt eine Studie<sup>8</sup> des Deutschen Kinderhilfswerks zu Kinderbildern im Netz, die mit dem Thema eng verbunden ist: Eltern wurden gefragt, warum sie Bilder ihrer Kinder ins Netz stellen, obwohl das Risiken birgt. Die Antworten liefen vereinfacht dargestellt darauf hinaus, dass es so viele Risiken gibt, dass die Eltern diese ohnehin nicht alle überschauen können. Da verlassen sie sich

lieber darauf, dass den Kindern nichts passiert. Die Studie bezeichnet das zu Recht als Verantwortungsverschiebung auf die Kinder. Hier haben wir ein Riesenproblem: Die Eltern kennen sich selbst nicht mit dem Netz und seinen Gefahren aus. Eltern müssen sich selbst fit machen, um nicht ahnungslos in die Medienwirklichkeit ihrer Kinder zu stolpern. (Ratschläge dazu finden Sie auf der Seite 24.)

### **Haben Sie nach den jüngsten schlimmen Missbrauchsfällen in Deutschland den Eindruck, dass Missbrauchsprävention in der Politik einen höheren Stellenwert bekommen hat?**

Ich sehe in der Gesellschaft eine Tendenz, zu vermuten, dass die Kriminalität im Netz vor allem im Darknet<sup>9</sup> stattfindet. Dabei findet sie überall statt. Sie ist ein Problem des gesamten digitalen Raums. Die Frage, ob man Kinder im Netz schützen kann, wird nicht allein im Darknet entschieden, sondern auch in den Sozialen Medien und Onlinespielen. Und um zu verhindern, dass erneut Generationen heranwachsen, für die Cybergrooming und andere Formen von digitalen Übergriffen eine Art Normalität sind, muss man seine Ressourcen auf dieses Clearweb<sup>10</sup> konzentrieren. Das bedeutet nicht, dass man das Darknet außen vor lassen soll. Aber das

darf dann nicht dazu führen, dass man im Clearweb so gut wie nichts macht. Auf jedem Spielplatz würde jeder hinschauen, wenn ein 43-Jähriger eine ihm unbekanntes Neunjährige anspricht. In jedem Onlinespiel spielen 43-Jährige mit Neunjährigen, täglich. Das muss diskutiert werden. Man darf aber nicht die ganze Verantwortung auf die Politik schieben, auch die Eltern sind in der Pflicht. Es muss ein Zusammenspiel der Schutzmechanismen geben: Vermittlung von Medienkompetenz an den Schulen, Eltern, die medienkompetent ihre Kinder begleiten, Polizei, die die Täter im Netz effektiv herausholt.

## ES BRÄUCHTE EINEN GLOBAL-DIGITALEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IM NETZ.

**Sie haben sich sehr intensiv mit Cybergrooming befasst und sind bei Ihren Recherchen sicher häufig auf Entsetzliches gestoßen. Wie gehen Sie persönlich damit um?**

Das mag jetzt hart und traurig klingen, aber ich glaube leider nicht mehr, dass man etwas wirklich effektiv gegen das Leid der Kinder weltweit machen kann. Man kann aber zweierlei tun: Kinder, die man kennt, so gut wie möglich schützen. Und versuchen, strategische Änderungsprozesse mit anzustoßen. Denn nur mit solchen Prozessen kann man erreichen, dass

### Gegen die Verbreitung von Kinderpornographie

Die Kampagne „Sounds Wrong“ gegen die Verbreitung von Kinderpornographie informiert anschaulich darüber, was jede und jeder einzelne machen kann und muss, wenn sie oder er auf Kinderpornographie stößt:

[www.soundswrong.de](http://www.soundswrong.de)

### Weiterführende Lektüre:

- Thomas-Gabriel Rüdiger, Cybergrooming – Die onlinebasierte Anbahnung des sexuellen Missbrauchs eines Kindes, Verlag für Polizeiwissenschaft 2020, ISBN 978-3-86676-593-1
- Thomas-Gabriel Rüdiger, Petra Saskia Bayerl, Cyberkriminalologie, Springer 2020, ISBN 978-3-658-28507-4 [www.springer.com/de/book/9783658285067](http://www.springer.com/de/book/9783658285067)

nicht nur einzelne Kinder geschützt werden. Wir alle müssen akzeptieren, dass wir einen global-digitalen Weltgesellschaftsraum geschaffen haben, in dem wir alle die Aufgabe haben, Kinder zu schützen. Es bräuchte einen global-digitalen Kinder- und Jugendschutz im Netz, da wir dieses Netz ja alle gemeinsam teilen. Was bringt es, immer zu sagen, wir müssen die deutschen Kinder schützen, und dann sitzen Täterinnen oder Täter und Opfer zum Beispiel in Österreich? Man bräuchte konkrete Verpflichtungen für alle Staaten, etwa Medienkompetenz an den Schulen einzuführen, es sollten aus jedem Land je nach Einwohnerzahl ein Kontingent an Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung gestellt werden, die dann gemeinsam arbeiten, weltweit den Kampf gegen Cybergrooming aufnehmen und auf Plattformen in allen Sprachen vertreten sind. Doch um diese Konzepte umzusetzen, braucht es wirklich große strategische Veränderungen. Bis jetzt ist so etwas reine Utopie.

<sup>1</sup> nach § 176a Abs 1. Nr. 3 StGB

<sup>2</sup> nach § 176b StGB

<sup>3</sup> Als Item bezeichnet man üblicherweise in Computerspielen sammelbare Gegenstände, die beim Spiel nützlich sein können.

<sup>4</sup> Als Skin bezeichnet man in Computerspielen eine benutzerdefinierte Textur, mit der man z.B. Charakteren oder Waffen ein bestimmtes Aussehen geben kann.

<sup>5</sup> Vgl. [www.spiegel.de/panorama/justiz/sexueller-missbrauch-im-internet-mann-gab-sich-als-maedchen-aus-und-lockte-600-jungen-in-falle-a-836902fd-47ee-413e-8853-09102108c4d1-amp](http://www.spiegel.de/panorama/justiz/sexueller-missbrauch-im-internet-mann-gab-sich-als-maedchen-aus-und-lockte-600-jungen-in-falle-a-836902fd-47ee-413e-8853-09102108c4d1-amp)

<sup>6</sup> Vgl. [www.medienanstalt-nrw.de/presse/pressemitteilungen-2021/2021/dezember/repraesentative-zahlen-zur-erfahrung-von-kindern-zwischen-8-und-18-jahren-mit-sexualisierter-ansprache-im-netz.html](http://www.medienanstalt-nrw.de/presse/pressemitteilungen-2021/2021/dezember/repraesentative-zahlen-zur-erfahrung-von-kindern-zwischen-8-und-18-jahren-mit-sexualisierter-ansprache-im-netz.html)

<sup>7</sup> „Fortnite – Battle Royal“ ist ein sogenanntes Survival-Shooter-Onlinespiel, mehr dazu: [www.schau-hin.info/grundlagen/fortnite-hype-was-spielt-mein-kind-da](http://www.schau-hin.info/grundlagen/fortnite-hype-was-spielt-mein-kind-da)

<sup>8</sup> Vgl. Studie „Kinder.Bilder.Rechte“, im Internet unter [www.dkhw.de/schwerpunkte/medienkompetenz/informationen-zur-mediennutzung/digitale-mediennutzung-in-familien/](http://www.dkhw.de/schwerpunkte/medienkompetenz/informationen-zur-mediennutzung/digitale-mediennutzung-in-familien/)

<sup>9</sup> Das Darknet ist ein versteckter Teil des Internets – unsichtbar für alle, die mit einem Standard-Browser unterwegs sind. Während Kommunikation im normalen, „offenen“ Internet zurückverfolgbar ist, sorgen Anwendungen wie der Tor-Browser dafür, dass man im Darknet anonym bleibt. Quelle und mehr dazu: [www.gdata.de/ratgeber/was-ist-eigentlich-das-darknet](http://www.gdata.de/ratgeber/was-ist-eigentlich-das-darknet)

<sup>10</sup> Unter den Begriffen Surface Web, Clear Web oder Visible Web versteht man denjenigen Teil des World Wide Web, der allgemein zugänglich ist.

# Kinder ins Netz begleiten

Was Eltern und weitere Erziehungsberechtigte machen können, um Kinder vor Cybergrooming zu schützen: Tipps von Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger

## 1 **Werden Sie Expertin, Experte.**

Wenn Ihr Kind – gleich welchen Alters – auf Sie zukommt und ein Onlinespiel spielen oder auf Instagram oder TikTok gehen möchte, sollten Sie als erstes das Spiel auf Ihrem Smartphone installieren oder sich im entsprechenden sozialen Medium anmelden und das jeweilige Angebot oder die Plattform zwei Wochen lang täglich mindestens eine halbe Stunde lang nutzen. So wie wir auch unsere Kinder an die Hand nehmen und mit ihnen rausgehen, um ihnen die Risiken des Straßenverkehrs nahezubringen, muss das auch für die Bewegung im Internet der Fall sein. Es reicht nicht, Interviews mit Experten zu lesen und den Kindern das Gelesene zu erzählen. Man muss seine eigenen Erfahrungen machen und diese weitergeben.

## 2 **Werden Sie Ansprechpartnerin, Ansprechpartner Ihres Kindes.**

Das geht nur, wenn man sich auskennt. Nur wer selbst weiß, was im Netz geschieht, kann mit seinem Kind authentisch darüber sprechen und auf Fragen oder Aussagen reagieren. Wenn Eltern zum Beispiel das Onlinespiel des Sohnes aus eigener Erfahrung kennen, dann können sie auch auf die möglichen Gefahren hinweisen, die es birgt – auf Kaufangebote, seltsame Nutzerinnen- / Nutzernamen und verdächtige Chat-Anfragen. Sich das Spiel vom Kind zeigen zu lassen, reicht nicht. Man muss es selbst spielen, auch wenn das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern gut ist und Vertrauen herrscht. Das Gleiche gilt für soziale Medien wie zum Beispiel Instagram: Wenn man sich damit persönlich auskennt, kann man besser darüber sprechen und Gefahren benennen. Kinder erzählen ihren Eltern nicht immer alles und verschweigen auch gerne mal Gefahren oder Erfahrungen, um ein Spiel weiterspielen zu dürfen. Daher ist das Vertrauensargument, um sich nicht eingehender mit den Aktivitäten seines Kindes im Netz zu beschäftigen, kein gutes. Nur wer sich selbst mit den jeweiligen Webaktivitäten auskennt, kann ein guter Ansprechpartner, eine gute Ansprechpartnerin sein und bei Ratschlägen ernstgenommen werden.

## 3 **Werden Sie Vertrauensperson.**

In manchen Situationen haben Kinder Angst, mit ihren Eltern zu reden, wenn ihnen im Netz irgendetwas passiert. Sie haben Angst, dass die Eltern ihnen die Spielkonsole oder

das Handy wegnehmen oder ihnen die Nutzung verbieten, wenn sie ihnen über ihr Erlebnis berichten. Wenn Eltern den Kindern ein Smartphone geben oder einen anderen Zugang zum Online-Raum erlauben, dann müssen sie ihnen auch klar sagen, dass sie dies nicht wieder rückgängig machen, egal was passiert. Denn sonst kommt das Kind nicht zu Ihnen, wenn etwas geschieht.

## 4 **Werden Sie Vorbild.**

Wenn man über seine WhatsApp-Kontakte scrollt, dann schauen einen sicherlich auch mehrere Kinder an – im Status, als Profilbild etc. Wie wollen Sie Ihrem Kind erklären, dass es fremden Leuten kein Bild von sich senden sollte, wenn Sie es gleichzeitig posten? Bei Kinderbildern fängt diese Vorbildfunktion an. Ich beschäftige mich seit langem mit den Risiken von Kinderbildern im Netz, sodass ich nur raten kann, keine Kinderbilder online zu veröffentlichen. Kinder müssen das Recht auf eigene Privatsphäre haben, man sollte keine Bilder von ihnen posten und ihnen dieses Recht proaktiv im Netz entziehen. Es gibt hin und wieder den Ratschlag, Kinder um Erlaubnis zu bitten und sie zu fragen, ob es in Ordnung ist, ein Bild von ihnen zu posten. Davon halte ich wenig. Wie sollen denn Kinder die Risiken und Auswirkungen einschätzen, wenn viele Eltern das nicht einmal selbst können?

### **Wann sollte man seinem Kind erstmals Zugang zum Smartphone und dem digitalen Raum geben?**

Diese Frage kann man nicht einfach beantworten. Wann lässt man sein Kind erstmals allein zur Schule gehen? Wenn man meint, das Kind auf mögliche Risiken ausreichend vorbereitet zu haben. Genau das Gleiche gilt auch fürs Netz. Deswegen kann man auch keine festen Altersgrenzen nennen. Man sollte seinem Kind erst dann Zugang zum digitalen Raum geben, wenn man es anhand eigener Erfahrungen ausreichend begleitet hat. Also erst dann, wenn sich das Kind im digitalen Raum sicher bewegen kann und im Notfall weiß, was es machen soll. Das ist nach meiner Einschätzung sicher noch nicht in der 1. Klasse der Grundschule der Fall.

# Nicht wegschauen, sondern handeln

Wie Kinder und Jugendliche auf sexuellen Missbrauch reagieren, wie man Symptome erkennen kann und welche Unterstützung Betroffene brauchen

**Prof. Dr. Miriam Rassenhofer,**

Kinder- und Jugendlichen-  
psychotherapeutin an der  
Klinik für Kinder- und  
Jugendpsychiatrie/-  
psychotherapie der  
Universität Ulm



**D**er ehemalige Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes Wilhelm Rörig, bezeichnete sexuellen Missbrauch einmal als „Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland“<sup>1</sup>. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass in ganz Europa 18 Millionen Kinder betroffen sind und allein in Deutschland eine Million Kinder. Wir müssen also davon ausgehen, dass ungefähr ein bis zwei betroffene Kinder in jeder Schulklasse sitzen. Sexueller Missbrauch ist somit kein Randphänomen, das nur selten vorkommt. Im Gegenteil, es ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das sich durch alle Schichten zieht. Der häufigste Kontext, in dem Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht werden, ist die Familie, gefolgt vom weiteren sozialen Umfeld sowie von Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche betreut, unterrichtet oder behandelt werden oder auch ihre Freizeit verbringen.

## **Welche Folgen sexueller Missbrauch haben kann**

Sexueller Missbrauch ist ein potentiell traumatisches Erlebnis.<sup>2</sup> Ein Trauma kann schwerwiegende negative Auswirkungen auf Seele, Körper und gesellschaftliche Teilhabe haben, die gegebenenfalls ein ganzes Leben lang andauern können. Das außerordentlich belastende Ereignis erschüttert Betroffene seelisch so sehr, dass ihre eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten nicht ausreichen, das Erlebte zu verarbeiten und zu bewältigen. Sie entwickeln deshalb Schwierigkeiten und psychische Symptome. Zu potentiell traumatischen Ereignissen gehören alle Formen von Gewalterleben, somit also alle Formen der Kindesmisshandlung, darunter sexueller Missbrauch.

Ausschlaggebend dabei ist, dass das Ereignis so schwerwiegend ist, dass Betroffene in der Situation handlungsunfähig sind, einen totalen Kontrollverlust sowie großes Entsetzen und Angst erleben. Dieses Ohnmachtserleben und die Hilflosigkeit führen dazu, dass die Situation so schwer zu verarbeiten ist. Dabei muss man berücksichtigen, dass viel vom subjektiven Erleben und den persönlichen Erfahrungen abhängt: Ein Ereignis, das für einen Menschen traumatisch ist, kann für einen anderen bewältigbar erscheinen und in Folge weniger oder keine Schwierigkeiten verursachen. Folgeerscheinungen sind somit auch nicht spezifisch für die auslösenden Ereignisse. Das bedeutet, dass es auch kein „Missbrauchs-Syndrom“ gibt. Es entwickelt sich kein spezielles Muster oder Störungsbild nach bestimmten Ereignissen. Daher ist es auch nicht möglich, von bestimmten Auffälligkeiten oder Symptomen eines Kindes eindeutige Rückschlüsse zu ziehen, was ihm passiert ist. Man kann jedoch festhalten, dass eine Traumatisierung wie das Erleben eines sexuellen Missbrauchs insgesamt das Risiko der Betroffenen erhöht, Verhaltensauffälligkeiten oder eine psychische Symptomatik zu entwickeln.

Ob sich tatsächlich eine erkennbare Störung entwickelt und wie sich diese äußert, hängt von mehreren unterschiedlichen Faktoren ab. Viel entscheidender als die Art des traumatischen Erlebnisses sind das Alter und der Entwicklungsstand des betroffenen Kindes bzw. des oder der Jugendlichen. Hinsichtlich der Auffälligkeiten und Symptome erkennen wir also weniger spezifische Unterschiede zwischen Betroffenen sexuellen Missbrauchs, Betroffenen einer weiteren Form von Gewalt oder eines anderen traumatischen Ereignisses als vielmehr zwischen traumatisierten Vorschulkindern und traumatisierten Jugendlichen. Jüngere Kinder reagieren beispielsweise eher mit emotionalen Störungen wie Trennungängstlichkeit oder auch mit oppositionellem, trotzigem Verhalten, während bei betroffenen Jugendlichen häufiger selbstverletzendes Verhalten, depressive Störungen, Substanzkonsum (z.B. Alkohol und Drogen) oder auch Suizidalität vorkommen. Auch die Schwere, Dauer und Häufigkeit der Missbrauchserfahrungen sowie weitere belastende oder traumatische Erfahrungen beeinflussen, ob und wie sich Folgeerscheinungen nach einem sexuellen Missbrauch entwickeln.

### Was kann man bei betroffenen Kindern beobachten?

Wie oben beschrieben sind die Folgen eines sexuellen Missbrauchs unspezifisch. Kinder und Jugendliche entwickeln nicht zwingend beobachtbare Auffälligkeiten. Manchmal zeigen sie sich zeitversetzt oder sind situations- oder kontextabhängig manchmal vorhanden oder auch nicht. Was man bei Kindern, die nach einem sexuellen Missbrauch traumatisiert sind, beispielsweise beobachten kann, ist eine sehr große Anspannung. Diese kann sich als starke Unruhe, Nervosität, Schreckhaftigkeit oder in Schlafstörungen zeigen sowie in Konzentrationsstörungen, erhöhter Reizbarkeit und Wutausbrüchen. Es ist nachvollziehbar, dass Kinder, die sexuellen Missbrauch – in den meisten Fällen durch ihnen nahestehende, vertraute Personen – erlebt haben, Schwierigkeiten haben können, anderen Menschen zu vertrauen oder die Welt als sicheren Ort anzusehen. Das kann ihr zwischenmenschliches Verhalten beeinflussen: Sie entwickeln Probleme dabei, Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen. Möglicherweise ziehen sie sich zurück, entwickeln Ängste und sind niedergeschlagen.



Kinder müssen sich anvertrauen können, ohne negative Reaktionen zu erfahren.

Weiterhin kann es zu einem sogenannten Vermeidungsverhalten kommen. Betroffene versuchen, das Erlebte von sich fernzuhalten. Sie möchten nicht darüber sprechen, nicht daran denken, durch nichts daran erinnert werden. Sie versuchen, alles, was damit zu tun hat – also Erinnerungen, Gedanken und Gefühle – zu vermeiden und wegzuschieben. Das kann dann unter anderem dazu führen, dass sie abweisend oder distanziert wirken. Verstärkt werden kann dies wiederum dadurch, dass Betroffene durch das Erlebte misstrauisch und übervorsichtig geworden sind. Speziell jüngere Kinder können



Kinder, die sexuell missbraucht wurden, brauchen Erwachsene, die hinschauen und aufmerksam sind.

nach einem sexuellen Missbrauch in Verhaltensweisen zurückfallen, die sie eigentlich schon abgelegt hatten: Sie beginnen zum Beispiel wieder, Daumen zu lutschen, haben Angst im Dunklen oder nassen sich ein. Manchmal ist es aber tatsächlich auch so, dass Kinder und Jugendliche in Folge eines sexuellen Missbrauchs vermehrt Verhaltensweisen zeigen, die aus erwachsener Sicht positiv bewertet werden: Sie werden ruhiger und strebsamer oder halten sich besser an Regeln. Insgesamt ist es daher wichtig, sowohl bei Verhaltensauffälligkeiten als auch bei Verhaltensänderungen aufmerksam zu werden. Es können viele verschiedene Gründe und Ursachen dahinterstecken, darunter das Erleben von sexuellem Missbrauch oder weiteren Formen der Kindesmisshandlung. Es ist daher in jedem Fall wichtig, genau hinzuschauen und den Kindern und Jugendlichen Unterstützung anzubieten.

#### **Wem vertrauen sich betroffene Kinder und Jugendliche an und wann tun sie das?**

Sexueller Missbrauch findet im Verdeckten, im Geheimen statt. Häufig bauen Täterinnen und Täter Druck auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen auf, das „gemeinsame Geheimnis“ zu wahren. Sie drohen teilweise auch, was passieren könnte, wenn die Kinder über das Geschehene reden würden. Auch die gesellschaftliche Tabuisierung sowie die Stigmatisierung von „Opfern“ erschweren es, über

das Erlebte zu sprechen. Nach dem sogenannten „Missbrauchsskandal“ im Jahr 2010 hat die erste Unabhängige Beauftragte eine telefonische Anlaufstelle eingerichtet. Aus unserer Begleitforschung zu dieser Anlaufstelle wissen wir, dass Betroffene teilweise jahre- oder jahrzehntelang schweigen. Bei der Anlaufstelle meldeten sich einige betagte Menschen, die zum ersten Mal über den erlebten sexuellen Missbrauch sprachen. Gründe für das Schweigen können unter anderem die Angst sein, dass ihnen nicht geglaubt wird, die Sorge vor möglichen Konsequenzen oder auch der Gedanke, die Eltern damit nicht belasten zu können und sie schonen zu wollen. Jungen reden noch seltener über erlebten sexuellen Missbrauch als Mädchen. Missbrauch durch Täterinnen scheint ein noch größeres Tabu zu sein als der durch Täter – und die Hürde, darüber zu reden, ist vermutlich besonders hoch. Dennoch gibt es natürlich auch betroffene Kinder und Jugendliche, die sich nach dem Missbrauch jemandem anvertrauen. Gerade jüngere Kinder äußern sich manchmal versehentlich, ohne es eigentlich zu wollen, über Erlebtes. Ältere Kinder und Jugendliche tasten sich teilweise erst durch Andeutungen heran und versuchen dadurch, die mögliche Reaktion des Gegenübers einzuschätzen. Häufig vertrauen sich Kinder und Jugendliche gleichaltrigen Freundinnen und Freunden an, die dann wiederum Hilfe bei Erwachsenen suchen.

Erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner können jedoch auch vertraute Erwachsene aus dem eigenen Umfeld sein, beispielsweise Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Ärztinnen und Ärzte oder Ehrenamtliche aus Vereinen. Aus der oben angesprochenen Begleitforschung zu den Berichten, Erzählungen und Zeugnissen Betroffener wissen wir auch, dass negative Reaktionen auf das Anvertrauen unglaublich schädlich für die Bewältigung des Erlebten sind. Wenn nicht geglaubt wird, wenn verleugnet oder bagatellisiert wird oder als Reaktion sogar eine Strafe folgt, wird dies als Vertrauensbruch und Kontrollverlust erlebt, der für Betroffene erneut negative Auswirkungen haben kann.

## ES GIBT KEIN „MISSBRAUCHS- SYNDROM.“

### Was brauchen betroffene Kinder und Jugendliche?

Sie brauchen Erwachsene, die hinschauen und aufmerksam sind, die auf sie zugehen und Unterstützung anbieten, die nicht wegschauen, wenn es schwierig wird, sondern handeln. Was wir als Gesellschaft brauchen, ist mehr Sensibilität für und mehr Wissen über das Thema sexueller Missbrauch. Kinder und Jugendliche können sich nicht selbst davor schützen, dafür brauchen sie Erwachsene an ihrer Seite, die handeln und für ihren Schutz sorgen. Und auch wenn der Schutz dann gewährleistet ist, benötigen betroffene Kinder und Jugendliche soziale Unterstützung, wenn möglich durch die Familie oder durch ein Netz von Helfenden außerhalb der Familie. In vielen Fällen ist professionelle Hilfe, beispielsweise durch die Jugendhilfe oder in Form von therapeutischer Unterstützung nötig. Es gibt beispielsweise sehr wirksame Traumatherapie-Methoden für Kinder und Jugendliche, die in Folge eines Missbrauchs eine Störung entwickelt haben. Diese Methoden helfen, das Erlebte zu bearbeiten, zu verarbeiten, Folgeerscheinungen und Symptome zu lindern sowie die Teilhabe am Leben wieder – oder weiter – zu ermöglichen.



Dieses Lesebuch für Kinder ab neun Jahren erleichtert Gespräche über sexuellen Missbrauch und macht mit Therapiemöglichkeiten vertraut. Mehr Informationen unter: <https://psychiatrie-verlag.de/product/hanna-und-die-graue-wolke/>



Kinder können sich nicht selbst vor Missbrauch schützen, sie benötigen dafür Erwachsene.

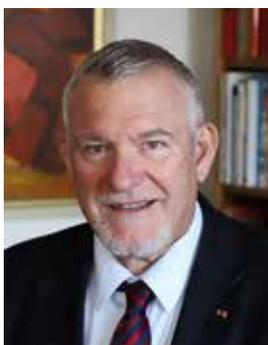
<sup>1</sup> [https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse\\_Service/Reden/FINAL\\_160426\\_Rede\\_Website\\_VPK.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Reden/FINAL_160426_Rede_Website_VPK.pdf)

<sup>2</sup> In diesem Kontext sollte man genau genommen von einem „Psycho-trauma“ sprechen, eine Verletzung der Seele. Das wird jedoch meist zu „Trauma“ abgekürzt.

# Die Betroffenen in den Mittelpunkt rücken

Von Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche brauchen kindgerechte Verfahren und eine kindersensible Justiz.

Prof. Dr. Jörg M. Fegert,  
Ärztlicher Direktor für  
Kinder- und Jugendpsychiatrie  
der Universität Ulm



Die Forderung nach einer kindgerechten Justiz, wie sie der Europarat aufgestellt hat und wie sie die Richtlinie des europäischen Parlaments und Rates von 2012 über Europäische Mindeststandards für Rechte, Unterstützung und Schutz von Opfern formuliert, hat dazu beigetragen, auch in Deutschland die Debatte über kindliche Opferzeugen in Verfahren voranzutreiben. Gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention haben Betroffene heute ein Informations- und Anhörungsrecht. Allerdings muss dies in der Praxis immer wieder eingefordert werden, da viele Verfahren sehr lange dauern und Betroffene eben nicht systematisch und proaktiv über Abläufe etc. informiert werden.

## Rechte verständlich kommunizieren

Noch wichtiger scheint mir zu betonen, dass solche Informationen in altersentsprechender, verständlicher und einfühlsamer Weise kommuniziert werden müssen. Die Betroffenen haben das Recht, dass die Staatsanwaltschaft sie zum Beispiel über die Entscheidung informiert, dass ein Verfahren eingestellt wird. Solche Einstellungsbescheide sollten jedoch keine Vorwürfe und Unterstellungen in Bezug auf die Glaubhaftigkeit von Opfern enthalten, denn diese könnten die Betroffenen massiv beschämen und gefährden<sup>1</sup>. Strafverfolgungsbehörden müssen Kinder und Jugendliche, die Opfer einer Sexualstraftat werden, auf ihre Rechte hinweisen. Dazu gehören auch die 2021 in Kraft getretenen Rechtsansprüche auf Frühintervention in einer Traumaambulanz. Auch dies geschieht viel zu selten, und leider stehen diese Angebote für viele Opfer nicht in erreichba-

rer Nähe zur Verfügung. Zentrale Elemente des Opferschutzes im Strafverfahren sind die wichtige psychosoziale Prozessbegleitung und das Rechtsinstitut der Nebenklage. Durch sie können sich Betroffene selbst einer Anklage durch die Staatsanwaltschaft anschließen. Damit verbunden sind nach der Strafprozessordnung die Anwesenheitsrechte der Betroffenen, auch in nicht-öffentlichen Verhandlungen, anwaltlicher Beistand und Rechtsvertretung, Akteneinsichtsrechte, Anspruch auf rechtliches Gehör im Strafverfahren, Frage-, Erklärungs- und Beweisantragsrechte. Kinder und Jugendliche als Verbrechenopfer können so durch einen kostenfreien Opferanwalt aktiv in Verfahren eingreifen. Auch wenn Kinder als Opfer von Sexualstraftaten im Strafrecht mehr Beachtung finden und nicht mehr wie bis in die 1980er-Jahre als vernachlässigbare Größe gelten, ist der Weg hin zu einer kindgerechten Justiz, welche zum Beispiel konsequent die altersspezifischen Aussagemöglichkeiten und entwicklungsabhängigen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ernst nimmt, noch ein weiter. Hier ist zu begrüßen, dass die Ampelkoalition in ihrem Koalitionsvertrag nicht nur kindgerechte Verfahren, sondern eine insgesamt kindersensible Justiz fordert.<sup>2</sup>

#### **Rechte der Betroffenen unberücksichtigt**

Das am 20. Januar 2022 vorgelegte Gutachten der Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl von der Rechtsanwältin Dr. Marion Westpfahl und den Rechtsanwälten Dr. Wastl, Dr. Pusch, Gladstein und Schenke zum Handeln der Verantwortlichen in der Erzdiözese München und Freising hat erneut gezeigt, wohin ein System führt, welches die Wahrnehmung der Betroffenen ausschließt. Da im Kirchenstrafrecht sexueller Missbrauch von Kindern, auch nach den jüngsten Änderungen, als Verstoß gegen das sechste Gebot des Dekalogs beschrieben wird,<sup>3</sup> geht es letztlich um die begangene Sünde des geweihten Täters. Rechte der betroffenen Kinder, an denen diese Sünde begangen wurde, werden nicht berücksichtigt. Sie haben keine Rechtsstellung in diesen Verfahren. Die Betroffenen erhalten keine adäquaten Informationen über die sie betreffenden Verfahren. Vielfach müssen sie sich bei kirchlichen Verfahren sogar zur Verschwiegenheit verpflichten.

Die Taten werden primär allein in Bezug auf mögliche Sanktionen für die Täterinnen und Täter und den damit verbundenen Rufschaden für die Institution reflektiert. Garantenpflichten auch in Bezug auf den Schutz potentieller weiterer Opfer

werden aus einer solchen Perspektive generell eher vernachlässigt. Teilweise werden sie sogar in Texten, die der juristischen Aufarbeitung dienen sollten, ausgeschlossen, wie etwa im veröffentlichten Gutachten für das Erzbistum Köln der Kanzlei Gercke Wollschläger von Prof. Dr. Gercke und anderen. Insofern war es bemerkenswert, dass Kardinal Reinhard Marx, Erzbischof von München und Freising, am 27. Januar 2022 in seiner Pressekonferenz eine Woche nach Veröffentlichung des Gutachtens öffentlich bekannte, dass seine größte Schuld im Umgang mit Missbrauch gewesen sei, die Betroffenen übersehen zu haben: „Das ist unverzeihlich.“ Er trage Verantwortung für die systemischen Gründe, die Missbrauch ermöglicht haben. Gerade kirchliche und karitative Institutionen sollten sich zuvörderst das Ziel setzen, kinder- und betroffenenensibel zu handeln. Davon sind wir in ganz unterschiedlichen Bereichen allerdings noch sehr weit entfernt. Der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat in der letzten Legislaturperiode wichtige Vorschläge, nicht nur für eine Verbesserung des strafrechtlichen Umgangs, sondern auch für familienrechtliche Verfahren gegeben.<sup>4</sup>

#### **Zweifel an der Aussage der Betroffenen**

Zunächst muss festgestellt werden, dass nur die absolute Spitze des Eisbergs sexualisierter Gewalt überhaupt im Hellfeld der polizeilichen Kriminalstatistik wahrgenommen wird. Vergleicht man Kriminalstatistik und Verurteilungsstatistik, wird darüber hinaus deutlich, dass eine Verurteilung der Angeklagten aufgrund des Prinzips „im Zweifel für den Angeklagten“ häufig nicht erfolgen kann, weil an der Aussage der betroffenen Kinder und Jugendlichen Restzweifel geltend gemacht werden. Die Praxis der Glaubhaftigkeitsbegutachtung, wie sie der Bundesgerichtshof in seinem grundlegenden Urteil vom 30.07.1999 (1 StR 618/98) als zentrale Methode in Strafsachen empfohlen hat, wird deshalb von vielen Betroffenen als ungerecht und belastend erlebt, zumal viele Sexualstraftäter nicht forensisch begutachtet werden. Ausgegangen wird bei der Glaubhaftigkeitsbegutachtung von der im Urteil so genannten „Null-Hypothese“, dass die Aussage des Kindes keinen Realitätsgehalt hat. Die Begutachtungsmethodik ist kein hypothesenüberprüfendes Verfahren im Sinne eines normierten und standardisierten psychologischen Tests. Vielmehr handelt es sich um die qualitative Auswertung von Aussagemerkmalen, welche es ermöglichen, diese Grundannahme der Nullhypothese zu widerlegen.

### **Verschärfung des Strafrahmens**

Am 16. Juni 2021 trat das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Kraft. Dieses umfassende Änderungsgesetz mit seinen Auswirkungen auf das Straf- und Prozessrecht hat den Strafraumen erheblich erweitert, und zwar nicht nur in Bezug auf Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern, sondern auch bei Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte. Die Zielrichtung der Neuregelung ist zwar prinzipiell richtig und auch verhältnismäßig, da es sich bei den verharmlosend als „Kinderpornographie“ bezeichneten Straftaten konkret um das fotografische oder videografische Festhalten von Sexualstraftaten an Kindern handelt. Die erschütternden Fälle mit großen Täternetzwerken im Darknet machen nachvollziehbar, warum der Gesetzgeber hier eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung im Rahmen des europäischen Rechts gesucht hat. Erfolgreiche Ermittlungen sind in jedem Fall hier auch Opferschutz. Deshalb müssen die Strafverfolgungsbehörden für diese hoch relevante Arbeit gut ausgestattet werden. Doch auch dabei gilt es zu betonen, dass nicht allein die Verfolgung der Straftäter im Mittelpunkt stehen darf. Es sollte auch alles Menschenmögliche getan werden, um entsprechende Inhalte, wo immer möglich, aus dem Internet und dem Darknet zu entfernen. Erst jüngst haben Journalisten gezeigt, dass dies leider bisweilen unterbleibt.<sup>5</sup>

### **Problematische Nebenwirkungen**

So einleuchtend die Verschärfung der Strafandrohung ist, so problematisch sind ihre erwartbaren Nebenwirkungen für Kinder und Jugendliche als Opferzeugen in Strafverfahren. Denn je höher die Strafandrohung, umso mehr muss sich die Strafverteidigung in solchen Fällen auf die Erschütterung der Aussagen der Kinder konzentrieren. Entfällt die bisher moralisch durchaus problematisch zu bewertende Möglichkeit eines „Deals“, bei dem ein Ersttäter, wenn er zur Entlastung der betroffenen Kinder ein Geständnis ablegt, eventuell mit einer Bewährungsstrafe rechnen kann, sinkt die Motivation für ein solches, die betroffenen Kinder immer entlastendes Geständnis.

### **Qualifikationsvoraussetzungen für Familienrichter**

Für diese Wahlperiode hat die Ampelkoalition eine große Reform des Familienrechts angekündigt. Diese wird auch das Familienverfahrensrecht mit einbeziehen müssen. Absolut zu begrüßen ist, dass

mit dem schon erwähnten Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder auch endlich die Einführung verbindlicher Qualifikationsvoraussetzungen für Familienrichterinnen und -richter erfolgt ist. Denn um kindersensible, entwicklungs-gerechte Verfahren zu führen und Kinder kindgerecht an justiziellen Verfahren zu beteiligen, braucht es Wissen über und Übung in der Gesprächsführung mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen. Zentral ist ein Wissen über die Entwicklungs- und Aussagevoraussetzungen von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung ebenso wie ein Wissen über die Belastungen und Folgen, welche aus solchen Taten resultieren. All dies wird nun verbindlich als Qualifikation vorausgesetzt bzw. entsprechende Kenntnisse müssen bei der Übernahme von Verantwortung als Familienrichterin oder -richter kurzfristig erworben werden. Deshalb braucht es flächendeckend differenzierte Weiterbildungsmöglichkeiten. Entsprechende modellhafte Weiterbildungen wie der E-Learning Kurs „Gute Kinderschutzverfahren“ an unserer Uniklinik<sup>6</sup>, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, oder der Blended-learning-Kurs zur Gesprächsführung der Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Anja Kannegeiser,<sup>7</sup> gefördert vom Bundesministerium der Justiz, müssen nach der bald endenden Modellphase als regelhafte Angebote der Richterfortbildung und anderer Verfahrensbeteiligter dauerhaft institutionalisiert werden.

### **Staatliches Wächteramt**

Die ehemalige Bundesfamilienministerin Anne Spiegel (Bündnis 90/Die Grünen) hat bei der Eröffnung des digitalen Fachtags „Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in der Familie“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs am 25. Januar 2022 von einem „Ethos des Einmischens“ gesprochen und gemeinsam mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine neue universelle Sensibilisierungs- und Informationskampagne angekündigt. Dieses Zitat einer Forderung des Betroffenenrats beim UBSKM ist eigentlich nichts anderes als eine Betonung des staatlichen Wächteramts bei völliger Anerkennung des Erziehungsprivilegs der Eltern, wie es in Artikel 6 des Grundgesetzes formuliert ist. Denn der Begriff „Wächteramt“ meint nicht einzelne Ämter wie die Jugendämter, die von Amts wegen für Kinderschutz zuständig sind. Sondern er meint die Aufmerksamkeit der staatlichen Gemeinschaft, also von uns allen, die über die Kinder wachen, wenn ihnen in



Vor allem im Familienrecht braucht es eine kindersensible Justiz.

der Familie oder an anderen Stellen eine Kindeswohlgefährdung droht.

#### **Kindersensible Justiz im Familienrecht**

Kindersensible Justiz ist gerade und vor allem im Familienrecht zu fordern. In den letzten Jahren, nicht zuletzt im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, welches das Recht der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) deutlich geändert hat, wurde deshalb sehr viel dafür unternommen, dass sogenannte „Berufsheimnisträger“ und auch Lehrkräfte bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung befugt sind, Mitteilung an das Jugendamt zu machen. Es handelt sich dann nicht um einen Bruch der Schweigepflicht, wenn solche gewichtigen Anhaltspunkte vorliegen und man als Fachkraft feststellen muss, dass man mit den eigenen Mitteln zum Schutz der Kinder nicht mehr weiterkommt. Ein vernetztes, kindersensibles System, welches vor

allem die drohenden Entwicklungsfolgen für Kinder und Jugendliche im Blick hat und nicht primär die Interessen der Institutionen, Täter etc., muss der Kern kindersensiblen Kinderschutzes sein. Hierfür braucht es ausreichende personelle Ressourcen und die Umsetzung vieler wichtiger Prinzipien. Bestimmte Gruppen wie Kinder mit Behinderungen, Kinder in Trennungssituation, bei denen sich ein Elternteil wegen der Fragestellung „sexueller Übergriffe“ vom Partner getrennt hat etc., brauchen besondere Beachtung. Das gilt auch für Pflegefamilien: Einerseits sind sie eine institutionalisierte Betreuungsform, die häufig zum Schutz von Kindern im Sinne der sogenannten Fremdplatzierung angewandt wird, andererseits haben sie dieselben Charakteristika und Chancen wie andere Familien und es bestehen auch dort Risiken sexueller Gewalt durch Pflegeeltern oder Pflegegeschwister.

### Kontinuierliche Schutzprozesse

Eine kindersensible Politik in dieser Legislaturperiode sollte deshalb die Debatte über Schutzkonzepte, die mittlerweile in vielen Institutionen vorliegen, ausweiten auf kontinuierliche Schutzprozesse in Institutionen und im Ehrenamt. Dies bedeutet zum einen, dass wie bei den Familienrichterinnen und -richtern Wissen und Kompetenz aufgebaut werden, insbesondere Handlungswissen auch zu Fragen des Datenschutzes etc. Zum anderen bedeutet dies eine stärkere Bereitschaft von uns allen, also allen Menschen im Kindesumfeld, uns einzumischen, gerade wenn wir von Kindern ins Vertrauen gezogen werden. Dabei ist es allerdings wichtig, keine unrealistischen Erwartungen bei den betroffenen Kindern zu wecken. Häufig vertrauen sich Kinder und Jugendliche vor allem Personen an, die nicht zu weit hierarchisch entfernt von ihnen sind. Das können Klassenkameraden oder Fachkräfte in Ausbildung sein. Oft wird der Bericht mit der Bedingung eingeleitet: „Ich möchte dir was erzählen, aber darüber darfst du mit niemanden sprechen.“ Natürlich fühlen wir uns geschmeichelt und

## BETEILIGUNGS- RECHTE VON KINDERN ERNST NEHMEN

geehrt, wenn uns ein Kind als Vertrauten wahrnimmt. Es ist aber eine Frage der Ethik im Kontext eines „Ethos des Einmischens“, dass wir Kinder darauf hinweisen, dass wir dieses Versprechen nicht geben können, ja, dass der Gesetzgeber es sogar vorgesehen hat, dass jahrtausendealte Rechtstraditionen wie die ärztliche Schweigepflicht eben in solchen Fällen mit einer gesetzlichen Befugnis zur Mitteilung nur eingeschränkt gelten. Man kann Kindern dieses generelle Schweige-Versprechen nicht geben, weil man in den allermeisten Fällen nicht alleine helfen kann. Was man aber kann, ist die Beteiligungsrechte von Kindern, wie sie die UN-Kinderrechtskonvention formuliert, ernst zu nehmen: Kinder, wo immer möglich, über die geplanten Schritte zu informieren, sie dabei als Rechtssubjekte einzubeziehen und, wo nötig, dafür zu sorgen, dass sie in kindgerechten Verfahren durch Prozessbegleitung und Verfahrensbeistände kompetent unterstützt werden.

### Kirchliche Verfahren nicht kindersensibel

Obwohl sich also mit Blick auf eine kindgerechte Justiz schon sehr viel getan hat, muss vor allem in der Umsetzung noch sehr viel geschehen, damit in der Praxis von einer kindersensiblen Justiz gesprochen werden kann. Um auf den Anfang dieses Beitrags zurückzukommen, muss gleichzeitig festgestellt werden, dass trotz aller vorbildlichen Entwicklungen in puncto Prävention die kirchlichen Verfahren nach wie vor nicht kindersensibel sind. Schon bei der ersten internationalen Expertentagung 2003 im Vatikan hatte ich gefordert,<sup>8</sup> dass weder Einzelne, noch die (Institution) Kirche versuchen sollten, Betroffene zu diskreditieren. Die Kirche sollte Unterstützungsprogramme für den Opferschutz auch in den Verfahren entwickeln. Es sei wichtig, dass gerade kirchliche Abläufe unnötigen Druck und Belastungen auf die Betroffenen vermeiden.<sup>9</sup> Damals war ich unter den eingeladenen Referenten der Einzige, der den Blick auf die Betroffenen gelenkt hatte. Alle anderen diskutierten die Thematik mit Blick auf die Täter und Tatgefährdeten, auf die Auswahl von Priestern etc. Nach den Debatten am Runden Tisch Sexueller Missbrauch 2010 konnten wir gemeinsam mit der Erzdiözese München und Freising und der Päpstlichen Universität Gregoriana zunächst als Projekt ein Zentrum für Kinderschutz gründen, wo wir uns mit Prävention im Ehrenamt und insbesondere bei Amtsträgern beschäftigten. Hier entstand auch ein weltweites E-Learning-Programm, welches auf der Basis eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten deutschen Programms weiterentwickelt wurde. Mittlerweile ist das Zentrum für Kinderschutz im Rahmen des Institute of Anthropology and Interdisciplinary Studies on Human Dignity and Care<sup>10</sup> an der Päpstlichen Universität Gregoriana verstetigt. Es hat eigenes Promotionsrecht, kann Forschung betreiben und hat sich zu einer der einflussreichsten Institutionen in der Prävention in der römisch-katholischen Kirche entwickelt.

### Psychosoziale Zeugenbegleitung und Verfahrensbeistand

Warum sollte man nicht auch mit Blick auf kindersensible Verfahren wieder Anleihen bei staatlichen Entwicklungen nehmen? Schon 2014 rügte der UN-Ausschuss für Kinderrechte den Vatikan, weil er die UN-Kinderrechtskonvention verletze, indem er Informationen über Missbrauchsverfahren vorenthalte, und forderte eine Veränderung im Kirchenrecht. Artikel 13 der UN-Kinderrechtskonvention sichert Kindern Meinungsfreiheit und – in

diesem Zusammenhang wichtig – Informationsfreiheit in allen sie betreffenden Verfahren zu. Artikel 12 formuliert das Prinzip des rechtlichen Gehörs für die Betroffenen: Berücksichtigung des Kindeswillens. Natürlich sind auch die Bischöfe in Deutschland an das Kirchenrecht gebunden und sie können nur darauf hinwirken, dass die Weltkirche Kinder und Jugendliche, die sexuell missbraucht wurden, tatsächlich als Verfahrensbeteiligte behandelt und ihnen, wie bei uns im weltlichen Recht auch, eine kompetente Vertretung und Stellung im Verfahren zuweist. Allerdings könnten die deutschen Bischöfe in ihren Bistümern für kirchenrechtliche Verfahren sofort eine kompetente psychosoziale Zeugenbegleitung und / oder Verfahrensbeistandschaft sicherstellen. Die Kosten hierfür wären sicher gut investiert und ein wichtiges Signal auch an die vielen Ehrenamtlichen, die sich im kirchlichen und karitativen Bereich engagieren. Gerade wenn diese die Vorgaben aus den Präventionsordnungen befolgen wollen, brauchen sie die Gewähr, dass auch in den kirchlichen Abläufen kindersensibel gehandelt wird. Vielleicht geht ja von München auch in dieser Sache ein Signal aus. Dies wäre meiner Ansicht nach überzeugender als alle gleichwohl notwendigen Bekundungen des Bedauerns und Eingeständnisse von Bagatellisierung und Falschaussagen in Bezug auf die Vergangenheit.



Diese beiden Ratgeber können beim Wissenschaftsverlag Hogrefe bestellt werden: [www.hogrefe.com](http://www.hogrefe.com)



<sup>1</sup> Vgl. Weigend, Victimologische und kriminalpolitische Überlegung zu Stellung des Verletzten im Strafverfahren: Opfer als „vergessene Figur“ des Strafverfahrens ZSTW 96, 1984, 761

<sup>2</sup> Vgl. Koalitionsvertrag 2021, S.99, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>

<sup>3</sup> Vgl. c. 1395 CIC 1983, [www.codex-iuris-canonici.de/cic83\\_dt\\_buch6.html](http://www.codex-iuris-canonici.de/cic83_dt_buch6.html)

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.nationaler-rat.de/de/ergebnisse>

<sup>5</sup> Vgl. [www.dgkjp.de/wp-content/uploads/Stellungnahme-und-Presserklaerung-BKA-Bildmaterial-final.pdf](http://www.dgkjp.de/wp-content/uploads/Stellungnahme-und-Presserklaerung-BKA-Bildmaterial-final.pdf)

<sup>6</sup> Vgl. [www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/sektionen-und-arbeitsgruppen/arbeitsgruppe-wissenstransfer-dissemination-e-learning.html](http://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/sektionen-und-arbeitsgruppen/arbeitsgruppe-wissenstransfer-dissemination-e-learning.html)

<sup>7</sup> Vgl. [www.katho-nrw.de/news/detailansicht/erfolgreicher-pilot-der-blended-learning-fortbildung-zur-kindesanhoerung](http://www.katho-nrw.de/news/detailansicht/erfolgreicher-pilot-der-blended-learning-fortbildung-zur-kindesanhoerung)

<sup>8</sup> Vgl. Fegert 2004, Consequences of Sexual Abuse of Children and Adolescents by Priests and Other Persons in Clerical Functions. In: Hanson, K., Pfäfflin, F. & Lütz, M. 2004, Sexual Abuse in the Catholic Church. Scientific and Legal Perspectives, 1. Auflage edn, Libreria Editrice Vaticana, Vatican City, Rom, 161 – 172

<sup>9</sup> Vgl. Fegert 2004, Consequences of Sexual Abuse of Children and Adolescents by Priests and Other Persons in Clerical Functions, p. 167 – 168

<sup>10</sup> <https://iadc.unigre.it>

# Warum gewaltfreie Erziehung so wichtig ist

Erziehung hängt nicht allein von den Erziehungsberechtigten ab, sondern wird auch von Umfeld und Gesellschaft beeinflusst. Doch gleich, wo und wie ein Kind aufwächst und erzogen wird: Gewalt schadet ihm.



Verena Roth,  
Redakteurin im  
Kindermissionswerk  
„Die Sternsinger“

KINDLICHE  
BEDÜRFNISSE

WAHRNEHMEN,  
VERTRAUEN  
ENTWICKELN.

**G**ewalt in der Erziehung traumatisiert Kinder nachhaltig. Sie richtet Schäden an, die bei den Betroffenen manchmal ein Leben lang nachwirken können – und nicht nur dort, auch in der gesamten Gesellschaft. Selten wird Gewalt durch Eltern öffentlich. Die Dunkelziffern sind hoch. Fest steht: Kinder erfahren weltweit in allen sozialen Schichten Gewalt. Am häufigsten wird sie als Erziehungsmittel eingesetzt. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF schätzt, dass dreiviertel der zwei- bis vierjährigen Kinder weltweit regelmäßig physische oder psychische Gewalt durch Erziehungsberechtigte und andere Aufsichtspersonen erleiden mussten.<sup>1</sup> Die Hälfte aller Schulkinder weltweit lebt in Ländern, die sie rechtlich nicht vor Körperstrafen in Schulen schützen. In Deutschland haben Kinder seit dem Jahr 2000 „ein Recht auf gewaltfreie Erziehung“.<sup>2</sup>

## Machtgefälle und Erziehungsstile

Selbst wenn Eltern oder andere Fürsorgeberechtigte sich auferlegen, gewaltfrei zu erziehen: Erwachsene verfügen immer über mehr Kraft und Lebenserfahrung als ihr Kind und sind ihm damit überlegen. Es liegt ein Machtgefälle vor. So können sie etwa ihr Kind gegen seinen Willen – allein mit ihrer körperlichen Überlegenheit – im Auto anschnallen.

Der Begriff „Gewalt“ wird in diesem Artikel gemäß der WHO-Definition verwendet, nach der Gewalt „der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht (ist), die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“

„Legitim“ finden das die einen – immerhin gehe es um die körperliche Unversehrtheit des Kindes. Es komme auf die Intention an. Ganz anders die Vertreterinnen und Vertreter der radikalen „Unerzogen“-Bewegung: Für sie ist Erziehung immer Gewalt, egal, wie gut sie gemeint ist. Selbstverständlich ziehen auch Eltern mit diesem Nicht-Erziehungs-Konzept ihr Kind von der Straße, wenn ein Auto im rasanten Tempo naht. Doch wenn keine Gefahr für Leib und Leben droht, verpflichten sie sich, ihre Übermacht gegenüber ihrem Kind nicht auszuspielen – und das radikal. Kinder zum Zähneputzen zwingen? – keine Option, denn es wäre Gewalt. Eltern mit einer Erziehungsfrei-Haltung folgen der Überzeugung, ihr Kind sei gut, so wie es ist. Erwachsene wüssten es nicht ‚besser‘ als ihre Kinder und sie dürften sie damit auch nicht nach ihren Vorstellungen im Sinne von Erziehung formen und zu Objekten degradieren. ‚Beziehung statt Erziehung‘ ist ein Slogan dieses Konzeptes: Kinder sind, wie alle Menschen, gleichwertig zu behandeln.

Wie Erziehende ihre Beziehung zum Kind gestalten, wie sie ihre Macht einsetzen, hängt vom jeweiligen Erziehungsstil ab. In der Literatur wird zwischen mehreren Erziehungsstilen unterschieden. Diese werden im Folgenden – notwendigerweise verkürzend und ohne Wertung – in Anlehnung an den Sozialpsychologen Kurt Lewin und die Entwicklungspsychologin Diana Baumrind vorgestellt.

#### **Autoritärer und autokratischer Erziehungsstil**

Der autoritäre Erziehungsstil beinhaltet strenge Kontrolle, die Kinder bekommen kaum Erklärungen für elterliche Grenzsetzungen und (absoluter) kindlicher Gehorsam wird erwartet. Folgt das Kind den Anweisungen, wird es belohnt, widersetzt es sich den Regeln, erfolgt Strafe.

#### **Permissiver, antiautoritärer und Laissez-faire-Erziehungsstil**

Kinder, die permissiv erzogen werden, dürfen salopp gesagt machen, was sie wollen. Eltern geben keine Regeln vor und tolerieren auch schlechtes Verhalten. Bestrafungen sind nicht vorgesehen, ebenso wenig wie Zwang: Wenn ein Kind etwas nicht tun will, wird dies akzeptiert.

#### **Autoritativer, demokratischer, sozial-integrativer, kongruenter, partnerschaftlicher, egalitärer Erziehungsstil**

Die Eltern leben ihre Erwartungen vor. Sie kommunizieren ihrem Kind eindeutige Grenzen und Regeln. Nach Möglichkeit wird das Kind in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Das Kind ist somit gleichwertig,

aber nicht unbedingt gleichberechtigt. Denn die Entscheidung darüber, welche Rechte und wieviel Verantwortung dem Kind gemäß seinem Alter, seiner Entwicklung und seinem Temperaments überlassen wird, liegt bei den Eltern. Sie überlassen ihrem Kind nur dann Entscheidungen, wenn diese seinem Wahrnehmungs- und Deutungshintergrund entsprechen. Ihm Entscheidungen zu überlassen, dessen Tragweite es nicht erfassen kann, könnte seiner Entwicklung schaden und dem Ziel, es zu Selbständigkeit und mithin zum Verantwortungsbewusstsein zu befähigen, entgegenlaufen. Hält ein Kind sich nicht an die besprochenen Regeln, weiß es um die Folgen. Auf Zwang wird verzichtet. Kinder haben viele Freiheiten, mit dem Ziel, ihre Selbständigkeit und Interessen zu fördern.

#### **Erziehung ist abhängig von der Gesellschaftsform**

Erziehung hat zum einen eine psychologische Komponente: Sie soll positives Verhalten und gute Charaktereigenschaften des Kindes fördern. Zum anderen hat sie auch eine sozioökonomische Komponente. Sie wird von den Werten beeinflusst, die in der jeweiligen Kultur vorherrschen. So sind Individualismus und Kollektivismus übergeordnete Konzepte, die in verschiedenen Kulturen unterschiedlich bewertet werden. Kollektivismus wird dabei als Form der Gesellschaft definiert, in der ihre Mitglieder eng miteinander verbunden sind, sich als Teil einer Gemeinschaft sehen und nach deren Normen und Regeln handeln. Persönliche Ziele werden denen der Gruppe untergeordnet. Individualismus kann als Gesellschaftsform verstanden werden, in der die Mitglieder eher locker miteinander verbunden sind und sich nicht anhand von Gruppenzugehörigkeiten definieren. Persönliche Ziele und Präferenzen haben Vorrang. Als Prototyp für den Individualismus steht die postmoderne (westliche) Informationsgesellschaft, für den Kollektivismus stehen (nicht-westliche) agrarisch geprägte bzw. Subsistenz-Gemeinschaften. In individualistischen Gesellschaften geht elterliche Kontrolle eher einher mit einem Mitspracherecht der Kinder, Nachsicht bei Regelverstößen, Wertschätzung von Freiheit und Kommunikation. In kollektivistischen Gesellschaften üben Eltern eine strengere Kontrolle aus, um den Gemeinschaftsverbund und ein gesellschaftlich angemessenes Verhalten zu fördern. Regelverstöße werden nicht toleriert. Jugendliche bewerten dies übrigens im Nachgang häufig als positiv und fürsorglich. Kinder in nicht-westlichen Gesellschaften werden oft auch früh mit Gruppenaufgaben beauftragt, etwa sich um die Geschwister zu kümmern. Kinder in westlichen Gesellschaften haben oft in der Regel weniger Aufgaben zu erfüllen, die zudem auch

eher selbstorientiert sind, etwa das eigene Zimmer aufzuräumen.

### Vergleichsstudie

Die beschriebene These von der Differenz der Erziehungsstile in unterschiedlichen Gesellschaften untersucht eine Studie von Keller et al.<sup>3</sup> Dabei sollten u.a. Mütter aus Osnabrück und Mütter aus dem Nordwesten Kameruns, die der ethnischen Gruppe der Nso angehörten, ihre Erziehungsziele in eine Reihenfolge bringen. Für die Mütter aus Osnabrück war es am wichtigsten, dass ihre Kinder ihre Talente und Interessen entwickeln und lernen, ihre Bedürfnisse auszudrücken. Am wenigsten wichtig war ihnen der Gehorsam gegenüber den Eltern und der Respekt vor Älteren. Schaut man sich die Antworten aus Kamerun an, so ergibt sich eine andere Wertung. Respekt und Gehorsam wurden als oberstes Ziel definiert. Die Mutter aus Osnabrück per se als autoritativ, gewaltfreie Erziehende zu klassifizieren, und der Nso-Mutter gewaltvolle Autorität zu unterstellen, greift zu kurz, weil sich das Verhalten kulturbedingt nicht in Schubladen einordnen lässt. Es gilt stattdessen zu akzeptieren, dass Eltern rund um den Globus unterschiedliche Vorstellungen haben, wie mit einem Kind oder Baby umzugehen ist. Für eine Nso-Mutter ist die Grundversorgung des Babys, Körperkontakt und frühe motorische Anregung des Kindes wesentlich. Zeigte man den afrikanischen Frauen Filme von Interaktionen deutscher Mütter mit ihren Kindern, äußerten sie sich unter anderem besorgt über die mangelnde Hygiene (die Mütter auf den Videofilmen säuberten den Mund des Kindes mit der Hand und nicht mit einem Tuch), den Mangel an körperlicher und emotionaler Zuwendung (hierbei insbesondere über die Position der über das auf dem Rücken liegende Kind gebeugten Mutter) und fehlende körperliche Anregung (Nso-Frauen hoben ihr Kind vergleichsweise oft hoch und runter, um die motorischen Fähigkeiten der Kinder zu fördern). Eine deutsche Mutter legte bei der Interaktion mit ihrem Kind hingegen unter anderem mehr Wert auf Blickkontakt, verbale Zuwendung und die sofortige Reaktion auf den kindlichen Blick oder das Lächeln des Babys. Sie erachtete die ungeteilte Aufmerksamkeit für das Kind als essentiell. Auch deutsche Mütter reagierten irritiert auf Videoaufnahmen der Interaktion von Nso-Müttern mit ihren Kindern. Sie empfanden die motorischen Stimulationen der Kinder als zu intensives „Schütteln“ und bemängelten den fehlenden Blickkontakt zwischen den Müttern und ihrem Kind. Es zeigt sich, wie schnell das Verhalten anderer Eltern durch die eigene kulturelle Brille als defizitär beschrieben und sogar pathologisiert wird.

### Erziehungsverhalten nicht nur auf Kultur reduzierbar

Eine kulturell relativistische Sichtweise rechtfertigt jedoch nicht Gewalt gegen Kinder. Schlagen bleibt Schlagen. Das gleiche Erziehungsziel kann mit unterschiedlichem Erziehungsverhalten erreicht werden, und mit gleichem Erziehungsverhalten können unterschiedliche Ziele erreicht werden. So sind die Unterschiede im Erziehungsverhalten innerhalb einer Gesellschaft oft größer als die zwischen verschiedenen Gesellschaften oder Kulturen. Es gibt viele Mischformen, die u.a. abhängig sind vom Grad der Bildung, der Schichtzugehörigkeit, der Familienstruktur und der wirtschaftlichen Situation der Familie.

Forschende der Universität Zürich verweisen zum Beispiel darauf, wie stark sich Ungleichheit auf das Erziehungsverhalten auswirkt. In einer Gesellschaft mit starker sozialer Ungleichheit fürchten Eltern, die sich der großen Bedeutung von Bildung bewusst sind, ihre Kinder könnten in der Schule versagen. Dies ist zum Beispiel in den USA der Fall, wo die Einkommensunterschiede im Verlauf der letzten Jahrzehnte stetig zugenommen haben. Laut der „Word Values Survey“ glauben dort 80 Prozent der Eltern, dass Arbeitsmoral und Gehorsam die wichtigsten Werte sind, die man seinen Kindern vermitteln muss. Amerikanische Eltern neigen wieder mehr zu einem kontrollierenden, autoritären Erziehungsstil als früher. In Schweden wiederum, wo die Ungleichheit besonders niedrig ist, stimmen dem nur 26 Prozent der Eltern zu. Drei von vier schwedischen Erziehungsberechtigten sind vielmehr der Meinung, Unabhängigkeit und Fantasie seien die wichtigsten Werte, die man den Kindern vermitteln müsse. Insgesamt gelten skandinavische Gesellschaften, was ihren Erziehungsstil anbelangt, als entspannt.

Entspannung – ein wichtiges Schlüsselwort. Denn Auslöser für Gewalt an Kindern sind oft Stress und Überforderung der Eltern. Gewalt dient als Strafe zur Unterbindung von vermeintlichem kindlichen Fehlverhalten und zur Erreichung kurzfristiger Erziehungsziele. Doch Gewalt belastet Kinder ein Leben lang. Sie kann ihre physische und körperliche Entwicklung stark beeinträchtigen.<sup>5</sup>

### Elemente gewaltfreier Erziehung

Eine gewaltfreie Beziehung zwischen Eltern und Kindern kann nicht bei den Kindern beginnen, dazu ist das Machtgefälle zwischen Eltern und Kindern zu groß. Eltern sollten sich daher bewusst werden, welche Ziele sie mit ihrem Erziehungsverhalten erreichen möchten. Geht es ihnen um selbstorien-

tierte Ziele, z.B. dass das Kind gehorsam ist, damit es sie nicht stört? Oder geht es um Kind-orientierte Ziele? Diese können in persönliche, gefühlsorientierte Ziele (Was macht mein Kind glücklich?) und Sozialisationsziele (Was wird mein Kind in der Gesellschaft brauchen?) unterteilt werden. Der Kinderarzt und Autor Herbert Renz-Polster bestärkt Eltern vor allem darin, vermeintliche Sozialisationsziele nicht zu ernst zu nehmen und damit Druck aus der Eltern-Kind-Beziehung zu nehmen. Denn Gesellschaften unterliegen einem schnellen Wandel: Eltern können nicht wissen, welche Kompetenzen von Kindern in 20 oder 30 Jahren gefordert sind. Es geht also darum, ein entspanntes Eltern-Kind-Verhältnis zu schaffen und sich an den Bedürfnissen des Kindes zu orientieren. Dazu gehört auch, Bedürfnisse als solche zu erkennen. Wenn ein Kind schreit und tobt, handelt es dann falsch, weil es die Eltern tyrannisieren will oder bringt es ein Bedürfnis zum Ausdruck? Soll man es strafen oder versuchen zu verstehen? Strafen zielen immer auf augenblickliche Verhaltensänderung ab und nehmen nicht die dahinterliegenden kindlichen Bedürfnisse in den Fokus. Erziehungsfachleute wie u.a. der dänische Familientherapeut Jesper Juul sind deshalb der Auffassung: Wenn die kindlichen Bedürfnisse wahrgenommen und angesprochen werden – allen voran durch Vertrauen und Zuwendung – dann nehmen bei den Kindern Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl zu, was wiederum ihre Ausgeglichenheit stärkt. Dasselbe gilt für Eltern: Wenn sie ihre Bedürfnisse wahrnehmen und frühzeitig erkennen, wann ihre Reserven aufgebraucht sind, können sie Affekthandlungen wie Schlagen entgegenwirken. Eltern, die als Kinder selber zu Opfern geworden sind, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, später Täter zu sein. Eltern zu stärken bedeutet daher nicht nur, sie für die Motive ihres Erziehungsverhalten zu sensibilisieren, sondern ihnen gegebenenfalls auch bei der Aufarbeitung selbst erlittener Gewalt zu helfen.

### Gesetze schaffen Bewusstseinsänderungen

Die Einführung von Gesetzen, die Gewalt gegen Kinder unter Strafe stellen, kann nachweislich zu einem Umdenken in der Gesellschaft führen. Flankierende Informationskampagnen können dazu beitragen, dass Eltern über ihr Verhalten nachdenken und es ändern. So belegt die sogenannte Bussmann-Studie, die Eltern in Deutschland vor und nach der Einführung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung befragte: Während 1996 noch ein Drittel der Eltern angaben, dass sie ihren Kindern „kräftig den Po versohlen“, war es sechs Jahre später nur noch gut ein Viertel. Auch beim sogenannten Niederbrüllen von Kindern war ein Rückgang zu verzeichnen.<sup>5</sup>

### Auch verbale Gewalt vermeiden

Auch wenn die physische Gewalt in der Erziehung zurückging, bleibt die verbale Gewalt an Kindern ein Problem.<sup>6</sup> Dabei sollte auch sie vermieden werden, denn es ist wissenschaftlich belegt, dass Schreien ebenso schlimm für Kinder ist wie Schlagen. „Nur Unsinn machst du!“, „Du machst mich ganz krank!“: Nach wie vor lassen Eltern solche Sätze fallen – und anders als bei einer öffentlichen Tracht Prügel eilt hier wohl in der Regel niemand dem Kind zur Hilfe. Tadel, Erniedrigung, Bedrohung – hier werden bei Kindern immer noch andere Maßstäbe angesetzt als bei Erwachsenen. Bei Erwachsenen würde ein solches Verhalten als „Mobbing“ bezeichnet. „Mobbing im Kinderzimmer“ ist leider immer noch ein Problem mit einer extrem hohen Dunkelziffer.

### Bessere Welt schaffen

In seinem Buch „Erziehung prägt Gesinnung“ beschreibt Herbert Renz-Polster die Verbindung zwischen Erziehung und politischer Gesinnung: Bei der Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA deckten sich die Wahlergebnisse mit einer „Prügelkarte“ des Landes. Alle Staaten, die an Trump gingen, hatten die höchsten Zustimmungswerte bei der Frage, ob Eltern es richtig finden, ihr Kind zu schlagen. „Strenge Kindheiten gehen mit strengen politischen Überzeugungen einher“, so der Autor: „Betrachtet man Kindheitsmuster, und zwar weltweit, kristallisiert sich rasch heraus: Wer streng erzogen wird, tritt eher für eine strafende, kontrollierende Politik ein, die kein Problem darin sieht, Überlegenheit auszunutzen und Ressourcen auszubeuten, wo immer es geht.“ Das bedeutet im Umkehrschluss: Gewaltfreie Erziehung ist nicht nur unerlässlich für das Kindeswohl, sie kann auch positive Auswirkungen auf Politik und Gesellschaft haben.

<sup>1</sup> UNICEF, A Familiar Face: Violence in the Lives of Children and Adolescents, 2017

<sup>2</sup> Gemäß § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs

<sup>3</sup> Keller H et al.: Cultural orientations and historical changes as predictors of parenting behaviour. International Journal of Behavioral Development 2005; 29(3): 229–237. Keller H, Lamm B: Parenting as the expression of sociohistorical time: the case of German individualisation. International Journal of Behavioral Development 2005; 29(3): 238–246

<sup>4</sup> Jacobs Center for Productive Youth Development: [www.jacobscenter.uzh.ch/de/research/education\\_economics.html](http://www.jacobscenter.uzh.ch/de/research/education_economics.html)

<sup>5</sup> Vgl. Prof. Dr. Kai-D. Bussmann, Auswirkungen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung für das Bundesministerium der Justiz, Ms. Halle/Berlin, Januar 2005

<sup>6</sup> Laut Statistischem Bundesamt wurden im Jahr 2020 60.551 Fälle von Kindeswohlgefährdung bekannt. 34 Prozent davon wurden als psychische, 26 Prozent als körperliche Misshandlungen eingestuft.

# Arbeit an der Kultur

Wie Prävention sexuellen Missbrauchs in kirchlichen Schulen, Kitas und Verbänden gelingen kann

P. Klaus Mertes SJ, Seelsorger in Berlin und Redakteur der Zeitschrift „Stimmen der Zeit“, war von 2000 bis 2011 Rektor des Jesuitengymnasiums Canisius-Kolleg Berlin. Dort machte er 2010 die Missbrauchsfälle öffentlich und stieß damit die Missbrauchs-aufarbeitung in der katholischen Kirche an. Hier sein Rückblick und Ausblick.



**A**ls im Frühjahr 2010 Fälle von sexuellem Missbrauch im Berliner Canisius-Kolleg bekannt wurden, stand sofort auch die Frage nach der Prävention im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Da das Bild der Schule auf den Titelseiten der Tageszeitungen prangte, kam der Eindruck besonderer Dringlichkeit auf, obwohl die Fälle, um die es ging, dreißig Jahre zurücklagen. Das empfanden Kollegium und Schülerschaft des Jahres 2010 zunächst zwar als ungerecht, machte aber auch heilsamen Druck. Allerdings konnte die Fixierung der Öffentlichkeit auf Präventionsfragen auch den Blick auf die Betroffenen früherer Jahre ablenken. Einerseits bestand zwar ein Motiv der Betroffenen, die sich 2010 zu Wort gemeldet hatten, durchaus darin, mit ihrem Sprechen auch zum Schutz für heutige Kinder und Jugendliche an der Schule beizutragen. Doch es standen auch andere Fragen an, die zunächst einen Blick zurück erforderlich machten: Aufklärung, Anerkennung, Entschädigung. Besonders wichtig war den Betroffenen die Klärung der Verantwortungskette bis hin zum Verschweigen und Vertuschen im Namen des Institutionsschutzes. Blick zurück und Blick nach vorne gehören zusammen. Eine atemlose Prävention, die die Bedingungen nicht aufklärt, unter denen sie ansetzen muss, produziert viel Aktivismus und wenig effektiven Schutz. Das gilt auch für heute.

BLICK ZURÜCK  
UND BLICK NACH VORNE  
GEHÖREN ZUSAMMEN.

Missbrauchsopfer brauchen in Einrichtungen unabhängige Ombudspersonen, an die sie sich wenden können.



### Systemische Aspekte

Schnell auch wandte sich die öffentliche Debatte Themen zu, die zum „systemischen“ Kontext kirchlicher Institutionen gehören: Zölibat, kirchliche Sexualmoral, Männerbündigkeit des Klerus, überhöhte Autorität des Priesters. Kinder hatten versucht ihren Eltern zu erzählen, was ihnen geschehen war, und waren zum Schweigen gebracht worden: „So spricht man nicht über einen Priester.“ Hermetische Loyalitäts-Codices standen der Aufklärung von Verbrechen in den eigenen Reihen im Wege, als diese möglich gewesen wäre. Zugangswege zu Leitungspositionen im Klerus entzogen (und entziehen) sich transparenten Verfahren. Verleugnete eigene Homosexualität verhinderte (und verhindert) ein reifes Verhältnis zum eigenen sexuellen Begehren. Der Zölibat bot (und bietet) jungen Männern, die sich nicht in der ersten Person Singular mit der eigenen Sexualität auseinandersetzen wollen, eine Lebensperspektive, in der sie zugleich aus einer lehramtlichen Machtposition heraus ständig und ausführlich in der dritten Person über die Sexualität anderer sprechen und urteilen können. All dies förderte und fördert jedenfalls nicht ein Klima, in dem Kindern und Jugendlichen aufmerksam und wohlwollend zu-

gehört wird, wenn sie versuchen, von Übergriffen zu sprechen. Plötzlich stand also das ganze kirchliche System zur Debatte. Und das gilt bis heute. Es ist auch nicht abzusehen, wann diejenigen Aspekte der Aufarbeitung „erledigt“ sein werden, die mit dem kirchlichen System zu tun haben, zumal die Kirche katholisch, also auf dem ganzen Erdkreis verbreitet, ist. Vielen Ortskirchen steht der Schock der Aufklärung und das Erwachen noch bevor.

Die schiere Größe der Herausforderungen kann entmutigend wirken. Zölibat, Stellung der Frau, Sexualmoral, Machtverteilung in der Kirche – all das sind ja Themen, die das gesamte kirchliche System betreffen. Doch die Arbeit vor Ort musste und muss jetzt anfangen, ohne dass sich das System als Ganzes schon geändert hat. Mehr noch: Es ist irreführend, systemisch begünstigende Faktoren mit direkten Ursachen einfach platt gleichzusetzen. Missbrauch in Familien zum Beispiel wird systemisch begünstigt durch die physische Nähe, in der Kinder und Eltern zusammenleben. Daraus folgt aber nicht, dass die familiäre Nähe aus Präventionsgründen abgeschafft werden müsse. Es ist deswegen auch zu billig zu unterstellen – wie es in manchen öffentlichen Debatten geschieht –, jedes Argument



Präventionsarbeit und Kinderschutzkonzepte können wesentlich dazu beitragen, die Qualität pädagogischer oder seelsorglicher Arbeit zu verbessern.

pro Zölibat, pro Priesterweihe oder pro kirchliche Sexualmoral mache sich mitschuldig an Missbrauch in der Kirche. So einfach ist es nicht. Es gibt gar keinen Missbrauch in Institutionen ohne systemische Kontexte, weil es ja gerade um Missbrauch in Systemen geht. Die Erfahrungen in reformpädagogischen Institutionen oder auch in den demokratisch strukturierten Verbänden des BDKJ haben darüber hinaus gezeigt, dass Missbrauch auch unter ganz anderen, ja gegensätzlichen systemischen Bedingungen stattfinden kann, genauso brutal, genauso vielschichtig, genauso diabolisch. Es reicht also zunächst, sich die spezifischen Risiken systemischer Faktoren bewusst zu machen, in denen kirchliche Institutionen – Gemeinden, Schulen, Jugendverbände – agieren. Wachsamkeit ist angesagt. Und diese hat, nebenbei gesagt, nichts mit Generalverdächtigung zu tun.

## Arbeit an der Kultur

### 1. Beschwerdekultur

Gute pädagogische Arbeit besteht darin, komplexe Probleme auf Entscheidungen hin zu reduzieren, ohne sie zu banalisieren. Das gilt gerade auch für Prävention. Ein Fachmann erzählte mir: „Wenn ich

ein Internat betrete und mir einen ersten Eindruck verschaffen will, frage ich die Jugendlichen eher nebenbei, ob sie sich über das Essen beschweren können, wenn es ihnen nicht schmeckt.“ Opfer von Gewalt finden oft deswegen in Institutionen kein Gehör, weil es in ihnen schon in den kleinen Dingen keine Beschwerdekultur gibt. Die Klärung von Beschwerdeverfahren ist also notwendig. Im Falle des Missbrauchs durch Lehr- oder Erziehungspersonal (in Jugendverbänden: durch Gruppenleiter) sind dabei die besonders überfordernden Loyalitätskonflikte mit zu bedenken, in denen sich Leiter oder Leiterinnen einer Institution befinden, eingeklemmt zwischen Fürsorgepflicht für Kinder, die sie beschweren, und Fürsorgepflicht für die beschuldigten Personen. Deswegen sind unabhängige Ombudspersonen unverzichtbar. Berichts- und Diskretionspflichten sind transparent zu klären. An den Jesuitenschulen gilt seit 2010 das Prinzip: Wenn ein Kind, Eltern oder ein Kollege einen Verdacht auf Missbrauch meldet, ist die Leitung verpflichtet, die Ombudsperson über die Beschwerde zu informieren. Wenn die Beschwerde zuerst bei der Ombudsperson vorgetragen wird, ist diese umgekehrt nicht verpflichtet, die Leitung der Institution zu informieren. Alles weitere folgt daraus.

## 2. Sprachregelungen

Kultur braucht eine gemeinsame Sprache. Oft wird seit 2010 problematisches Verhalten mit dem Wort „Missbrauch“ bezeichnet, ohne es zu sein. Mit dem Begriff sind wegen der Ungeheuerlichkeit des Vorwurfs oft Schreckensgefühle in der Institution verbunden. Das führt zunächst zu Abwehr. Eine institutions-öffentliche Klärung der Begriffe ist also unerlässlich für ein Präventionskonzept. Nicht jede „Grenzverletzung“ ist ein „Übergriff“, und nicht jeder „Übergriff“ ist „Missbrauch“. Grenzverletzungen passieren im pädagogischen Alltag. Man kann sie als solche erkennen und dafür um Entschuldigung bitten. Schwerer wiegt es schon, wenn ich weiß, dass bei der anderen Person an dieser oder jener Stelle eine Grenze ist und ich sie deswegen verletze. Solcher Übergriff wird dann zum Missbrauch gesteigert, wenn ein Machtgefälle vorliegt, das auch noch institutionell vorgegeben ist, und wenn aus einer solchen Machtposition heraus Strukturen aufgebaut werden, deren Ziel und Zweck der Missbrauch ist: das „Einzelgespräch“ bei Gruppenleiterschulungen, die im Hinterzimmer vollzogene sadistische Prügelstrafe, das erpresste Schweigen.

## 3. Nähe und Distanz

Das Entsetzen über missbrauchte Nähe hat bei vielen Professionellen in Schulen, Kitas und Seelsorge zu prinzipieller Verdächtigung von Nähe geführt, nach dem Motto: „Ich nehme kein weinendes Kind mehr in den Arm“, oder: „Ich führe kein seelsorgliches Gespräch mehr ohne Zeugen.“ Pädagogische, therapeutische und auch seelsorgliche Arbeit geht aber nicht ohne Nähe, und das heißt auch: nicht ohne Vertrauen. Nicht die Unterlassung von Nähe stärkt Vertrauen, sondern die Reflexion des angemessenen Verhältnisses von Nähe und Distanz. Gerade hier kann Präventionsarbeit ganz wesentlich dazu beitragen, die Qualität pädagogischer oder seelsorglicher Arbeit zu verbessern und Vertrauen zu stärken. Die Verunsicherung durch den Missbrauch wirkt dann produktiv. Seit 2010 ist es zum Beispiel an Schulen möglich, Fragen zu stellen, die vielleicht vor 2010 nur Kopfschütteln ausgelöst hätten: Ist es angemessen, als Lehrer mit Schülerinnen und Schülern über Facebook verbunden zu sein? Ist es okay, mit ausgesuchten Schülerinnen und Schülern halbprivat, halboffiziell während der Schulferien nach Taizé zu fahren? Ist es in Ordnung, als Gruppenleiter mit Gruppenmitgliedern im selben Zelt zu schlafen?

Die meisten Fragen, die Nähe und Distanz betreffen, sind nicht mit einer Strichliste abzuarbeiten, so sehr sich manche solche Pseudoklarheit wünschen. Es gibt zwar Regeln, zum Beispiel die, dass Kinder und Jugendliche selbst bestimmen dürfen, wo ihre Grenze ist. Aber vieles bleibt dann doch wieder dem Gespür überlassen. Was für die eine Person richtig sein kann, kann für die andere falsch sein. In einer Kultur der Achtsamkeit ist deswegen seitens des professionellen Personals eine ständige Arbeit gerade auch an der Selbstwahrnehmung angebracht, sowie ein reflektierendes Gespräch im Kollegium oder in Supervision. Denn auch dies ist ja eine der erschütternden Erkenntnisse von Missbrauch, dass nämlich die Täter kein reflektiertes Verhältnis zu sich selbst, zu den eigenen Bedürfnissen und zu dem eigenen Verhalten haben, so eloquent sie auch manchmal darüber hinwegtäuschen mögen. Und gerade aus diesem Grund begreifen sie nicht, was sie Kindern und Jugendlichen antun, mehr noch: halten sich selbst für Opfer, wenn sie des Missbrauchs beschuldigt werden. Im kirchlichen Bereich gibt es viele Beispiele für diese Konstellation.

# STÄNDIGE ARBEIT AN DER SELBSTWAHRNEHMUNG NOTWENDIG

### Verstetigung und Vertiefung

Präventionsarbeit bedarf der Verstetigung. Vielleicht steht nach mehr als zehn Jahren Präventionsarbeit in der katholischen Kirche auch ein Rückblick an: Was hat geholfen, was hat nicht geholfen? Viele Personen arbeiten heute in kirchlichen Schulen, Kitas und Verbänden, die den Schock von 2010 nicht mehr erlebt haben. Umso mehr bedarf es für die Verstetigung von Prävention einer Perspektive, die insgesamt die Qualität der pädagogischen Arbeit betrifft – also das Thema nicht nur defensiv angeht, sondern als Chance für die Institution und für diejenigen begreift, die auf die eine oder andere Weise pädagogische und seelsorgliche Verantwortung tragen.

# Die wichtige Rolle der Schulen

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) unterstützt gemeinsam mit den Kultusbehörden der Länder Schulen bundesweit darin, sexueller Gewalt vorzubeugen und betroffenen Kindern und Jugendlichen zu helfen.



Schutzkonzepte sind ein wichtiger Teil der Kinderschutz-Prävention.

**B**ei der Missbrauchsprävention und beim Aufdecken sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen nehmen Schulen eine Schlüsselrolle ein, so Alexandra Frink, Referentin im Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Denn alle Mädchen und Jungen müssen wegen der allgemeinen Schulpflicht regelmäßig den Unterricht besuchen. Sie verbringen in der Schule einen Großteil ihrer Zeit, und das mindestens acht oder neun Jahre lang. Daher müssen die Schulen mit Schutzkonzepten sicherstellen, dass sie nicht zum Tatort sexueller Gewalt werden. Zum anderen müssen Schulen Kompetenzzentren sein, an dem die schulischen Fachkräfte im besonderen Maß dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen, die anderswo Missbrauch erleben, gute Gesprächsangebote zu machen und Zugang zu Hilfe zu ermöglichen. Da sie Schülerinnen und Schülern nahezu täglich begegnen, können gerade Lehrkräfte sowie Fachkräfte der Schulsozialarbeit oder Schulpsychologie zu wichtigen Vertrauenspersonen für belastete Kinder und Jugendliche werden.

### Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“

Mit der im Jahr 2016 gestarteten Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ arbeitet das UBSKM-Amt gemeinsam mit den Bundesländern flächendeckend daran, Schulen als Schutzorte gegen sexuelle Gewalt zu etablieren. „In den vergangenen Jahren hat sich einiges bewegt. Viele Schulen haben begonnen, Schutzkonzepte zu entwickeln. Sie müssen aber auch im schulischen Alltag umgesetzt werden“, sagt Alexandra Frink. „Das Bewusstsein dafür, dass sexueller Gewalt aktiv vorgebeugt und durch engagierte Intervention auch gestoppt werden kann, ist gesamtgesellschaftlich und auch an

Schulen in den letzten Jahren stärker geworden.“ Ziel der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ ist es, an den mehr als 30.000 Grund- und weiterführenden Schulen Deutschlands Präventions- und Interventionskonzepte zu implementieren.

Im Fachportal „Schule gegen sexuelle Gewalt“ werden konkrete Anregungen und Unterstützung für die (Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt zur Verfügung gestellt. Das Fachportal ist über folgenden Link erreichbar:

[www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de](http://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de)

### Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“

Um Schutzkonzepte umsetzen zu können, bedarf es eines Basiswissens über sexuellen Kindesmissbrauch. „Viele Lehrkräfte sind bei dem Thema verunsichert. Mit unseren Angeboten wollen wir Fachwissen vermitteln und Handlungssicherheit stärken“, so Alexandra Frink. Ein im Jahr 2021 von UBSKM gemeinsam mit den Kultusbehörden entwickeltes Instrument zur Wissensvermittlung ist die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ Der digitale Grundkurs zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch vermittelt Lehrkräften von Grund-, weiterführenden und Förderschulen niedrigschwellig Wissen zum Thema. Anhand von schulischen Alltagssituationen zeigt der Kurs praxisnah, wie Lehrkräfte Missbrauch vorbeugen und erkennen können, was im konkreten Fall zu tun ist. Die vierstündige Fortbildung ist in allen Bundesländern als solche anerkannt. Sie ist auf die jeweiligen Schularten ausgerichtet, vermittelt jedoch allen Erwachsenen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten,



Basiswissen zu sexuellem Missbrauch. Die digitale Fortbildung ist kostenlos zugänglich über folgenden Link:  
[www.was-ist-los-mit-jaron.de](http://www.was-ist-los-mit-jaron.de)

### Zum Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Als im Frühjahr 2010 die Missbrauchsfälle am Berliner Canisius-Kolleg bekannt wurden, traten auch hunderte Betroffene aus weiteren schulischen Einrichtungen wie dem Kloster Ettal oder der Odenwaldschule an die Öffentlichkeit. In der Folge wurde 2010/11 der „Runde Tisch sexueller Missbrauch“ der Bundesregierung einberufen und das Amt einer/

eines Unabhängigen Beauftragten eingerichtet. Das UBSKM-Amt ist von der Bundesregierung damit beauftragt, sich für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen einzusetzen. Es berät Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen engagieren. Mehr dazu unter:

[www.beauftragte-missbrauch.de](http://www.beauftragte-missbrauch.de)



# Kinderschutz braucht starke Kooperationen

Kinderschutz geht nur gemeinsam – davon ist die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung (ECPAT) überzeugt.

Verena Keck,  
Jana Schrempf,  
Marilena Müller,  
Andrea Wagner (v.l.n.r.),  
Arbeitsgemeinschaft zum  
Schutz der Kinder vor  
sexueller Ausbeutung (ECPAT)



**I**m Jahr 2022 begeht ECPAT Deutschland e.V. sein zwanzig-jähriges Bestehen. Von Anfang verfolgte der Verein den Ansatz, Kinder durch gute Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern und starken Netzwerken vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt zu schützen. Betrachtet man die Berichterstattung über sexualisierte Gewalt an Kindern in den letzten zwei Jahrzehnten, so stellt man fest, dass das Thema sexuelle Ausbeutung von Kindern lange Zeit weit weg, im fernen Ausland verortet wurde. Dass Kinder auch in Deutschland sexuell ausgebeutet werden, blendete die Öffentlichkeit weitgehend aus. Dem Verein ECPAT Deutschland e.V. gelang es nichtsdestotrotz, Kooperationen mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren aufzubauen und dadurch den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung zu stärken – in Deutschland und weltweit. Auch das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ ist seit mehr als 16 Jahren Mitglied bei ECPAT.

## Zusammenarbeit nötig

Kinderschutz kann nur dann gelingen, wenn viele Akteure zusammenarbeiten. Mehrere Faktoren sind entscheidend, um Kinder vor einer schwerwiegenden Verletzung ihrer Rechte zu schützen:

- Es braucht **Fachkräfte**, die sensibilisiert sind, Anzeichen von Gewalt erkennen und im Verdachtsfall wissen, wohin sie sich wenden können, damit dem (potentiell) betroffenen Kind geholfen wird.
- Es braucht eine **Polizei**, die umfassend ausgestattet ist, damit sie diesem Kontrolldelikt<sup>1</sup> proaktiv ermittelnd begegnet und auch die Ausbeutungsstrukturen hinter dem Missbrauch sehen möchte und kann.
- Es braucht **kindgerechte Verfahren** in der Strafverfolgung, in Asylverfahren und in den Jugendämtern. Bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder sollten geschulte Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, an die Kolleginnen und Kollegen sich wenden können. Nicht jede oder jeder muss Expertin oder Experte sein, aber alle müssen wissen, wo sie fachkundige Beratung finden.
- Und natürlich müssen **Kinder und ihre Familien** gestärkt werden. Prävention ist ein wesentlicher Baustein, damit es im besten Fall gar nicht erst zu Übergriffen kommt.
- Für all dies muss **Politik** die Rahmenbedingungen schaffen, diese regeln und somit alle Akteurinnen und Akteure in die Pflicht nehmen, ihrer Verantwortung in ihrem jeweiligen Handlungsfeld gerecht zu werden.
- Auch Unternehmen der **Privatwirtschaft** können und müssen entlang ihrer Wertschöpfungskette Verantwortung für den Schutz von Kindern übernehmen.

Aus diesem Ansatz ergibt sich das Selbstverständnis von ECPAT, gleichermaßen mit Ministerien, Strafverfolgungsbehörden, Beratungsstellen, privatwirtschaftlichen Unternehmen, Kinderschutz-Vereinen und weiteren Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten. So hat ECPAT beispielsweise Polizistinnen und Polizisten und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu gemeinsamen Veranstaltungen zusammengebracht. Dabei entstand eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Interdisziplinäre Kooperation war und ist leider immer noch keine Selbstverständlichkeit. Doch ECPAT ist überzeugt: Nur gemeinsam, fachübergreifend und strukturiert können Kinder umfassend geschützt werden. Aufbauend auf diesen Ansatz zielt die Arbeit von ECPAT darauf ab, multiprofessionelle Zusammenarbeit zu ermöglichen und Netzwerkbildung zwischen Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen zu fördern; so zum Beispiel bei der Bekämpfung von Menschenhandel, dem Schutz von Kindern auf der Flucht und der Entwicklung von Schutzkonzepten.

## Menschenhandel koordiniert bekämpfen

Menschenhandel ist eine Straftat, durch die Personen unter Ausnutzung einer Zwangslage oder ihrer Hilflosigkeit in eine Ausbeutungssituation gebracht oder darin gehalten werden. Menschenhandel kann Ländergrenzen überschreiten, findet aber auch innerhalb eines Landes statt. Personen, die von Menschenhandel betroffen sind, werden meist gezwungen, Tätigkeiten zu verrichten, von denen jemand anderes profitiert. Wo kein direkter Zwang vorliegt, sind üblicherweise Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Betroffenen und Täterinnen oder Tätern ein wesentliches Merkmal des Menschenhandels. Die Ausbeutung kann unterschiedliche Formen annehmen. Zu den Erscheinungsformen gehören Handel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Begehung strafbarer Handlungen (u.a. Drogenhandel, Diebstahl), der Bettelerei, des Organhandels und der Ausbeutung der Arbeitskraft.

ECPAT hat zur Bekämpfung von **Menschenhandel mit Minderjährigen** den oben beschriebenen Ansatz in ein konkretes Konzept überführt. Es zeigt modellhaft, wie multiprofessionelle Zusammenarbeit auf regionaler Ebene gelingen und verstetigt werden kann. Das Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“ wurde von ECPAT in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt (BKA), dem Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK e.V.) und weiteren Akteuren entwickelt und 2018 vom Bundesfamilienministerium veröffentlicht. Das Bundeskooperationskonzept (BKK) ist eine Empfehlung an die Bundesländer, wie sie Vereinbarungen zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei (Verdachts-)Fällen von Handel mit Kindern umsetzen und verankern können. Es beinhaltet Handlungsanleitungen für die Berufsgruppen Jugendamt, Polizei, Fachberatungsstellen und Ausländerbehörde zum Umgang mit Verdachtsfällen und zeigt auf, wie Kooperation zwischen diesen Stellen aussehen und gelingen kann. ECPAT unterstützt die regionale Umsetzung des Bundeskooperationskonzepts durch multiprofessionelle Fachveranstaltungen sowie Begleitung und Beratung von Netzwerken gegen Handel mit Minderjährigen. Dadurch sollen in den Bundesländern verbindliche Vereinbarungen zur multiprofessionellen Kooperation getroffen werden.

Um Kinder vor Menschenhandel und Ausbeutung zu schützen, bedarf es starker Strukturen. Das zeigt das jährlich erscheinende Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung des Bundeskriminalamts. Seit 2016 werden darin minderjährige Betroffene gesondert erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der erfassten Fälle im Jahr 2020 um 70 Prozent angestiegen. Dabei muss beachtet werden, dass im Lagebild nur die Fälle aufgeführt werden, bei denen es zu einem abgeschlossenen Strafverfahren gekommen ist. Aus den Erfahrungen von

# KINDERSCHUTZ GELINGT NUR DURCH ZUSAMMEN- ARBEIT VIELER AKTEURE.

Fachberatungsstellen ist bekannt, dass Betroffene aufgrund der damit verbundenen Belastungen häufig keine Anzeige erstatten und dadurch auch nicht in der Statistik erscheinen. Darüber hinaus gehen Mitarbeitende von Beratungsstellen davon aus, dass viele Minderjährige in ihrem Umfeld nicht als Betroffene erkannt werden. Aus diesen Gründen ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Im Jahr 2020 wurden in 193 Ermittlungsverfahren insgesamt 269 Minderjährige gezählt, die von Ausbeutung und Menschenhandel betroffen waren. Dabei sind zwei zentrale Entwicklungen zu erkennen. Zum einen findet, auch bedingt durch die COVID 19-Pandemie, die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen zunehmend über das Internet statt. So wurde im Jahr 2020 jede oder jeder fünfte Betroffene sexueller Ausbeutung über Soziale Netzwerke kontaktiert. 4,4 Prozent wurden durch die sogenannte Loverboy-Methode, das Vortäuschen einer Liebesbeziehung, in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht. Zum anderen werden zunehmend auch Jungen als Betroffene identifiziert: Im Jahr 2020 waren 40 Prozent der erfassten Minderjährigen männlich.

Um die Identifizierung zu verbessern und den Schutz sicherzustellen, schult ECPAT anhand des Bundeskooperationskonzepts Fachkräfte aus den oben genannten Bereichen. Neben der Vernetzung geht es dabei auch um eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema. Denn ohne ein Bewusstsein für die Problematik und Kenntnisse darüber, wie Betroffene erkannt werden können, ist kein Schutz möglich. Mit diesem Sensibilisierungs- und Vernetzungsansatz hat ECPAT seit 2018 bereits mehr als 2.000 Fachkräfte erreicht und geschult. Darüber hinaus gibt es bundesweit acht Netzwerke gegen Kinderhandel. Sie tauschen sich fall- und fachbezogen aus. Durch diese engen Kooperationen gelingt es, Kinder effektiv vor Handel und Ausbeutung zu schützen. ECPAT setzt sich weiterhin dafür ein, diese Zusammenarbeit zu stärken und auszuweiten.

## Kinder auf der Flucht schützen

Bei Kindern und Jugendlichen auf der Flucht besteht eine besonders große Verletzlichkeit, wodurch sie einem erhöhten Risiko von Ausbeutung und Menschenhandel ausgesetzt sind. Prekäre Reisebedingungen erhöhen für Kinder das Risiko, Opfer von Gewalt zu werden. Sie können auf der Flucht zur Prostitution, Zwangsarbeit oder kriminellen Handlungen gezwungen werden und erleben (sexuelle) Gewalt und Ausbeutung durch Schlepper, andere Flüchtende, Grenzbeamte, Soldaten oder Polizei.

Durch diese Erfahrungen auf der Flucht erhöht sich auch im Zielland und während des Asylverfahrens ihr Risiko, Opfer von Ausbeutung oder sexueller Gewalt zu werden. Durch die starke Traumatisierung können auch bestehende Schutzmaßnahmen schnell erodieren.

Obwohl bei der Aufnahme von asylsuchenden Kindern und Jugendlichen grundsätzlich von Gewalterfahrungen und konkreten Bedrohungen ausgegangen werden sollte, bleibt die Identifizierung des Erlebten schwierig. Europaweit gibt es bisher kein standardisiertes Verfahren zur Ermittlung und Bestimmung des Kindeswohls im Asylverfahren. Die Chancen, Gewalterfahrungen oder Risiken bei einer Kindeswohlermittlung zu erkennen und gezielt anzugehen, bleiben somit ungenutzt, obwohl die Kinder und Jugendlichen ein Anrecht auf besonderen Schutz und spezifische Hilfen haben. Staatliche Behörden garantieren meist nicht das Anhörungsrecht des begleiteten oder unbegleiteten Kindes und die Vermittlung kindgerechter Informationen.

Dabei werden funktionierende Hilfestrukturen für flüchtende Minderjährige mehr denn je benötigt, auch infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine: Nach Schätzungen<sup>2</sup> des UN-Flüchtlingshilfswerks befinden sich mehr als vier Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer auf der Flucht, darunter viele Kinder und Jugendliche. ECPAT Deutschland sieht deshalb die dringende Notwendigkeit, umfassende institutionelle Kinderschutz-Strukturen umzusetzen, um den ganzheitlichen Schutz aller Kinder und insbesondere jener, die alleine auf der Flucht sind, zu garantieren. Dafür braucht es verbindliche Kinderschutz-Standards für Hilfestrukturen wie beispielsweise Wohnraumportale, die Schulung von Fachkräften zu den Themen Handel und Ausbeutung sowie Sensibilisierungskampagnen zur Kommunikation von Hilfs- und Beratungsangeboten für Geflüchtete.

<sup>1</sup> Ein Kontrolldelikt ist eine Straftat, die erst auffällt, wenn Strafverfolgungsbehörden entsprechende Nachforschungen anstellen. Bei Kontrolldelikten gibt es kein Opfer, das von sich aus Strafanzeige erstattet.

<sup>2</sup> Stand April 2022

### Mit Schutzkonzepten sichere Orte schaffen

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ECPAT mit seinem interdisziplinären und kooperativen Ansatz voranbringt. Ziel ist es, in allen Lebensbereichen sichere Orte für Kinder und Jugendliche zu schaffen: in Schulen, Kitas, Heimen, beim Sport und Freizeitaktivitäten sowie überall dort, wo direkt oder indirekt mit Kindern zusammengearbeitet wird.

Die Entwicklung eines Kinderschutzkonzepts dient vor allem dem Schutz der Minderjährigen. Sie erlaubt der Institution aber auch, sich auf eine weitreichende Organisationsentwicklung einzulassen. Dabei muss die Organisation nicht selbst zum „Kinderschutzexperten“ werden oder einen langwierigen Prozess durchlaufen. Entscheidend ist, dass alle Organisationseinheiten und insbesondere die Leitung Verantwortung dafür übernehmen, sich für den umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen in ihrem Handlungsbereich einzusetzen: Sie informieren sich über den Kinderschutz, prüfen dahingehend interne Prozesse, setzen Schutzregelungen um, übernehmen Verantwortung und wissen im Ernstfall, wohin sie sich wenden können, um Unterstützung zu erhalten. Wichtigste Voraussetzung für aktiven Kinderschutz ist also die aktive Beteiligung aller internen Akteure. Ebenfalls wichtig ist die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen an diesem Prozess.

Die Umsetzung und Integration eines Schutzkonzepts ist ein Prozess auf mehreren Ebenen. Er bringt alle Beteiligten dazu, sich mit dem Thema Kinderschutz zu befassen, sich dazu Wissen anzueignen und sich

darüber auszutauschen. Mit dem Prozess entsteht bei allen Akteuren eine innere Haltung, die sich unbedingt am Kindeswohl ausrichtet. Das Schutzkonzept muss regelmäßig angepasst und weiterentwickelt werden, damit alle Beteiligten es auch praktisch umsetzen. Ebenso sind regelmäßige Potential- und Risikoanalysen notwendig, um (neue) Schutzlücken zu identifizieren und zu schließen.

Für die erste Bestandsaufnahme bietet ECPAT Deutschland eine kostenlose webbasierte Selbstbewertung für alle Interessierten an:

<https://ecpat-schutzkonzepte.de/>

Die Praxis zeigt, dass es vielen Organisationen an Ressourcen oder Wissen fehlt, um ein Schutzkonzept eigenständig zu entwerfen. ECPAT möchte dabei unterstützen und bietet Schulungen und individuelle Beratungen an: <https://ecpat.de/kinderschutz/>



### ECPAT Deutschland e.V.

Die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung ECPAT Deutschland wurde im Jahr 2001 gegründet. Sie ist Teil des Netzwerks ECPAT International mit Sitz in

Bangkok/Thailand, das in über 100 Ländern zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung aktiv ist. In Deutschland gehören dem ECPAT-Bündnis 28 Organisationen und Hilfswerke an. ECPAT setzt sich dafür ein, dass

Minderjährige nicht Opfer von Menschenhandel werden, Kinder im Tourismus und auf Reisen vor sexualisierter Gewalt geschützt sind, Organisationen und Unternehmen Kinderschutzkonzepte entwickeln und umsetzen und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern mittels digitaler Medien wirksam bekämpft wird. ECPAT verfügt über gute Kooperationsstrukturen mit Behörden, Strafverfolgung, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft und setzt auf die Zusammenarbeit aller Akteure zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung. [www.ecpat.de](http://www.ecpat.de)

# Die Verantwortung der katholischen Kirche

Die Schaffung einer Kultur des Safeguarding ist integraler Bestandteil kirchlicher Mission.

P. Prof. Dr. Hans Zollner SJ,  
Theologe und Psychologe,  
Leiter des Instituts für  
Anthropologie –  
Interdisziplinäre Studien zu  
Menschenwürde und Sorge  
schutzbedürftiger Personen  
(IADC) an der Päpstlichen  
Universität Gregoriana in Rom



Immer wieder, nach der Veröffentlichung jedes neuen Gutachtens, jedes neuen Berichts über den Missbrauch und seine Vertuschung in verschiedenen Teilen der Welt, kann man sehen, wie sich die großen Fragen für die Kirche (aber auch für die Gesellschaft im Allgemeinen) an folgenden Punkten konzentrieren – Sex, Geld, Macht, Führung, Beziehungen; Beziehung zum Staat, zu externen Experten und zu den Medien. Die Kernherausforderung ist die Beziehung zwischen Kirche bzw. Glauben und Welt, ein Thema, das das Zweite Vatikanische Konzil in Angriff genommen, aber nicht weiterverfolgt hat. Es herrscht daher immer noch eine defensive Mentalität des 19. Jahrhunderts vor, wie Kardinal Martini feststellte, als er sagte, die Kirche sei 200 Jahre hinter der Zeit zurück.<sup>1</sup> Im Jahr 2018 schrieb Papst Franziskus einen Brief an das Volk Gottes, in dem er sich mit den schrecklichen Verbrechen des klerikalen sexuellen Missbrauchs befasst. In diesem Text erklärt er: „Schauen wir in die Zukunft, so wird es nie zu wenig sein, was wir tun können, um eine Kultur ins Leben zu rufen, die in der Lage ist, dass sich solche Situationen nicht nur nicht wiederholen, sondern auch keinen Raum finden, wo sie versteckt überleben könnten.“<sup>2</sup> Wenn man über die Besonderheiten einer solchen Kultur spricht, könnte man wahrscheinlich Tausende von Seiten schreiben und hätte immer noch nicht alle wichtigen Facetten und Nuancen abgedeckt. Dieser Artikel konzentriert sich auf einige zentrale Aspekte, indem er einige Überlegungen zu den im Titel verwendeten Schlüsselbegriffen anstellt: Was bedeutet Verantwortung in diesem Zusammenhang? Wen haben wir vor Augen, wenn wir von der Verantwortung der katholischen Kirche sprechen? Warum verwenden wir das Wort „Safeguarding“? Wie hängt es mit dem Schutz vor und der Prävention von Missbrauch zusammen? Und wie kann man auf einen wirklichen Kulturwandel hinarbeiten?

## 1. Verantwortung

In den letzten drei Jahren konzentrierte sich die Diskussion nicht nur auf Einzeltäter und ihre Verantwortung, sondern auch auf die Institutionen und die Mitverantwortung derjenigen, die von den Verbrechen wussten oder hätten wissen können, aber nicht in Übereinstimmung mit den kanonischen oder zivilen Normen gehandelt haben. Mit den Worten des Präsidenten der Jesuitenkonferenz von Afrika und Madagaskar, P. Agbonkhianmeghe Orobator, SJ, könnte man die derzeitige Wahrnehmung und den Zustand der katholischen Kirche wie folgt beschreiben: „Um es einfach und deutlich zu sagen, ist die Ansicht weit verbreitet und weitgehend gerechtfertigt, dass die institutionelle und klerikal reglementierte Kirche kein sicherer Ort mehr für das Kind ist.“<sup>3</sup> Vor diesem Hintergrund haben zahllose kirchliche Führungspersonlichkeiten, Gläubige wie auch säkulare Institutionen, betont, dass die katholische Kirche eine besondere Verantwortung hat, sich zu verändern, und sie hat damit begonnen, dies zu tun. Wenn man etwas genauer hinsieht, kann der Ruf nach dieser besonderen Verantwortung aus unterschiedlichen Gründen und Motiven erklärt werden.

Der erste und offensichtlichste ist: Die Kirche muss zeigen, dass sie aus ihren eklatanten Versäumnissen beim Safeguarding von Kindern und gefährdeten Personen gelernt hat, um ihren Namen reinzuwaschen und Vertrauen zurückzugewinnen. Für viele liegen die Beweggründe darin, den tragischen Folgen entgegenzuwirken und das angeschlagene Image der Kirche zu retten, das die Missbrauchsskandale in den letzten Jahrzehnten geschaffen haben. Aus menschlicher Sicht mag es verständlich erscheinen, dass man die Zähne zusammenbeißt („der Sturm wird sich eines Tages legen“) oder zum Gegenangriff übergeht („alles ist eine Medienkampagne“ oder „andere machen Schlimmeres“). Dies ist jedoch nur eine Handlungsanleitung für noch viel größere Skandale. In einer Welt, in der soziale Netzwerke eine immer wichtigere Rolle spielen und in der Glaubwürdigkeit eines der höchsten Ideale ist, ist eine Haltung der Aufrichtigkeit und Offenheit unerlässlich. Es stimmt, dass man sich vielleicht besonders auf die Missbrauchsfälle in der Kirche konzentriert – obwohl es viele andere Organisationen und Orte gibt, in und an denen Missbrauch stattfindet – insbesondere in der Familie. Dies kann jedoch keine Entschuldigung sein. Im Lichte der inneren Berufung der Kirche wird dies umso deutlicher.

Die oft geäußerte Absicht, sich auf „die eigentliche Arbeit“ (verstanden als die Verkündigung des Evangeliums) zu konzentrieren, läuft Gefahr, enorm zu kurz zu greifen, da sie zu einer Verantwortung der Kirche führt, die in erster Linie selbstbezogen und egozentrisch bleibt. Letztlich kann die Kirche so von einer Variante desselben Interesses und derselben Sorge getrieben werden, die zum Missbrauch, zur Missachtung der Betroffenen und ihres Leids, zur Nachlässigkeit bei

der Verfolgung der zivil- und kirchenrechtlichen Pflichten und zur Vertuschung von Verbrechen geführt hat, die den zum Teil noch vorhandenen Widerstand gegen die offene Aufarbeitung der Krise nährt. Bei all dem bleibt der Ruf der Institution und ihr Schutz oberstes Gebot.<sup>4</sup> Wenn von der Überwindung und Verhinderung von „Skandalen“ die Rede ist, kann dies auch negativ und schädlich konnotiert sein. Wenn in kirchlichen Schlüsseldokumenten von Skandal die Rede ist, bezeichnet das Wort nicht nur ein moralisches Fehlverhalten, sondern ein Fehlverhalten, das durch die Schande und Empörung, die es in der Öffentlichkeit und/oder bei den Gläubigen hervorruft, gekennzeichnet ist. Wenn als wichtigstes Ziel die Vermeidung eines öffentlichen Skandals definiert wird, kann die Aufdeckung von Missbrauchsfällen und deren falscher Behandlung folglich leicht als die Hauptmanifestation des Problems missverstanden und nicht als notwendiger Schritt zur Heilung und Erneuerung angesehen werden.<sup>5</sup> In dieser Logik werden Medien, Betroffene und andere, die Missbrauchsfälle in die Öffentlichkeit bringen, schnell als Angriff auf die Kirche und deren Zerstörung angesehen. Wenn Kinderschutz jedoch nicht damit einhergeht, den Betroffenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und Verantwortung für die Versäumnisse und Verbrechen der Vergangenheit zu übernehmen, läuft er Gefahr, zu einem Lippenbekenntnis zu werden und/oder zu etwas, das in erster Linie mit Angst und formaler Fügsamkeit verbunden ist. Was dies in der Praxis bedeuten kann, hat eine Schülerin des englischen Benediktinerkollegs Ampleforth beobachtet und beschrieben. Sie wurde an dieser Schule vergewaltigt und sexuell missbraucht, lange nachdem die ersten Schutzprotokolle und -maßnahmen eingeführt worden waren, und machte gegenüber der britischen Independent Inquiry into Child Sexual Abuse (IICSA) folgende Aussage: „Reflektierend über ihre Erfahrungen mit dem Kinderschutz in Ampleforth, sagte sie uns, dass es ‚weniger darum ging, was das Beste für das Kind war, und mehr [darum], was die Schule tun sollte, wenn eine falsche Anschuldigung oder ... Behauptung gegen ein Mitglied des Personals erhoben wurde. Es herrschte eher eine Atmosphäre der Angst als eine Atmosphäre der Fürsorge und des gesunden Menschenverstands ...“<sup>6</sup>

Im Gegensatz zur Erklärung der besonderen Verantwortung der Kirche nur als einer Reaktion auf primär äußeren Druck und extrinsische Motivationen erscheint es daher auch wichtig, die einzigartige Verantwortung zu betonen, die sich aus dem Kern ihrer Botschaft und ihrer Daseinsberechtigung ergibt. In dieser Hinsicht sind die ersten Worte der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, *Gaudium et spes*, ebenso einfach wie treffend: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“ (GS 1) Wenn wir uns dies zu Herzen nehmen, können wir aus dem dunklen Tunnel herauskommen, in dem ein Großteil der Reaktionen der Kirche gefangen zu sein scheint. Der Wechsel der Perspek-



Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen des Safeguarding Institutes (IADC) der Päpstlichen Universität Gregoriana.

tive ist grundlegend: Konzentrieren wir uns auf das Wohlergehen und das Leid der Menschen von heute – nicht nur, aber auch dann, wenn das Leid von den Verantwortlichen und Vertretern der Kirche selbst verursacht wird. Es ist offensichtlich, dass das Thema des sexuellen Missbrauchs in der Kirche noch lange Zeit Hochkonjunktur haben wird. Für viele ist es der größte Stolperstein in ihrer Einstellung zur Kirche und zu ihrem Glauben selbst.

## SAFEGUARDING IST KEINE APP, DIE MAN JE NACH BEDARF EIN- ODER AUSSCHALTEN KANN.

Für diejenigen, die mit der katholischen Tradition nicht so vertraut sind, mag es pathetisch klingen, wenn es in der Pastoralconstitution heißt: „Während sie selbst der Welt hilft oder von dieser vieles empfängt, strebt die Kirche nach dem einen Ziel, nach der Ankunft des Reiches Gottes und der Verwirklichung des Heiles der ganzen Menschheit.“ (GS 45) Dieses Selbstverständnis und dieses Endziel machen deutlich, dass die Kirche sich nicht damit zufriedengeben kann, nur die gesetzlichen Mindeststandards zu erfüllen oder sich nur auf die Kinder und verletzlichen Menschen in ihrer eigenen

Einrichtung zu konzentrieren. In diesem Sinne sind „Fürsorge und Schutz [für Kinder und gefährdete Erwachsene] ein integraler Bestandteil der Mission der Kirche beim Aufbau des Reiches Gottes.“<sup>7</sup> Um eine Metapher aus der Welt der Technik zu gebrauchen: Safeguarding von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist keine App, die man je nach Bedarf ein- oder ausschalten kann, sondern es muss in alle Aktivitäten der Kirche – geistliche, pastorale, erzieherische, karitative usw. – als wesentlicher Bestandteil integriert werden. Dies gilt umso mehr, als die Kirche aufgrund ihrer enormen Reichweite, ihres Einflusses und ihrer Nähe zu Kindern und gefährdeten Erwachsenen eine besondere Verantwortung trägt. Sie ist der größte nichtstaatliche Anbieter von Bildungs- und Wohlfahrtsdiensten für Kinder in der Welt. Weltweit gibt es mehr als 1,3 Milliarden Katholiken, von denen viele unter 18 Jahre alt sind. Im Bereich der Bildung unterhält die katholische Kirche über 71.000 Kindergärten mit mehr als 7,3 Millionen Schülerinnen und Schülern in fast allen Ländern. Darüber hinaus gibt es weltweit mehr als 101.000 Grundschulen mit über 34,5 Millionen Schülerinnen und Schülern sowie mehr als 48.500 weiterführende Schulen mit über 20,3 Millionen Schülerinnen und Schülern. Die Kirche kümmert sich auch um 2,3 Millionen Gymnasiasten und fast 3 Millionen Universitätsstudentinnen und -studenten.<sup>8</sup> Angesichts all der guten Arbeit, die seit Jahrhunderten in diesen Einrichtungen geleistet wird, möchte man vielleicht nichts mehr von Missbrauch und Gewalt hören und weiterleben, als ob nichts geschehen wäre. Wenn sich die Kirche jedoch dem Problem stellt und ihren eigenen Idealen gerecht wird, kann sie einige größere Schlussfolgerungen und Lehren ziehen.

## 2. Den Betroffenen zuhören und den Missbrauch verstehen

Ein „Opfer“ wird im Cambridge Dictionary definiert als jemand, „der verletzt, geschädigt oder getötet wurde oder gelitten hat, entweder aufgrund der Handlungen von jemandem oder etwas anderem, oder aufgrund von Krankheit oder Zufall.“<sup>9</sup> Aus Untersuchungen, Zeugenaussagen und direkten Gesprächen wissen wir, dass es verschiedene – oft kumulative – Ebenen von Missbrauch und Schaden gibt. Sie sind oft miteinander verbunden, beziehen sich aber in der Regel auf unterschiedliche Zeiträume und Ereignisse und können unterschiedliche Ursachen haben. Erstens gibt es den tatsächlichen sexuellen, körperlichen oder geistlichen Missbrauch, der von einer Person der Kirche oder im kirchlichen Kontext begangen wurde. Zweitens gibt es das institutionelle Wissen, die Duldung und Vertuschung des begangenen Missbrauchs. Drittens gibt es eine institutionelle Abneigung und Behinderung bei der Aufdeckung von Fehlern, eine Weigerung, sich zu ändern und einen Mangel an Fürsorge für die Betroffenen, sobald der Missbrauch öffentlich wird. Jede dieser Dimensionen verursacht neuen Schmerz und neue Wut, vor allem bei denjenigen, die direkt missbraucht wurden, aber auch bei ihren Familien, Gemeinschaften und der breiten Öffentlichkeit.

Missbrauch in der Kirche lässt sich nicht auf die typische Schlagzeile beschränken: „Ein Priester missbraucht ein Kind.“ Es gibt auch Laientäter, und nicht alle Betroffene von sexuellem und anderem Missbrauch sind minderjährig. Denken wir zum Beispiel an die charismatischen Führer spiritueller Bewegungen, wie Jean Vanier, der die L'Arche-Bewegung gegründet hat. Darüber hinaus machen Berichte wie der der Scottish Child Abuse Inquiry deutlich, dass Missbrauch auch von Ordensfrauen begangen wurde: „Die Nazareth-Häuser in Schottland waren für viele Kinder Orte der Angst, Feindseligkeit und Verwirrung, Orte, an denen Kinder ungestraft körperlich missbraucht und seelisch erniedrigt wurden. Es kam zu sexuellem Missbrauch von Kindern, der in einigen Fällen ein äußerst verwerfliches Niveau erreichte. Kinder, die freundliche, warme, liebevolle Zuwendung und Trost brauchten, fanden sie nicht. Kinder wurden des Mitgefühls, der Würde, der Fürsorge und des Trostes beraubt.“<sup>10</sup> Darüber hinaus sind Kinder nicht die einzigen Betroffene; in allen Gruppen von Gläubigen gibt es Betroffene – darunter auch Ordensschwestern und Seminaristen. Zum Kernsatz von GS 1 gehört die Verantwortung, zuerst zuzuhören, den Schmerz und die Wunden zu verstehen, sich verletzlich zu machen und auf die Geschichten derjenigen einzugehen, die unter sexuellem Missbrauch und seinen schlimmen Folgen leiden – oder gelitten haben. Menschen, die von Klerikern und anderen Vertretern der Kirche sexuell (oder anderweitig) missbraucht wurden, erwarten zumindest, von einem anderen Vertreter der Kirche gehört zu werden. Sie wollen sich äußern, weinen, ihre Wut und ihre Wünsche für die Zukunft zum Ausdruck bringen. Sie wollen, dass die

Institution, die ihnen so viel Leid zugefügt hat, dies zugibt und alles Menschenmögliche tut, um es wiedergutzumachen.

Diejenigen, die zuhören – seien es Bischöfe, Generalvikare, Schulleiter oder Pfarrer – müssen dies wissen und wirklich von ganzem Herzen zuhören wollen, ohne sich selbst oder die Institution verteidigen zu wollen. Sie müssen in der Lage sein, dem ganzen Unglück eines zerstörten Lebens und Glaubens ins Auge zu sehen. Für manche Betroffene ist es der wichtigste Schritt auf dem Weg zur Heilung, ein offenes Ohr und Herz zu finden. Alles andere – finanzielle Entschädigung, Therapie und geistliche Begleitung – ist für diese Personen von nachgeordneter Bedeutung. Doch viele von denen, die als Kinder von Menschen, denen sie vertrauten, missbraucht wurden, haben als höheres Ziel, ihren Platz in der Gemeinschaft der Jünger Jesu zu finden. Sie sind zutiefst verletzt, wenn sie die Türen zu ihrer Suche nach Gerechtigkeit und Befreiung (buchstäblich und im übertragenen Sinne) verschlossen finden.

Die Bücher von Daniel Pittet<sup>11</sup>, Véronique Garnier-Beauvier<sup>12</sup> und Luisa Bove<sup>13</sup> sind starke Zeugnisse zu diesem Thema. Alle drei sind aktive Mitglieder der Kirche und befinden sich auf einem spirituellen Weg der Heilung. Damit repräsentieren sie eine Gruppe von Betroffenen, die nicht oft gewürdigt wird, weder von anderen Betroffenen noch von Kirchenvertretern, denn sie erheben ihre prophetische Stimme und haben als verwundete Mitglieder der Kirche eine wichtige Botschaft für diese. Deshalb war es so wichtig, dass der Heilige Vater alle Teilnehmer des Treffens der Vorsitzenden der Bischofskonferenzen und Generaloberen zum Schutz von Minderjährigen in der Kirche<sup>14</sup> im Februar 2019 aufforderte, sich vor ihrer Ankunft in Rom vorzubereiten, indem sie sich persönlich auf die Erfahrungen der Überlebenden einlassen, indem sie ihnen begegnen und ihnen zuhören. Die Botschaft war klar – nicht nur für die Bischöfe: Nur wenn man versteht, wie sehr sexueller und andere Formen des Missbrauchs das Leben eines Menschen beeinträchtigen, kann sich etwas ändern.

Kardinal Cupichs Charakterisierung des „radikalen Zuhörens“ machte dies auf dem Gipfel 2019 in Rom deutlich: „Die erste Orientierung ist eine immerwährende Haltung des radikalen Zuhörens, um die betäubende Erfahrung derjenigen zu verstehen, die von Klerikern sexuell missbraucht wurden.“<sup>15</sup> „Die Kirche als liebende Mutter muss sich immer wieder für die Realität der Kinder öffnen, deren Wunden nie heilen werden. Eine solche Haltung des Zuhörens fordert uns auf, die institutionelle Distanz und die relationalen Scheuklappen abzulegen, die uns davor bewahren, der rohen Zerstörung des Lebens von Kindern und verletzlichen Menschen, die der sexuelle Missbrauch durch Geistliche mit sich bringt, ins Auge zu sehen. Unser Zuhören kann nicht passiv sein und darauf warten, dass diejenigen, die missbraucht wurden, einen Weg zu uns finden. Unser Zuhören muss vielmehr aktiv sein, indem wir die Verwundeten aufsuchen und versuchen, ihnen zu

helfen. Unser Zuhören muss wachsam sein, weil wir verstehen, dass wir nur durch Nachfragen, Ausharren und Handeln angesichts der Anzeichen von sexuellem Missbrauch den Auftrag Gottes erfüllen können. Schließlich muss unser Zuhören die Bereitschaft mit sich bringen, sich mit den schweren und herzlosen Fehlern einiger Bischöfe und Ordensoberen in der Vergangenheit auseinanderzusetzen und die Einsicht, wie man eine gerechte Rechenschaftspflicht für diese massiven Versäumnisse herstellen kann.“<sup>16</sup>

Ein solches Zuhören ist also nicht nur eine Übung in Empathie und Wohlwollen. Nur wenn man wirklich zuhört, kann man das verheerende Ausmaß, die Auswirkungen und die Komplexität des Phänomens verstehen und ist bereit, klare Konsequenzen zu ziehen. Der Vorsitzende der Australischen Bischofskonferenz, Erzbischof Mark Coleridge, drückte es so aus: „Diese Umstellung ist in der Tat eine kopernikanische Revolution. Kopernikus hat bewiesen, dass sich nicht die Sonne um die Erde dreht, sondern die Erde um die Sonne. Für uns ist die kopernikanische Revolution die Entdeckung, dass diejenigen, die missbraucht wurden, nicht um die Kirche kreisen, sondern die Kirche um sie. Indem wir das entdecken, können wir beginnen, mit ihren Augen zu sehen und mit ihren Ohren zu hören; und wenn wir das tun, sehen die Welt und die Kirche ganz anders aus. Das ist die notwendige Umkehr, die wahre Revolution und die große Gnade, die der Kirche eine neue Zeit der Mission eröffnen kann.“<sup>17</sup>

Mit Blick auf die Multidimensionalität des Missbrauchs hat Papst Franziskus oft von der Trias gesprochen, die sexuellen Missbrauch, Machtmissbrauch und Gewissensmissbrauch miteinander verbindet.<sup>18</sup> Eine solche Einsicht „erfordert zum Beispiel, den Missbrauch nicht nur als Sünde gegen das sechste Gebot – wie es der Kodex des Kirchenrechts von 1983 tut – oder gegen die Keuschheit – wie es der Kodex für die Ostkirchen von 1990 tut – zu sehen, sondern ihn als Delikt zu betrachten. Es ist auch von äußerster Wichtigkeit, dass die Kirche beginnt, das Delikt als eine Verletzung der Würde eines anderen Menschen zu sehen. Wenn man es aus dieser Perspektive betrachtet, ist es möglich, die Notwendigkeit kirchlicher Verfahren zu erkennen, in denen der (Anwalt der) Betroffenen eine Rolle spielt, und sich mit der Frage der Wiedergutmachung des einer anderen Person zugefügten Schadens zu befassen.“<sup>19</sup>

### 3. Angemessene Standards und Strukturen

Die Erfahrung lehrt uns, dass die Öffentlichkeit reuigen Sündern leichter verzeiht als Institutionen, die die Veröffentlichung der Wahrheit hinauszögern und sich der Verantwortung entziehen. Es ist schwer zu verstehen, warum die katholische Kirche, deren Bußtheologie der Beichte und der aufrichtigen Reue so große Bedeutung beimisst, solche Schwierigkeiten hat, ihre eigene Schuld einzugestehen, zu

bereuen und neu anzufangen. Dies scheint auf eine natürliche Abneigung gegen Kontrollen und Transparenzmechanismen zurückzuführen zu sein, insbesondere wenn es um Sexualität, Geld und Macht geht. Doch niemand, der sich wirklich von sich selbst oder seinem eigenen Reichtum und Einfluss losgelöst hat, sollte diese Haltungen fürchten. In den Worten des Johannesevangeliums: „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh 8,32). Betrachtet man die regionalen Konzepte, Richtlinien und Kulturen, die zum besseren Schutz von Kindern und anderen schutzbedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche eingeführt und gelebt wurden (oder auch nicht), so stellt man eine große Variation und Vielfalt fest. Gleichzeitig gibt es allgemeingültige Anforderungen, die vom Papst und der römischen Kurie definiert wurden, sowie sich überschneidende strukturelle Bedingungen und Risikofaktoren, die einen gemeinsamen Rahmen bilden. So hatte die Glaubenskongregation im Mai 2011 alle Bischofskonferenzen weltweit aufgefordert, Leitlinien zu erarbeiten, die ein klares und abgestimmtes Vorgehen im Umgang mit klerikalem Kindesmissbrauch definieren. Obwohl die Frist zur Abgabe auf Juni 2012 gesetzt wurde, haben einige Bischofskonferenzen – vor allem aus Afrika und Asien – auch acht Jahre nach Ablauf dieser Frist noch nicht geantwortet. Mittlerweile ist die große Mehrheit der Bischofskonferenzen jedoch aktiv geworden, auch wenn einige dieser Leitlinien nicht alle im Schreiben der Glaubenskongregation genannten Bereiche gründlich ausarbeiten.<sup>20</sup>

Mit dem Motu Proprio „Wie eine liebende Mutter“ von 2016 erleichterte Papst Franziskus es sich selbst und den zuständigen Gremien der Römischen Kurie, die Disziplinierung und Absetzung von Bischöfen und Ordensoberen zu betreiben, die bei der Ausübung ihrer Leitungsaufgaben nachlässig waren, auch wenn ihre Nachlässigkeit nicht strafbar war:<sup>21</sup> „Im Fall des Missbrauchs von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen reicht es aus, dass der Mangel an Sorgfalt schwerwiegend ist.“<sup>22</sup> Darüber hinaus hat Papst Franziskus im Anschluss an den Gipfel 2019 im Juni 2019 das Motu Proprio „Ihr seid das Licht der Welt“<sup>23</sup> (Vos Estis Lux Mundi) verabschiedet, das die allgemeinen Normen verschärft und ergänzt: Nun wird unter anderem von jeder Diözese gefordert, innerhalb der nächsten zwölf Monate ein effizientes und leicht zugängliches Meldesystem einzurichten. Zudem wird ein Verfahren zur Prüfung von Vorwürfen gegen Bischöfe innerhalb der regionalen kirchlichen Kontexte definiert, das es Laienexperten ermöglicht, sich an kirchlichen Untersuchungen zu beteiligen. Im Dezember 2019 hob der Papst das „Päpstliche Geheimnis“ im Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch auf. Die Tatsache, dass die Vorfälle mit einem so hohen Maß an Vertraulichkeit behandelt wurden, hatte zuvor die Weitergabe von Informationen an nationale Gerichte und staatliche Strafverfolgungsbehörden erheblich erschwert.<sup>24</sup>

# YENDI DIOCESE CHILD & VULNERABLE PROTECTION OFFICE

**HOTLINES FOR HELP:**

**059 673 5356    0202473240**



Plakat zur Sensibilisierung gegen jegliche Formen von Gewalt und zur Vermittlung einer Telefonhotline für Gewaltopfer in der Diözese Yendi in Ghana

#### 4. Macht im kirchlichen Kontext

Der Klerikalismus spielt in der Wahrnehmung und Diskussion über die Ursachen des Missbrauchs eine herausragende Rolle. Viele nehmen wahr, dass Priester und Bischöfe direkt oder indirekt kommunizieren: „Ich (d. h. niemand sonst hier) repräsentiere Christus und die Kirche“; „Ich brauche niemanden, der mir sagt, welchen Weg ich gehen soll“; „Ich kann mir nehmen, was ich will; ich verzichte sowieso auf so vieles“;

„Niemand kann mich kritisieren“; „Die Medien greifen uns an, das ist ein Zeichen, dass wir in der Nachfolge des Gekreuzigten stehen“; „Ich muss mich nicht rechtfertigen, ich habe ein reines Gewissen, ich kann das mit meinem Herrgott klären.“ Dies – und noch mehr – könnte man unter dem Begriff „Klerikalismus“ subsumieren: ein Anspruchsdenken, das allein aus dem priesterlichen oder bischöflichen Amt erwächst, als sei dies ein Grund, sich überlegen zu fühlen und weitreichende Ansprüche geltend machen zu können. Darüber hinaus ist zu beden-

ken, dass damit Bilder mitschwingen, die mit dem Priestertum an sich verbunden sind, auch transkulturell und interreligiös. In allen großen Kulturen gibt es Priester oder priesterähnliche Personen, die neben ihrer spirituellen Rolle auch besondere Verehrung und Privilegien genießen. Auch in den Naturreligionen gibt es dies, wenn auch unter anderem Namen, in verschiedenen Formen und Riten. Wenn es um die Rolle und das Amt des Priesters an sich geht, schwingen also viele dieser transkulturellen Bilder, Symbole, Identifikationen und Projektionen mit.

Das katholische Bild des Priesters hat sich in den letzten 2.000 Jahren stark gewandelt. Das Priesterbild vieler Menschen, die in katholischen Milieus in unseren Breitengraden – wie auch in Irland, den USA oder Australien – aufgewachsen sind, steht kurz vor dem Zusammenbruch. Es verändert sich, während wir darüber sprechen. Wo einst absolutes Vertrauen in Priester und Kirche herrschte, herrscht heute ein tief sitzendes Misstrauen, wenn nicht gar Verachtung. Der Grund dafür ist, dass deutlich geworden ist, dass darüber diskutiert wird, dass die Verbindung von spirituell-theologisch zugeschriebener und kirchenrechtlich sanktionierter Macht dazu beigetragen hat, sexualisierte Gewalt über Jahrzehnte – ja Jahrhunderte – zu vertuschen und zu leugnen. Hier muss theologisch und psychologisch reflektiert werden, wie diese verschiedenen Ebenen oder Stränge zusammengewachsen sind und wie sie sich negativ oder gar destruktiv verbinden konnten. Wenn die Verbindung von Kirchenleitung und sakramentalem Dienst dazu führt, dass der Priester sich ganz auf sich selbst verlässt und sich immer allmächtiger fühlt, dann gerät natürlich früher oder später auch die geistliche Ebene in Schwierigkeiten. Dann ist die Versuchung natürlich sehr groß, nicht auf Christus und sein Erlösungshandeln zu verweisen, sondern sich als Teilhaber an seiner „Allmacht“ darzustellen und diese zu nutzen. Das hat zweifellos dazu geführt, dass die Selbst- und Fremdwahrnehmung übersteigert wird und ein Gefühl der Unantastbarkeit und eine Haltung entsteht, die behauptet: „Weil ich Priester bin, kann ich mir nehmen, was mir passt. Nicht, weil ich Gott suchen und Christus nachfolgen will, sondern einfach, weil ich Priester bin, allein deshalb habe ich ein Recht darauf.“

Dies sind mehr oder weniger ausgeprägte Anzeichen für narzisstische Persönlichkeitsmerkmale. Die Fragen sind: Wie wird dies durch eine bestimmte Art der Ausbildung, durch eine bestimmte Art der Theologie, durch eine bestimmte Art der Organisationsstruktur gefördert? Wie wird dies reflektiert, und wie wird es verändert? Seit Jahren frage ich mich, warum die Menschen so heftig reagieren, wenn es um sexuelle Gewalt durch Priester geht. Denn wenn man sich die Statistiken ansieht, dann kann man erkennen, dass 95 Prozent aller sexuellen Gewalt im familiären Kontext stattfindet. Es gibt keine Vergleichszahlen für weibliche und männliche Lehrer, Ärzte oder Psychologen, aber höchstwahrscheinlich ist der Anteil der Missbraucher unter ihnen nicht sehr unterschied-

lich. Nur über den katholischen Klerus liegen verlässliche Zahlen vor, denn er ist die einzige Berufsgruppe, die weltweit ein so ausgeprägtes wissenschaftliches Interesse an Missbrauchstätern hervorgerufen hat. Jeder Fall, von dem wir in den Nachrichten hören und lesen, in dem es um einen katholischen Priester geht, der missbraucht hat, führt zu verbalen Aggressionen, Bitterkeit und Verzweiflung. Verständlich, denn die Ideale und Erwartungen an das Verhalten von Priestern sind höher als bei Lehrern, Polizisten oder Sporttrainern. Der moralische und religiöse Anspruch ist grundlegend anders. Wo dieser Anspruch nicht erfüllt wird, ist die Enttäuschung der Menschen natürlich viel größer, vor allem unter den Prämissen, dass man von Priestern ohnehin mehr erwartet und ein Grundvertrauen in sie hat. Insofern ist der Missbrauch – und das ist etwas, was ich im Laufe der Jahre gelernt habe –, der von Klerikern ausgeübt wird, gravierender.

Als das Treffen der Vorsitzenden der Bischofskonferenzen und Generaloberen im Februar 2019 vorbereitet wurde, war klar, dass ein kritischer Blick auf die strukturellen und institutionellen Komponenten geworfen werden muss, die den Missbrauch und seine Vertuschung ermöglicht haben. Das Zauberwort, das aus der amerikanischen Diskussion kommt, heißt „accountability“. Als man versuchte, dieses Wort ins Italienische, Spanische, Französische oder Portugiesische zu übersetzen, stellte man fest, dass es zwar möglich ist, zu beschreiben, was gemeint ist, dass es aber in keiner dieser vier Sprachen ein entsprechendes Substantiv gibt, das „accountability“ in dem hier verwendeten Sinne wiedergeben könnte. Wenn ich keinen Begriff für ein Wort, eine Tatsache habe, was bedeutet das dann? Es bedeutet, dass ich nicht darüber nachdenke und dass ich nicht darüber spreche. Die Kultur der Rechenschaftspflicht ist in der angelsächsischen Welt und teilweise auch im deutschsprachigen Raum stark ausgeprägt, aber in den katholischen Ländern Italien, Spanien, Brasilien, Kongo oder Mexiko ist sie nicht leicht zu finden. Wo es keine Kultur der Rechenschaftspflicht gibt, gibt es auch wenig bis keine Akzeptanz von Prozessen wie Auditing und Monitoring (in diesem Fall der Umsetzung von Safeguardingrichtlinien und -maßnahmen).

Sicherlich sind all diese Elemente von entscheidender Bedeutung. Sie allein führen jedoch nicht zu einer wirklichen Umstellung und kulturellen Veränderung. Wenn man sich dagegen nur auf diese Dinge konzentriert, kann man sogar das Gegenteil bewirken. Mit Erzbischof Coleridge kann man sagen: „Die Kultur frisst die Strategie zum Frühstück ... Man kann über Strategie und Struktur reden, so viel man will, aber wenn sich dadurch die Kultur nicht ändert, handelt es sich in Wirklichkeit um einen kosmetischen Ansatz.“<sup>25</sup> Mit den Worten von Papst Franziskus könnte man sogar behaupten, dass „die strukturellen und organisatorischen Reformen zweitrangig sind – das heißt, sie kommen erst danach. Die erste Reform muss die Haltung betreffen“<sup>26</sup> und, so könnte man hinzufügen, die Kultur. Zur Kultur innerhalb der Kirche gehört ihr



Eine Kultur des Safeguarding zu schaffen, braucht Energie, Kreativität und große Ausdauer.

Selbstverständnis, das sich von einem impliziten Verständnis ihrer selbst als „societas perfecta“ hin zu einer Kirche entwickelt, die anerkennt, dass ihre Leiter und ihre Mitglieder verletzlich sind.<sup>27</sup> Diese Art von Verwundbarkeit und die Bereitschaft, „zu erkennen und demütig genug zu sein, seine Meinung zu ändern, sich zu entschuldigen und zu handeln“<sup>28</sup>, hat Papst Franziskus selbst gezeigt, als er – nachdem er angemessene Informationen erhalten hatte – seine Meinung über die Situation in Chile änderte, was schließlich zu dem historischen Schritt führte, dass eine ganze Bischofskonferenz ihren Rücktritt anbot und ihre systemische Mitverantwortung für den langjährigen Missbrauch und dessen Vertuschung akzeptierte.

## 5. Schaffung einer Kultur des Safeguarding

Der bereits erwähnte Wandel der Einstellung und der Kultur wird sich nicht von selbst einstellen. Er wird Energie, Kreativität und große Ausdauer erfordern. Es ist zu einfach, zu glauben, dass das Schreiben und Veröffentlichen von Richtlinien ausreicht. Vom Buchstaben bis zur Erfüllung des Gesetzes ist es jedoch ein weiter Weg. Daher ist es wichtig, die Aus- und Weiterbildung sowie die berufliche Fortbildung zu fördern – auch wenn man darauf bestehen muss, dass nur ein Wandel der Einstellung zum Erfolg führt: „Wir als Kirche sollen und wollen und ich als Laie/Ordensmann/Priester/Bischof soll und will zuerst an das Wohl der Kleinsten denken.“ Es gilt, Normen zu verankern und ein Bewusstsein in Kirche und Gesellschaft zu schaffen und zu verbreiten. Hier hat die „MeToo“-Bewegung dazu beigetragen, das Bewusstsein der Gesellschaft für das

Thema Missbrauch zu erweitern. Die Kirchenleitung kann dabei sicherlich eine wichtige Rolle spielen, aber ein bloßer Top-down-Ansatz wird nicht funktionieren. Die gesamte Kirche darf nicht einfach absplitten, was in unserer Erinnerung und in unseren Herzen geschehen ist. Es besteht die Gefahr einer Spaltung zwischen Amtsträgern und Laien. Wir müssen uns dieser gemeinsam stellen. Theologie, Psychologie, Kirchenrecht und Spiritualität müssen zusammenarbeiten, um wirklich Fortschritte zu erzielen. Vor allem aber müssen wir die von Missbrauch Betroffenen in das kirchliche Leben integrieren. Es gibt tief verletzte Menschen in der Kirche, und das bedeutet, dass das Trauma, das sie erlebt haben, auch von der Kirche als Ganzes empfunden wird. Das darf nie vergessen werden, wenn das Thema Missbrauch diskutiert wird. In den Gemeinden, bei Versammlungen und Veranstaltungen ist immer große Sensibilität gefragt.

Gleichzeitig gibt es auch Täter, die Mitglieder der Kirche sind. Eine beträchtliche Anzahl von Missbrauchstätern waren höchstwahrscheinlich selbst Betroffene, und ein Teil des psychologischen Mechanismus, der zum Missbrauch führt, hängt wahrscheinlich mit der Tatsache zusammen, dass man aufgrund dieses Traumas so handelt. Auch sie brauchen Anleitung und vor allem Aufsicht.

Eine „Kultur ohne Missbrauch“ anzustreben, ist utopisch. Wir müssen die ernüchternde Tatsache anerkennen, dass es im Bereich der Kirche immer wieder Fälle von Missbrauch geben kann. Ziel ist es, die Möglichkeiten einzuschränken und Missbrauch so weit wie möglich zu verhindern. In diesem

Sinne bedeutet die Inkulturation von Richtlinien und Praktiken des Safeguarding nicht, Zugeständnisse und Abweichungen von einer universellen Norm zuzulassen, sondern eine Kontextualisierung vorzunehmen. Die Tatsache, dass es in der Weltkirche eine gewisse Pluralität gibt, geht Hand in Hand mit einem sensiblen Bedarf an Unterscheidung und Unterscheidungsvermögen: Einerseits gibt es Unterschiede, die legitim erscheinen – weil sie ein kontextspezifisches Sprechen und Handeln ermöglichen. Auf der anderen Seite gibt es Eigenheiten und einen gefährlichen Partikularismus, die einfach das Ergebnis von Unverständnis und Gleichgültigkeit gegenüber einem der herausforderndsten Themen sind, mit denen die Kirche konfrontiert ist. Die erste Art der Vielfalt muss angemessen berücksichtigt und professionell angegangen werden. Die zweite muss bekämpft werden. Interkulturelle Sensibilität darf niemals zu einer billigen Ausrede für mangelhafte Safeguardingmaßnahmen werden. Sie kann aber auch ein Vorteil sein, wenn sie ein wirklich angepasstes und wirksames Safeguarding ermöglicht. Dies bedeutet, das richtige Personal auszuwählen, alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu sensibilisieren, Leitlinien und Verhaltenskodizes zu entwickeln und umzusetzen, Anlaufstellen für Hilfe zu schaffen und – vor allem – nachhaltige Safeguardingstrukturen und strenge Schulungs- und Ausbildungsprogramme einzurichten. Dadurch wird sich die Kultur im Laufe der Zeit so verändern, dass man versteht, dass man, wann immer das Evangelium verkündet wird, wann immer etwas geplant oder gebaut wird, sofort daran denkt: „Was bedeutet das für die Menschen, die verletztlich sind – insbesondere für die Kinder und Jugendlichen?“

In dem Maße, wie dies geschieht, wird die Kirche auch ihrem Auftrag gerecht, ein Vorbild für andere zu sein. Der Fokus auf die Würde des Kindes, z.B. die Zusammenarbeit gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet, hat gezeigt, dass es eine einzigartige einladende Kraft der Kirche gibt, deren Zentrum für viele Menschen anderer Religionen in Rom und in der Person des Papstes liegt.<sup>29</sup>

## 6. Schlussfolgerung

Die Worte von GS 1 erinnern uns daran, dass die Hoffnungen und Herausforderungen der Welt „da draußen“ gewollt und absichtlich die Hoffnungen und Herausforderungen der Kirche sind: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ (GS 1). Um sie dreht sich die Kirche und nicht umgekehrt. Christus kümmerte sich mehr um die Kleinen, die Schwächsten – ihre Freuden und Hoffnungen, ihre Traurigkeit und Ängste – als um sich selbst, seinen Ruf oder seinen Komfort. Der eigene Versuch, das Evangelium zu leben, kann dazu führen, dass man einer verwundeten und missbrauchten

Person zuhört und ihren Schmerz spürt. Das Kreuz zu tragen bedeutet auch, die Anwesenheit von Verbrechen und Sünde in einer zur Heiligkeit berufenen Institution anzuerkennen. Indem wir am Safeguarding arbeiten, den Kern der kirchlichen Mission in den Mittelpunkt stellen und uns mit den Folgen des Machtmissbrauchs und den Ungereimtheiten in der Lebensweise von Kirchenverantwortlichen auseinandersetzen, kann die Läuterung erfolgen, von der Papst Franziskus wiederholt gesprochen haben – und das ist der Ausdruck der Verantwortung der Kirche in diesem Bereich. Mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln könnte die Kirche zu einer Vorreiterin und Verfechterin des Kinderschutzes werden, was ihrem Auftrag, die Schwächsten zu schützen und wertzuschätzen, perfekt entsprechen würde. Die Kirche engagiert sich seit langem in Bildungs-, Hochschul-, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, und in vielen dieser Einrichtungen hat die Kirche mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Menschen zu tun. Das Safeguarding von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist nicht nur ein Thema für einige wenige Fachleute, sondern liegt in der Verantwortung eines jeden Menschen – und sicherlich eines jeden Christen –, nicht nur der Kirchenleitung, sondern aller „Jünger Christi“ (GS 1). Es ist nicht möglich, den Missbrauch von Minderjährigen völlig abzustellen, aber es kann viel getan werden, um in der Kirche eine Kultur der sicheren Räume und der sicheren Beziehungen zu schaffen. Dies ist keine Option; es ist integraler Bestandteil der Mission, die der Kirche von ihrem Herrn anvertraut wurde, und es liegt in ihrer Verantwortung, diese zu erfüllen.

<sup>1</sup> Vgl. [www.bbc.com/news/world-europe-19451439#:~:text=Italian%20Cardinal%20Carlo%20Maria%20Martini,our%20prayer%20rooms%20are%20empty.%22](http://www.bbc.com/news/world-europe-19451439#:~:text=Italian%20Cardinal%20Carlo%20Maria%20Martini,our%20prayer%20rooms%20are%20empty.%22) (04.02.2022).

<sup>2</sup> [www.vatican.va/content/francesco/de/letters/2018/documents/papa-francesco\\_20180820\\_lettera-popolo-didio.html](http://www.vatican.va/content/francesco/de/letters/2018/documents/papa-francesco_20180820_lettera-popolo-didio.html) (04.02.2022).

<sup>3</sup> A. Orobator, *Between Ecclesiology and Ethics: Promoting a Culture of Protection and Care*, *Theological Studies* 80 (2019) 4, S. 916-918, eigene Übersetzung.

<sup>4</sup> Vgl. z.B. Commission of Investigation into Catholic Archdiocese of Dublin, 2009, (Bericht, I, 1.30; 1.35).

<sup>5</sup> In diesem Zusammenhang kam die Pennsylvania-Untersuchung 2018 bei der Untersuchung des Verhaltens einiger lokaler Diözesen in der Vergangenheit z.B. zu folgendem Schluss: „The main thing was not to help children, but to avoid ‚scandal.‘ That is not our word, but theirs; [...] Finally and above all, don't tell the police. Child sexual abuse, even short of actual penetration, is and has for all relevant times been a crime. But don't treat it that way; handle it like a personnel matter, ‚in house.‘ – „In erster Linie ging es nicht darum, Kindern zu helfen, sondern darum, einen „Skandal“ zu vermeiden. Das ist nicht unser Wort, sondern ihres; [...] Und schließlich und vor allem: nicht zur Polizei gehen. Der sexuelle Missbrauch von Kindern, auch wenn es sich nicht um eine tatsächliche Penetration handelt, ist und war zu allen relevanten Zeiten ein Verbrechen. Aber behandeln Sie es nicht so; behandeln Sie es wie eine Personalangelegenheit, ‚im Haus.‘ Pennsylvania 40th State-wide Investigating Grand Jury, 2018, Report I, Personalangelegenheit, ‚im Haus.‘ Pennsylvania 40th State-wide Investigating Grand Jury, 2018, Report I, Redacted, 14 August 2018, 2.3., eigene Übersetzung.

<sup>6</sup> IICSA, *Ampleforth and Downside Investigation Report*, August 2018, 64, par. 168.

<sup>7</sup> [www.chiesacattolica.it/wp-content/uploads/sites/31/2019/06/27/Linee-guida-per-la-tutela-dei-minori-e-delle-persone-vulnerabili.pdf](http://www.chiesacattolica.it/wp-content/uploads/sites/31/2019/06/27/Linee-guida-per-la-tutela-dei-minori-e-delle-persone-vulnerabili.pdf) (04.02.2022).

<sup>8</sup> [www.fides.org/en/stats/66809-VATICAN\\_Catholic\\_Church\\_Statistics\\_2019](http://www.fides.org/en/stats/66809-VATICAN_Catholic_Church_Statistics_2019) (04.02.2022).

<sup>9</sup> Vgl. <https://dictionary.cambridge.org/dictionary/english/victim> (04.02.2022), eigene Übersetzung.

- <sup>10</sup> www.childabuseinquiry.scot/media/2146/findings-s0n-case-study-2\_p7-190628.pdf, S. ix (04.02.2022), eigene Übersetzung.
- <sup>11</sup> Vgl. D. Pittet, *La perdonò, padre*, Mailand 2017, Piemme.
- <sup>12</sup> Vgl. V. Garnier-Beauvier, *Au troisième jour: De l'abîme à la lumière*, Paris 2017, Artège.
- <sup>13</sup> Vgl. L. Bove, *Giulia e il lupo. Storia di un abuso sessuale nella Chiesa*, Milano 2016, Ancora.
- <sup>14</sup> Vgl. Meeting on „The Protection of Minors in the Church“ (21-24 February, 2019).
- <sup>15</sup> www.vatican.va/resources/resources\_card-cupich-protezioneminori\_20190222\_en.html (04.02.2022), eigene Übersetzung.
- <sup>16</sup> www.vatican.va/resources/resources\_card-cupich-protezioneminori\_20190222\_en.html (04.02.2022), eigene Übersetzung.
- <sup>17</sup> M. Coleridge, Predigt zum Abschluss der Tagung „Jugendschutz in der Kirche“, 24. Februar 2019 <https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2019/02/24/0155/00320.html#en> (04.02.2022), eigene Übersetzung.
- <sup>18</sup> Vgl. www.vatican.va/content/francesco/de/letters/2018/documents/papa-francesco\_20180820\_lettera-popolo-didio.html (04.02.2022).
- <sup>19</sup> iadc.unigre.it/wp-content/uploads/2020/02/Wijlens-Graduation-Diploma-CCP-14.02.2020.pdf, S. 11f. (04.02.2022), eigene Übersetzung.
- <sup>20</sup> Vgl. www.vatican.va/roman\_curia/congregations/cfaith/documents/rc\_con\_cfaith\_doc\_20110503\_abuso-minori\_en.html (04.02.2022)

- <sup>21</sup> Vgl. catholicerald.co.uk/analysis-how-the-popes-reform-will-change-abuse-reporting/ (04.02.2022)
- <sup>22</sup> www.vatican.va/content/francesco/en/apost\_letters/documents/papa-francesco\_lettera-ap\_20160604\_come-una-madre-amorevole.html (04.02.2022), eigene Übersetzung.
- <sup>23</sup> Vgl. www.vatican.va/content/francesco/de/motu\_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio-20190507\_vos-estis-lux-mundi.html (04.02.2022)
- <sup>24</sup> Vgl. press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2019/12/17/1011/02062.html#en (04.02.2022)
- <sup>25</sup> M. Coleridge, *The Culture of the Catholic Church and the Abuse of Minors* auf der „Anglophone Safeguarding Conference“, Rom, 20. Juni 2018 (privates Dokument), eigene Übersetzung.
- <sup>26</sup> www.americamagazine.org/faith/2013/09/30/big-heart-open-god-interview-pope-francis (04.02.2022), eigene Übersetzung.
- <sup>27</sup> Vgl. J. Keenan, *The World at Risk. Vulnerability Precarity and Connectedness*, *Theologische Studien* 81 (2020), S. 132-149.
- <sup>28</sup> V. Openibo, *Weltoffenheit als Konsequenz des kirchlichen Auftrags*, Vortrag im Rahmen der Tagung „Jugendschutz in der Kirche“, 23. Februar 2019 [www.vatican.va/resources/resources\\_suoropenibo-protezioneminori\\_20190223\\_it.html](https://www.vatican.va/resources/resources_suoropenibo-protezioneminori_20190223_it.html) (04.02.2022), eigene Übersetzung.
- <sup>29</sup> Vgl. www.childdignity.com/ (04.02.2022)

## Bibliographie

**ALTIERI, C.**, Analysis: How the Pope's reform will change abuse reporting, en: *Catholic Herald*, 3 May 2019, [www.catholicerald.co.uk/analysis-how-the-popes-reform-will-change-abuse-reporting/](http://www.catholicerald.co.uk/analysis-how-the-popes-reform-will-change-abuse-reporting/) (04.02.2022).

**BOVE, L.**, *Giulia e il lupo. Storia di un abuso sessuale nella Chiesa*, Milano 2016, Ancora.

**COLERIDGE, M.**, *The Culture of the Catholic Church and the Abuse of Minors at the „Anglophone Safeguarding Conference“*, Rome, 20 June 2018 (private document).

**CONFERENZA EPISCOPALE ITALIANA E CONFERENZA ITALIANA SUPERIORI MAGGIORI**, *Linee guida per la tutela dei minori e delle persone vulnerabili*, 2019: [www.chiesacattolica.it/wp-content/uploads/sites/31/2019/06/27/Linee-guida-per-la-tutela-dei-minori-e-delle-persone-vulnerabili.pdf](http://www.chiesacattolica.it/wp-content/uploads/sites/31/2019/06/27/Linee-guida-per-la-tutela-dei-minori-e-delle-persone-vulnerabili.pdf) (04.02.2022).

**CUPICH, B.**, *Synodality: Jointly Responsible*, Presentation during „The Protection of Minors in the Church“ meeting in Rome, 22 February 2019: [www.vatican.va/resources/resources\\_card-cupich-protezione-minori\\_20190222\\_en.html](http://www.vatican.va/resources/resources_card-cupich-protezione-minori_20190222_en.html) (04.02.2022).

**GARNIER-BEAUQUIER, V.**, *Au troisième jour: De l'abîme à la lumière*, Paris 2017, Artège.

**IICSA**, *Ampleforth and Downside Investigation Report*, August 2018, 64, paragr. 168.

**KEENAN, J.**, *The World at Risk. Vulnerability, Precarity and Connectedness*, „*Theological Studies*“ 81 (2020), pp.132-149.

**OROBATOR, A.**, *Between Ecclesiology and Ethics: Promoting a Culture of Protection and Care*, „*Theological Studies*“ 80 (2019) 4, pp. 916-918.

**PAPST FRANZISKUS**, „Schreiben an das Volk Gottes“, Vatican 2018: [www.vatican.va/content/francesco/de/letters/2018/](http://www.vatican.va/content/francesco/de/letters/2018/)

[documents/papa-francesco\\_20180820\\_lettera-popolo-didio.html](http://documents/papa-francesco_20180820_lettera-popolo-didio.html) (04.02.2022).

**PAPST FRANZISKUS**, „Apostolic letter issued „motu proprio“ „As a loving Mother““, Vatican 2016: [www.vatican.va/content/francesco/en/apost\\_letters/documents/papa-francesco\\_lettera-ap\\_20160604\\_come-una-madre-amorevole.html](http://www.vatican.va/content/francesco/en/apost_letters/documents/papa-francesco_lettera-ap_20160604_come-una-madre-amorevole.html) (04.02.2022).

**PAPST FRANZISKUS**, *Apostolisches Schreiben in Form eines „Motu proprio“ „Vos Estis Lux Mundi“*, Vatican 2019: [www.vatican.va/content/francesco/de/motu\\_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio-20190507\\_vos-estis-lux-mundi.html](http://www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio-20190507_vos-estis-lux-mundi.html) (04.02.2022).

**PAROLIN, P.**, „Instruction „On the Confidentiality of Legal Proceedings““, Roma, 2019: <https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2019/12/17/1011/02062.html#en> (04.02.2022).

**PITTET, D.**, *La perdonò, padre*, Milano 2017, Piemme.

**SCOTTISH CHILD ABUSE INQUIRY**, *Case Study 2: The provision of residential care for children in Scotland by the sisters of Nazareth between 1933 and 1984 in the Nazareth Houses in Aberdeen, Cardonald, Lasswade, and Kilmarnock*, 2019, p. IX: [www.childabuseinquiry.scot/media/2146/findings-s0n-case-study-2\\_p7-190628.pdf](http://www.childabuseinquiry.scot/media/2146/findings-s0n-case-study-2_p7-190628.pdf) (04.02.2022).

**SPADARO, A.**, *A Big Heart Open to God: An interview with Pope Francis*, „*America, The Jesuit Review*“, 2013: [www.americamagazine.org/faith/2013/09/30/big-heart-open-god-interview-pope-francis](http://www.americamagazine.org/faith/2013/09/30/big-heart-open-god-interview-pope-francis) (04.02.2022).

**WIJLENS, M.**, *The Church Being a Safe Place for Children. Opportunities and Challenges for the Ministry of Safeguarding*, 2020, pp. 11-12, <https://iadc.unigre.it/wp-content/uploads/2020/02/Wijlens-Graduation-Diploma-CCP-14.02.2020.pdf> (04.02.2022).

# Es braucht eine Haltung, Bereitschaft und Mut

## Die Verantwortung eines Kinderhilfswerks für den Kinderschutz

Susanne Brenner-Büker,  
Stabsstelle Kinderschutz im  
Kindermissionswerk  
'Die Sternsinger'



DAS  
BEWUSSTSEIN  
FÜR DIE  
NOTWENDIGKEIT DES  
KINDERSCHUTZES  
NIMMT ZU.

Das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e. V. setzt sich in rund 100 Ländern dafür ein, dass die Würde von Kindern geachtet wird und ihre Rechte geschützt werden. Seine Mission ist es, Kindern eine ganzheitliche Entwicklung in einem sicheren Umfeld zu ermöglichen. Deshalb stellt das Kindermissionswerk den Schutz von Kindern im Sinne ihrer körperlichen und psychischen Unversehrtheit und die Erfüllung ihrer altersentsprechenden Bedürfnisse in den Mittelpunkt seiner Arbeit.

In den vergangenen Jahren ist es offensichtlich geworden, dass Kinder gerade an jenen Orten besonders gefährdet sind, an denen sie besonders geschützt sein sollten: in Schulen, Heimen, Ferienlagern, beim Sport und bei anderen Freizeitaktivitäten, in kirchlichen Einrichtungen und innerhalb ihrer Familien. Diese Erkenntnisse haben das Kindermissionswerk dazu veranlasst, den Kinderschutz in den geförderten Projekten noch stärker in den Fokus zu rücken. Durch die Schaffung der Stabsstelle Kinderschutz im Jahr 2019 stehen für diese Aufgabe zusätzliche Ressourcen zur Verfügung.

Kinderschutz bezieht sich dabei auf die Vorbeugung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder: sexualisierte und nicht-sexualisierte Gewalt sowie Gewalt, die über soziale Netzwerke ausgeübt wird, und Vernachlässigung. Die Herausforderungen für das Kindermissionswerk in diesen Fragen werden im Folgenden nachgezeichnet. Das Werk kann sich nicht allen Herausforderungen mit gleicher Kraft stellen, sondern ist gezwungen zu priorisieren, um sich zuerst den dringendsten Fragen zu widmen.

# LERNEN VON UND MIT UNSEREN PROJEKT- PARTNERN IN DER EINEN WELT

## **Blick auf Vergangenheit und Gegenwart**

Das Kindermissionswerk kann und muss in den Einrichtungen und Projekten, die es weltweit finanziert, Präventionsmaßnahmen zur Sicherung des Kinderschutzes und dem Umgang mit Kindeswohlgefährdungen einfordern und fördern. In diesen Zusammenhang gehört aber auch der kritische Blick in die eigene Geschichte des Kindermissionswerks. Lernen aus Schwächen der Vergangenheit ist eine notwendige Voraussetzung für einen besseren Beitrag des Kindermissionswerks zur Sicherung des Kinderschutzes in Gegenwart und Zukunft. Auch spielt das Lernen von und mit unseren Projektpartnern in der Einen Welt eine wichtige Rolle: Welche Maßnahmen oder Programme haben sich vor Ort zum Schutz von Kindern schon bewährt? Welche Ressourcen von Partnerinnen und Partnern können auch anderen nützlich sein?

## KIRCHLICHE STRUKTUREN KRITISCH DURCHLEUCHTEN

Als Kinderhilfswerk der katholischen Kirche ist es notwendig, kirchliche Strukturen kritisch zu durchleuchten: Was sind Ursachen der spezifischen Form sexualisierten Machtmissbrauchs in der katholischen Kirche? Es sind geschichtlich gewachsene Denkweisen in der Theologie und Organisation der Kirche, die den Missbrauch befördern. Patriarchale Denkweisen, überhöhtes Amtsverständnis, fehlende Gewaltenteilung und fehlende

Rechenschaftspflicht erschweren und gefährden den Kinderschutz. Dies bedeutet für ein kirchliches Hilfswerk in der internationalen Zusammenarbeit, dass es gemeinsam mit seinen Partnerorganisationen besondere Präventions-, Interventions- und Kontrollmechanismen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen entwickeln muss.

## **Prävention: Fordern und Fördern**

Als wichtiges Werkzeug, um den Kinderschutz in einer Einrichtung oder Organisation zu sichern und zu stärken, hat sich das „Institutionelle Schutzkonzept“ bewährt. Darunter versteht man die gebündelten Regelungen eines Trägers zur Prävention jeglicher Form von Gewalt und Vernachlässigung in der Einrichtung oder dem Projekt, das er verantwortet. Ein Schutzkonzept muss internationalen Standards, etwa denen von „Keeping Children Safe“<sup>1</sup>, genügen. Zu diesen Standards gehört unter anderem, dass das Schutzkonzept Prävention, Meldewege und das Verfahren bei Verdachtsfällen nachvollziehbar und auf die konkrete Einrichtung hin beschreibt.

Das Kindermissionswerk fragt bei seinen Partnerorganisationen, ob diese schon ein solches Schutzkonzept für ihre Einrichtungen und Programme haben. Von Mitte 2023 an wird das Kindermissionswerk nur noch Projekte fördern, die über ein solches Institutionelles Schutzkonzept verfügen oder es zeitnah entwickeln. Um sicherzustellen, dass das Konzept auch in der täglichen Arbeit der Organisation gelebt wird, verstärkt das Kindermissionswerk sein Monitoring der Projekte unter dem Aspekt des Kinderschutzes. Im Finanzwesen ist das Monitoring eines Projekts durch die ausführende Organisation und den Geldgeber längst selbstverständlich. Die Begutachtung und Kontrolle wird nicht als unzulässige Einmischung von außen verstanden, auch wenn die Machtbeziehungen von Finanzgeber und -nehmer ständig kritisch reflektiert werden müssen. Warum sollte dies beim Kinderschutz anders sein? Auch hier braucht es ein selbstverständliches Monitoring durch die ausführende und mitfinanzierende Organisation. Finanzen und Kinderschutz sind zwei wichtige Aspekte eines Qualitätsmanagements, das ein Kinderhilfswerk zu leisten hat. So wie der Finanzbericht Teil des obligatorischen Jahresberichts von Partnerorganisationen und Kindermissionswerk ist, so muss in den Berichten zukünftig auch ein Kapitel „Kinderschutz“ verpflichtend sein. Logischerweise stellen sich auch hier die Frage nach dem Verhältnis von universell und kulturell gültigen Standards im

Umgang mit Kindern. Klar ist allerdings, dass seelische Grausamkeit, Schläge und sexualisierte Gewalt allen Kindern schaden und ihre ganzheitliche Entwicklung beeinträchtigen. Sie sind daher nirgendwo und unter keinem Vorwand hinnehmbar.

### Mangel an Fachleuten

Leider fehlt es weltweit noch an Kinderschutz-Fachleuten und an Expertisen zu den verschiedenen Aspekten des Kinderschutzes. Vor allem braucht es Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Einrichtungen dabei begleiten, eigene Kinderschutz-Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Auch im Kinderschutz geschulte Anwältinnen und Anwälte, Kirchenrechtlerinnen und Kirchenrechtler, Psychologinnen und Psychologen sowie Therapeutinnen und Therapeuten werden weltweit dringend benötigt.

Um Kinderschutz in den Projekten zu fördern, unterstützt das Kindermissionswerk seine Partnerorganisationen dabei, eigene Schutzkonzepte zu erarbeiten. So finanziert es etwa externe Beratungen und Kinderschutz-Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Projekten. Dabei arbeitet das Kindermissionswerk mit einer Kinderschutzinstitution der Päpstlichen Universität Gregoriana zusammen, die vom Kinderschutzexperten Pater Prof. Dr. Hans Zollner SJ geleitet wird. Das im Jahr 2012 gegründete „Centre for Child Protection“ (CCP, Zentrum für Kinderschutz) wurde im Jahr 2021 zum heutigen „Institute of Anthropology. Interdisciplinary Studies on Human Dignity and Care“ (IADC) ausgebaut und bietet interdisziplinäre und interkulturelle Studienprogramme zum Kinderschutz an.<sup>2</sup> Inzwischen fördert das Kindermissionswerk auch weitere universitäre Institute, zum Beispiel in Peru, Kroatien und Indien, die zum Kinderschutz forschen und Fachleute ausbilden.

Erfreulicherweise nimmt das Bewusstsein für die Bedeutung und Notwendigkeit des Kinderschutzes zu, und an immer mehr Orten entstehen entsprechende Initiativen. Doch leider reichen diese bisher nicht aus, um Kinder überall dort ausreichend zu schützen, wo sie leben und betreut oder begleitet werden. Und es ist zu befürchten, dass infolge der Corona-Pandemie weniger Gelder für den Kinderschutz zu Verfügung stehen und von Finanzgebern andere Prioritäten gesetzt werden. Dabei ist in der Pandemie die Zahl der Kinderschutzverletzungen gestiegen, die physische und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern nahm weltweit zu<sup>3</sup>. Auch



Kinderbild aus einem Kinderschutzprojekt des Kindermissionswerks in Tamale / Ghana

deshalb will das Kindermissionswerk weiterhin die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Projektarbeit fördern.

### Umgang mit Verdachtsfällen

Gelebter Kinderschutz trägt dazu bei, die Fälle von Grenzverletzungen und missbräuchlichem Verhalten langfristig zu senken. Man muss jedoch davon ausgehen, dass es auch weiterhin zu Übergriffen im Umfeld von Projekten kommen kann und wird. Ein gutes Schutzkonzept muss sicherstellen, dass Grenzverletzungen überhaupt gemeldet werden und dass mit diesen Verdachtsmeldungen angemessen und professionell umgegangen wird.

Das Kindermissionswerk hat ein standardisiertes und transparentes Vorgehen installiert, das bei jeder Meldung von Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdungen im Kontext seiner Tätigkeiten greift. Die Stabsstelle Kinderschutz nimmt jeden Verdacht einer Grenzverletzung in den Projekten ernst, geht ihm nach und dokumentiert ihn.

Bei der Fallbearbeitung steht der Schutz des Kindes immer im Mittelpunkt, zum Beispiel um Retraumatisierung und Stigmatisierung zu vermeiden. Das Kindermissionswerk berücksichtigt dabei die vorgegebenen Meldepflichten des Kirchenrechts<sup>4</sup>, sobald ein Kleriker oder ein Mitglied einer religiö-

sen Gemeinschaft involviert ist. Neben Meldungen an die zuständigen kirchlichen Instanzen sind die Handlungsoptionen des Kindermissionswerks oft beschränkt auf eine Fördersperre. Das heißt, bewilligte Gelder zahlt das Werk vorläufig nicht weiter an den Projektträger aus. Eine solche Fördersperre tritt nicht automatisch in Kraft. Kann eine Einrichtung vor Ort nachweisen, dass sie gemäß dem eigenen Schutzkonzept angemessen mit einer Verdachtsmeldung umgeht und dass ihr Fallmanagement funktioniert, kann die Förderung fortgesetzt werden. Denn eine Fördersperre ist ein zwar effektives, in seiner Wirkung jedoch zwiespältiges Instrument im Werkzeugkasten des Kinderschutzes: Sie kann dazu führen, dass ein Projekt wegen fehlender Finanzierung seine Tätigkeiten ganz oder teilweise einstellen muss. Das trifft dann letztlich die Kinder, denen das Projekt zu Gute kommt. Diese Kinder bekommen dann die Konsequenzen zu spüren für das vermutete Fehlverhalten eines Projektverantwortlichen. Andererseits kann das Kindermissionswerk kein Projekt finanziell fördern, das einen begründeten Verdachtsfall auf Kinderwohlgefährdung nicht in angemessener Weise behandelt oder ihn gar vertuscht.

### Kinderschutz ist zuerst eine Haltung

Kinderschutz sollte allen lieb und teuer sein. Teuer ist hier wörtlich zu verstehen, denn die Ausbildung von Fachleuten, das Einholen von Expertise, die Forschung zu Kinderschutz, die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten, Schulungen für Mitarbeitende in den Organisationen, die Begleitung von Projektpartnern bei der Erarbeitung von Kinderschutz-Konzepten, das Monitoring und so weiter, all das ist nicht gratis. Doch alle diese Maßnahmen sind von hohem Wert für die Kinder, die ein Recht auf Schutz haben.

Kinderschutz ist allerdings mehr als ein Maßnahmenkatalog. Denn auch ein Bündel an Kinderschutz-Instrumenten kann völlig unzureichend sein, wenn es nicht mit dem Bewusstsein für die Würde des Kindes verbunden ist. Vor allem aber braucht es die Bereitschaft und den Mut, Machtmissbrauch auf allen Ebenen, auch im Fall von Vertuschung, im persönlichen Umfeld und innerhalb von institutionellen Hierarchien nicht weiter zu dulden und an die zuständigen Stellen zu melden.



Plakat zur Aktion Dreikönigssingen 2023, die das Thema Kinderschutz in den Fokus nimmt

<sup>1</sup> Vgl. [www.keepingchildrensafe.global/de/](http://www.keepingchildrensafe.global/de/). Keeping Children Safe mit Sitz in London (UK) ist eine unabhängige gemeinnützige Organisation. Ihre Mission ist es, den Missbrauch, die Ausbeutung und die Vernachlässigung von Kindern in Organisationen auf der ganzen Welt zu beenden.

<sup>2</sup> Den Beitrag „Die Verantwortung der katholischen Kirche bei der Schaffung einer Kultur des Safeguarding“ von P. Zollner finden Sie auf den Seiten 50-59.

<sup>3</sup> Zu den weltweiten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kinder vgl. <https://data.unicef.org/covid-19-and-children/>.

<sup>4</sup> Kongregation für die Glaubenslehre, *Vademecum*. Zu einigen Fragen in den Verfahren zur Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker. Vatikan 2020 und *Codex Iuris Canonici* mit den Reformen von 2021.

# Erkennen, dass Gewalt nicht normal ist

Avila Dionicia Quinilla López berichtet über den Einsatz der Partnerorganisation MIRIAM, die sich in Guatemala für Gewaltopfer einsetzt.

Interview: Verena Hanf

Avila Dionicia Quinilla López



**G**ewalt gegen Mädchen und Frauen ist in Guatemala weit verbreitet. Schwere körperliche, emotionale oder sexuelle Gewalt ereignet sich in der eigenen Familie, an Schulen, am Arbeitsplatz und in öffentlichen Räumen. Die Folgen sind neben den unmittelbaren körperlichen und seelischen Verletzungen oft Schulabbruch, ungewollte Schwangerschaft und Traumatisierungen, die das Selbstbewusstsein und die psychoemotionale Gesundheit der Mädchen und Frauen beeinträchtigen. Die seit 1996 in Guatemala tätige indigene Frauenrechtsorganisation IXOQIB' MIRIAM<sup>1</sup> setzt sich für Gewaltprävention ein und begleitet Mädchen, die häusliche und sexuelle Gewalt erfahren mussten. Projektpartnerin und Koordinatorin Avila Dionicia Quinilla López berichtet über ihre Arbeit.

Die Frauenrechtsorganisation MIRIAM hat auch eine deutsche Internetseite, auf der sie ihre Geschichte, ihre Ziele und ihre Arbeit präsentiert:  
<https://miriam-guatemala.org>

<sup>1</sup>„Asociación MIRIAM para la promoción intelectual de las mujeres-chak rech uk'iyem uwach kinobjib'al ri ixoqib'“

**Wie kommen Mädchen, die Gewalt erfahren mussten, mit Ihrer Organisation in Kontakt?**

Die Mädchen kommen über Verbindungen zu und die Koordination mit anderen Organisationen zu uns: Wir gehören zu einem Netzwerk von zwanzig zivilgesellschaftlichen Organisationen und einigen staatlichen Stellen, wie dem Gesundheitsministerium und der Staatsanwaltschaft.

**Wie viele Mädchen betreuen Sie derzeit?**

Mit Unterstützung des Kindermissionswerks fördern wir derzeit 23 Mädchen und junge Frauen bis zu 26 Jahren. Sie wurden Opfer physischer, psychischer, sexueller und wirtschaftlicher Gewalt.

**Mit welchen Angeboten helfen Sie den Mädchen und jungen Frauen?**

Mit einem ganzheitlichen Ansatz, der vielfältige Hilfen umfasst: psychologische Beratung, finanzielle Unterstützung für Unterkunft und Ausbildung, Kurse zu Geschlechtergerechtigkeit, Mentoring, Workshops zu gemeinschaftlichem Zusammenhalt und persönlicher Entfaltung, Kurse für Eltern, betreute Spiel- und Freizeitaktivitäten.

**Aus welchem familiären und sozialen Umfeld kommen die Mädchen und junge Frauen?**

Die meisten Mädchen kommen aus zerrütteten Familien. Viele sind alkoholabhängig und leben in Stadtteilen, die von Gangs beherrscht werden und in denen es kein fließendes Wasser gibt. Einige mieten ein Zimmer oder eine kleine Unterkunft in einer Wohnsiedlung, aber die meisten Mädchen haben keine eigene Wohnung. Es gibt auch Jugendliche, die bei Schwestern, Großmüttern, Onkeln und Tanten leben, weil sie in Gerichtsverfahren involviert sind und Verwandte die Vormundschaft für sie übernommen haben.

**Wie hat sich die Corona-Pandemie auf das Wohlergehen und das Verhalten dieser Mädchen ausgewirkt?**

Die Pandemie traf sie alle: wegen der beengten Wohnsituation, des fehlenden Internetzugangs, aufgrund von Arbeitslosigkeit und Entlassungen der Eltern oder einer Ansteckung mit dem Coronavirus. Die meisten Mädchen und ihre Familien können sich wegen ihrer schlechten finanziellen Situation kein internetfähiges Gerät leisten. Oft nutzt die ganze Familie ein einziges Handy. In der Zeit des Lockdowns konnten Jugendliche nicht mehr zur Schule oder zu ihrem Ausbildungsplatz gehen. Einige erhielten von ihren Lehrern Aufgaben ohne jegliche Erklärung, andere hatten am Tag nur eine

halbe Stunde Unterricht über Internetplattformen wie Zoom. Doch ohne Internet konnten die meisten Mädchen daran nicht teilnehmen. Taxis und Busse sind in der Pandemie viel teurer geworden. Das schränkt die Mobilität junger Leute bei uns bis heute stark ein. Untersuchungen, die wir mit anderen Organisationen umgesetzt haben, zeigen auch, dass die sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Zeit der Pandemie zugenommen hat.

WIR  
UNTERSTÜTZEN  
MÄDCHEN,  
UNABHÄNGIG,  
SELBSTÄNDIG UND  
SELBSTBESTIMMT  
ZU WERDEN.



Mit Bildung und Rehabilitationsaktivitäten stärkt MIRIAM von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen.

**Was sind derzeit die wichtigsten Ziele Ihrer Arbeit?**

Wir möchten unsere psychologische Begleitung und die Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche vertiefen, um die Wunden der Mädchen zu heilen und sie für ihre Rechte zu sensibilisieren. Unser Ziel ist es, heranwachsende Mädchen darin zu unterstützen, unabhängig, selbständig und selbstbestimmt zu werden.

**Arbeiten Sie auch mit den Eltern der Mädchen?**

Ja, es gibt eine Zusammenarbeit mit den Eltern, aber um ihre Familien zu versorgen und über die Runden zu kommen, müssen die Eltern oft sehr lange arbeiten. Das erschwert den Austausch.

**Welche Rolle spielen Politik und Gesellschaft bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen?**

Die Aufgabe von Politik und Gesellschaft ist es, Gewalt zu verhindern, Kinder und Jugendliche zu schützen sowie Bildung, Sicherheit, Ernährung, Sport und Kultur zu gewährleisten. Einige zivilgesellschaftliche Organisationen und einige katholische Diözesen organisieren Kampagnen zur Verhinderung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass auch der Staat Guatemala Kindern und Jugendlichen mehr Aufmerksamkeit schenkt.

**Erhält Ihr Projekt Unterstützung von staatlichen Stellen?**

Nein.

**Verfügen Sie über Leitlinien zum Schutz von Kindern und zur Gewaltprävention?**

Unser Verein MIRIAM hat eine Kinderschutz-Policy, die gewährleisten soll, dass die Integrität der Kinder und Jugendlichen bei allen unseren Aktivitäten gewahrt bleibt. Unseren Werten und Grundsätzen entsprechend haben wir uns verpflichtet, jeden Missbrauch oder jede Gewaltausübung dem Vorstand zu melden. Darüber hinaus fordert unser Verein von unserer Mitarbeiterschaft ein Führungszeugnis des Nationalen Registers für Sexualstraftäter, das bestätigt, dass kein Strafbestand vorliegt.

**Welche Elemente halten Sie für besonders wichtig, um den Schutz von Kindern zu gewährleisten?**

Ermutigung zur Teilnahme und Reflexion, Wertevermittlung, Bildung, Integrität, Sicherheit und Schutz.

**Auf welche Erfolge des Projekts sind Sie stolz?**

Dass die meisten der heranwachsenden Mädchen schwierige Situationen überwunden und ihre Wunden geheilt haben – und dass sie erkennen, dass Gewalt nicht normal ist.

**Was motiviert Sie persönlich bei Ihrer Arbeit?**

Ich mag meine Arbeit sehr, weil ich weiß, dass Mädchen durch die Unterstützung unseres Vereins positive Veränderungen in ihrem Leben erfahren. Es berührt mich immer besonders, wenn ich die Jugendlichen zur Diplomübergabe nach Abschluss ihres Studiums begleite. Wenn sie ihre Diplome erhalten, sehe ich ihr Lächeln und das ihrer Eltern. Es zeigt, dass sie ihr Leben zum Guten gewendet und ein wichtiges Ziel erreicht haben.



Mit einem Mentorenprogramm, Workshops sowie Spiel- und Freizeitaktivitäten fördert MIRIAM den Zusammenhalt der Mädchen untereinander und deren persönliche Entfaltung.

# Mit Bildung gegen Gewalt

Die Psychologin und Kinderschutzexpertin Dafne Aída Zapata Pratto ist Direktorin des Instituts zum Schutz von Minderjährigen und benachteiligten Personen an der Universität Antonio Ruiz de Montoya in Peru. Sie berichtet über die Gewalt gegenüber Minderjährigen in dem südamerikanischen Land und über die Bildungsarbeit des Instituts, das im Jahr 2021 gegründet wurde.

Interview: Verena Hanf



Dafne Aída Zapata Pratto

## **Wie wird der Kinderschutz in Peru verletzt und aus welchen Gründen?**

Die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist in unserem Land immer noch sehr hoch, Tendenz steigend. Laut einer im Jahr 2018 veröffentlichten staatlichen Untersuchung<sup>1</sup> leiden 68,9 Prozent der Kinder zwischen neun und elf Jahren und 78 Prozent der Zwölf- bis 18-Jährigen unter häuslicher Gewalt. Die Frauennotrufzentren des Ministeriums für Frauen und gefährdete Bevölkerungsgruppen registrierten im Jahr 2021 insgesamt 150.715 Gewaltopfer. Physische und psychische Gewalt sind nach wie vor am häufigsten, aber es gibt auch alarmierend viele Fälle von Vernachlässigung und sexueller Gewalt. Nach Angaben des Nationalen Instituts für Statistik und Informatik (INEI) trifft jegliche Form von Gewalt in erster Linie Minderjährige: Die eingegangenen Beschwerden stammen je nach Geschlecht zu 60 Prozent von minderjährigen Mädchen und zu 70 Prozent von minderjährigen Jungen. Sexuelle Gewalt erleben in 93 Prozent der dokumentierten Fälle Mädchen oder Frauen.

Die Gründe für Gewalt sind vielfältig: Es gibt kulturelle Faktoren (Machismo), strukturelle Faktoren (Armut, mangelnde Bildung, räumliche Enge) und familiäre Faktoren (Gewalt in der Familie, Dysfunktionalität, armutsbedingter Stress). Zudem ist Gewalt in der peruanischen Gesellschaft sehr akzeptiert. So ergab die oben genannten INEI-Umfrage, dass mehr als 58 Prozent der Befragten Gewalt tolerieren. Dies erklärt, warum Gewalt auch immer noch als Erziehungsmethode eingesetzt wird.

### **Welche Kinder sind besonders von Gewalt betroffen?**

Wie die ENARES-Erhebung zeigt, ist die überwiegende Mehrheit der Kinder in Peru in irgendeiner Weise von Gewalt betroffen. Einige sind allerdings mehr gefährdet als andere. Das hängt mit der Ungleichheit im Land zusammen. Diese führt dazu, dass ein erheblicher Prozentsatz der Kinder in Armut oder gar in extremer Armut lebt<sup>2</sup>, was ihren Zugang zu Gesundheit und Bildung beeinträchtigt, ihre Rechte beschneidet und ihre Bedürfnisse unberücksichtigt lässt.

### **Was weiß man über diejenigen, die Kindern Gewalt antun?**

Den Daten des INEI zufolge findet die meiste Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nach wie vor im häuslichen Umfeld statt (42 Prozent im Jahr 2018). Daher ist davon auszugehen, dass es sich bei den Gewalttätern um Menschen handelt, die den Opfern nahestehen: Eltern, Geschwister, Verwandte und Freunde der Familie oder andere Autoritätspersonen.

### **Wie reagieren Gesellschaft und Politik auf Gewalt gegen Kinder, wie bekämpfen sie sie?**

Wie bereits erwähnt, wird Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Peru noch weitgehend toleriert. Eine Ausnahme bildet der Bereich des sexuellen Missbrauchs, wo es mehr öffentliche Beschwerden und eine stärkere Reaktion der Gesellschaft gibt. Staatlicherseits gibt es Stellen, die für die Bekämpfung von Gewalt zuständig sind, wie das Ministerium für Frauen und gefährdete Bevölkerungsgruppen. Es ist für das Programm Aurora zuständig, ein nationales Programm zur Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Familienangehörige. So betreuten während der Corona-Pandemie Notfallteams Familien, die von häuslicher Gewalt betroffen waren und schützten Opfer. Was die Zivilgesellschaft betrifft, so gibt es eine Reihe von nationalen und internationalen zivilgesellschaftli-

chen Institutionen, die ihre Arbeit auf Kinder und Jugendliche konzentrieren.

### **Und was macht die katholische Kirche, um Kinder zu schützen? Wie geht sie mit Gewalt und Missbrauch in den eigenen Reihen um?**

Die katholische Kirche verfügt über eine Reihe von Einrichtungen in den Diözesen und Kongregationen, die in verschiedenen Regionen des Landes mit Kindern und Jugendlichen in prekären Situationen arbeiten (z. B. CARITAS Perú, Wayra und CANAT, Werke der Gesellschaft Jesu in Cusco und Piura). Bei der Bekämpfung sexuellen Missbrauchs in der Kirche wurden einige Fortschritte erzielt. So hat beispielsweise die Präventionskommission der Bischofskonferenz ein Beschwerdebüro für Betroffene eingerichtet und ein Zentrum, wo Opfer angehört werden. Auch in der kirchlichen Gerichtsbarkeit gibt es Fortschritte durch die Einrichtung von Gremien zum Thema Missbrauch. Auch die peruanische Ordenskonferenz (CONFER) verfügt über eine Schutzkommission, entwickelt Schutzkonzepte und schult Ordensleute in der Missbrauchsprävention. Die Fortschritte kommen jedoch nur langsam voran. So haben nur 15 der mehr als 40 kirchlichen Gerichtsbarkeiten eine Kommission für die Anhörung von Missbrauchsoffer geschaffen, und viele Gemeinden haben noch keine Schutz- und Präventionskonzepte. Vor diesem Hintergrund hat das Zentrum für Kinderschutz der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom<sup>3</sup> eine Vernetzung von Institutionen initiiert, die sich mit dem Thema Prävention befassen. Daran ist auch unser Institut Ruiz de Montoya für den Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv beteiligt.

### **Welche Ziele verfolgt Ihr Institut?**

Die Prävention, Intervention und Untersuchung von Gewalt und Missbrauch gegen Kinder, Jugendliche und gefährdete Personen im familiären, institutionellen, kirchlichen, öffentlichen und virtuellen Bereich. Dies versuchen wir zu erreichen, indem wir:

- \* Forschungsarbeiten unterstützen, die sich mit Gewalt, Missbrauch, Ursachen und Folgen sowie Interventionsmöglichkeiten beschäftigen;
- \* über die Verletzungen aufklären, die Kinder und Jugendliche durch Gewalt erleiden, und über die Notwendigkeit, respektvolle und schützende Betreuungssysteme für Kinder zu entwickeln;
- \* Angebote schaffen für Schulungen, Begegnungen und Austausch zu Gewaltprävention und zur Arbeit mit betroffenen Kindern;

- \* Regelungen, Sozialprogramme und Gesetzesprojekte mitverfassen, die auf den Kinderschutz abzielen und den unterschiedlichen sozialen und kulturellen Gegebenheiten der Region angepasst sind.

### **An welche Zielgruppen richten sich Ihre Bildungsangebote?**

Sie richten sich an Personen in der katholischen Kirche (Priester, Ordensleute, Pastoralreferenten und -referentinnen) sowie an Personen, die mit Kindern und Jugendlichen in gefährdeten Situationen arbeiten. An unseren Aktivitäten nehmen aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter staatlicher Einrichtungen, Schulen oder Kirchengemeinden teil. Im Jahr 2021 waren insgesamt 570 Menschen bei unseren Konferenzen, Seminaren und Kursen.

### **Was beinhalten Ihre Ausbildungsprogramme?**

Das Institut bietet derzeit drei Ausbildungsformen an:

- \* Kostenlose virtuelle Konferenzen, die darauf abzielen, das Problem der Gewalt im Land sichtbar zu machen und gemeinsam über Wege aus der Gewalt nachzudenken.
- \* Kurse und Workshops, die auf interessierte Einrichtungen je nach deren Anforderungen, Bedürfnissen und Zeitaufwand zugeschnitten sind.
- \* Ganzjährige Fortbildungskurse, die Teil eines vom Institut erstellten Ausbildungsplans sind. Die ersten starteten im Januar 2022 unter dem Motto „Eine sicherere Kirche aufbauen“ mit einem Einführungskurs über die Prävention von sexuellem Missbrauch in der Kirche. Im März folgte ein Kurs über die psychologische Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Hilfe von Kunst.

### **Wie gewinnen Sie Lehrkräfte und bilden diese aus?**

Gegenwärtig unterrichtet in unseren Kursen hauptsächlich unser Kernteam, für einige Themen stellen wir zusätzlich spezialisierte Lehrkräfte und begleitende Tutoren ein. Bei Themen im Zusammenhang mit Rechtsverfahren sind das zum Beispiel auf Gewalt spezialisierte Fachleute. Externe Lehrkräfte machen wir vorab mit den Zielen und Grundsätzen unseres Instituts vertraut. Zudem evaluieren wir regelmäßig die Arbeit in den Gruppen. Unser Institutsteam, der Teampraktikant und zwei regelmäßig eingeladene Lehrkräfte bilden sich zudem im Fernstudium beim Institut für Anthropologie der Universität Gregoriana in Rom weiter, um

ihr Wissen über Missbrauch und Interventionsmöglichkeiten in kirchlichen Einrichtungen zu vertiefen.

### **Welche Elemente sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten?**

Vor allem Ausbildung. Die ersten Schulungserfahrungen unseres Instituts haben gezeigt, dass ein Bedarf an Schulungen zu Themen wie sexueller Missbrauch, Macht- und Gewissensmissbrauch, Prävention usw. besteht. Diese Ausbildung sollte nicht nur kognitiv und theoretisch sein, sondern auch herkömmliche Überzeugungen und Stereotypen über Gewalt in Frage stellen. Innerhalb der katholischen Kirche Perus gibt es ein großes Interesse an Aus- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz und Prävention. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Vernetzung und Zusammenarbeit, um den vielen Facetten des Kinderschutzes gerecht zu werden.

### **Was wünschen Sie sich zur Weiterentwicklung des Instituts?**

Eine personelle Verstärkung des Teams, damit es weiterhin auf Anforderungen reagieren und mehr Schulungen anbieten kann. Dies würde auch dazu beitragen, das Institut als Referenz für Kinderschutz und Gewaltprävention zu positionieren. Gerne würden wir auch die wissenschaftliche Forschung stärken, die wiederum dazu beitragen kann, Kirche und die Gesellschaft über die Realität des Missbrauchs in Peru aufzuklären. Wichtig ist uns auch eine bessere Vernetzung mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft, um die Nachhaltigkeit des Instituts auf allen Ebenen zu stärken.

### **Was motiviert Sie bei Ihrer Arbeit?**

Das Gefühl, an einem Projekt teilzunehmen, das die Lebenswirklichkeit vieler Kinder und Jugendlicher im Land verändern und Leid verringern will. Teil von etwas zu sein, das in der lokalen Kirche aufgebaut wird und helfen kann, Situationen von Missbrauch, Klerikalismus und Gewalt zu bekämpfen. Mitzuhelfen, ein Projekt von Anfang an zu gestalten und zu erleben, wie es wächst und stärker wird. Die Möglichkeit, zu forschen und Schutzkonzepte zu entwickeln.

<sup>1</sup> Vgl. INEI presentó resultados sobre la encuesta nacional de relaciones sociales. <http://m.inei.gov.pe/prensa/noticias/inei-presento-resultados-de-la-encuesta-nacional-sobre-relaciones-sociales-2019-12304/>.

<sup>2</sup> Im Jahr 2020 waren es nach Angaben von Plan International 39,8 Prozent der Kinder und Jugendlichen, was einen Anstieg von 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet: [https://plan-international.org/sites/default/files/vidas\\_detenidas\\_-\\_covid19-vidas\\_detenidas\\_070920\\_vf2.pdf](https://plan-international.org/sites/default/files/vidas_detenidas_-_covid19-vidas_detenidas_070920_vf2.pdf).

<sup>3</sup> Das Zentrum für Kinderschutz (CCP) ist 2021 in eine andere Form übergegangen und heißt nun Institute of Anthropology: Interdisciplinary Studies on Human Dignity and Care (IADC).

# Mädchen vor Genitalverstüm- melung bewahren

Schwester Bibiane Bokamba Nzali leitet die Organisation zur Beendigung weiblicher Genitalverstümmelung (Association for Termination of Female Genital Mutilation, ATFGM) in Masanga, Tansania. Sie berichtet über die kinderrechtsverletzende Praxis in dem ostafrikanischen Land und ihren Einsatz für den Schutz von Mädchen.

Interview: Verena Hanf



Schwester  
Bibiane Bokamba Nzali

## Wie verbreitet ist die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung in Tansania?

Weibliche Genitalverstümmelung ist immer noch ein großes Problem in Tansania, sie wird noch vielfach praktiziert. Nach offiziellen Angaben war im Jahr 2019 landesweit jedes zehnte Mädchen davon betroffen. Derzeit sieht es so aus, als steige die Zahl aufgrund von politischen Einflussnahmen in einigen Regionen. In fünf Regionen ist die Rate mit bis zu zwei Dritteln betroffener Mädchen und Frauen besonders hoch.

### **Wie verbreitet ist die Genitalverstümmelung in den Nachbarländern?**

In Kenia gibt es sie ebenfalls, da es dort die gleichen Ethnien wie hier in Tansania gibt. Es gibt auch viele grenzüberschreitende Aktivitäten. In Kenia ist jedes fünfte Mädchen betroffen, also rund doppelt so viele wie in Tansania.

### **Wie und durch wen wird weibliche Genitalverstümmelung gerechtfertigt?**

Traditionelle Führungspersönlichkeiten, die von den lokalen Gemeinschaften sehr respektiert werden, rechtfertigen die Genitalverstümmelung. Sie sagen, sie gehöre zu ihrer Kultur. Ein unbeschnessenes Mädchen könne von seiner Gemeinschaft nicht akzeptiert werden, es müsse von seiner Familie und den Mitgliedern seiner Gemeinschaft ausgegrenzt werden.

### **In welchem Alter sind Mädchen gefährdet, genital verstümmelt zu werden?**

Früher waren es Mädchen zwischen 14 und 17 Jahren. Aber da wir die Kinder in Schulen für das Problem sensibilisieren und einige Mädchen dieser Altersgruppe in Zentren Zuflucht suchen, die gegen Genitalverstümmelung kämpfen, haben manche Gemeinschaften damit begonnen, Mädchen schon ab dem Alter von sieben Jahren zu beschneiden.

## SCHMERZEN UND TRAUMATISIERUNGEN

### **Was sind die physischen und psychischen Folgen der Genitalverstümmelung?**

Sie sind gravierend. Während der Beschneidung kommt es zu einem Konflikt zwischen den Mädchen einerseits und den traditionellen Oberhäuptern und Gemeindemitgliedern andererseits. Manche Mädchen verletzen sich auf der Flucht, um unser Rettungszentrum zu erreichen. Sie laufen durch die Wälder, denn wenn sie die Hauptstraßen benutzen, werden sie erwischt und zurück zu den Verstümmelerten geschickt. Alle Mädchen haben bei der Beschneidung große Schmerzen, da sie nicht betäubt werden. Sie verlieren oft viel Blut und einige sterben sogar an den Folgen der Misshandlung. Zudem werden die Mädchen seelisch traumati-

siert, da die Verstümmelung mit Gewalt und ohne ihre Zustimmung geschieht. Manche Mädchen bringen sich danach um, andere können sich in der Schule nicht mehr konzentrieren, da sie dauernd an die erlittene Gewalt denken müssen. Viele isolieren sich. Sie haben kein Selbstvertrauen, fürchten sich vor jedem und sind manchmal aggressiv, weil sie auch psychische Schäden erlitten haben. Die meisten Mädchen, die zur Genitalverstümmelung gezwungen wurden, brauchen psychologische Hilfe. Ein weiteres Problem sind Kinderehen: Viele Mädchen werden nach der Beschneidung verheiratet, gehen nicht mehr zur Schule und werden sehr jung schwanger.

### **Wie bekämpfen Sie und Ihre Organisation die Praxis der Genitalverstümmelung?**

Indem wir mit verschiedenen Aktivitäten für die schlimmen Folgen der Genitalverstümmelung sensibilisieren:

- \* Wir organisieren Gespräche in den Dorfgemeinschaften. Dabei teilen wir die Gemeindemitglieder in drei Gruppen ein: Kinder, Jugendliche und Ältere. Wir diskutieren mit ihnen über das Thema und erarbeiten eine Zusammenfassung des Diskutierten, die dann den anderen Gruppen präsentiert wird.
- \* Wir organisieren Treffen mit Schulkindern, bei denen sie Lieder, Gedichte und Spiele mit Botschaften gegen die Genitalverstümmelung vorbereiten, um sie ihren Mitschülerinnen und Mitschülern und Gemeindemitgliedern zu präsentieren.
- \* Wir unterstützen Kinderrechteclubs in Schulen. Hier haben die Mädchen die Möglichkeit, mit Patinnen und Paten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ATFGM über die Erwartungen zu sprechen, denen sie in ihren Gemeinschaften ausgesetzt sind. Sie werden auch darüber informiert, wo und wie sie Fälle melden können, wohin sie sich in der Zeit der Beschneidung flüchten und dass sie einen kostenlosen Kinder-Notruf nutzen können, der unter der Nummer 116 erreichbar ist.
- \* Wir treffen uns mit lokalen Regierungsbehörden, dem Gender- und Kinderreferat der Polizei, den Sozialämtern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und anderen Regierungsbehörden, um ihre Rolle bei der Bekämpfung von Genitalverstümmelung zu besprechen.
- \* Wir zeigen in den Dörfern Videos über die Auswirkungen von weiblicher Genitalverstümmelung und Kinderheirat in verschiedenen Ländern.

# WIR TRAGEN FÄLLE VON KINDERRECHTS- VERLETZUNGEN VOR GERICHT.

- \* Wir tragen Fälle von Kinderrechtsverletzungen vor Gericht, um sicherzustellen, dass Kinder zu ihrem Recht kommen.
- \* Wir unterstützen Gemeindemitglieder dabei, Regeln zu erstellen, um Fälle in ihren Gemeinschaften zu lösen.
- \* Wir organisieren jedes Jahr im Dezember während der traditionellen „Beschneidungsperiode“ – also der Zeit, in der die Genitalverstümmelungen meist stattfinden – Rettungscamps, wo die Mädchen Unterkunft und Schutz finden.
- \* Wir unterstützen Mädchen, die von ihren Eltern verstoßen wurden, weil sie sich einer Genitalverstümmelung verweigern.

## Wie erreichen Sie die Mädchen oder wie treten Sie mit ihnen in Kontakt?

Durch Schulbesuche, Schulfeste und Veranstaltungen in Schulclubs, durch öffentliche Veranstaltungen zu Menschenrechten, durch Gespräche in den Dorfgemeinschaften, bei denen wir Kindern begegnen, durch Hausbesuche und durch Rettungscamps.

## Wie arbeiten Sie mit den Eltern zusammen?

Wir machen Hausbesuche bei Familien, deren Töchter gefährdet sind und sprechen mit den Eltern über die schwerwiegenden Folgen von Genitalverstümmelung und Kinderheirat. Außerdem erarbeiten wir mit ihnen einen alternativen Übergangsritus, der die Genitalverstümmelung ersetzt. Die Eltern, die wir sensibilisiert und zu einem kinderrechtskonformen Übergangsritus geschult haben, tragen ihr Wissen in ihren Familien weiter. Zudem organisieren wir Versöhnungstreffen, um Eltern und verstoßene Mädchen wieder zu vereinen. In den Rettungscamps sind auch geschulte Eltern anwesend, um die Mädchen über die negativen Auswirkungen von Genitalverstümmelung



Informationsveranstaltung gegen Genitalverstümmelung

aufzuklären und sie für gute und schlechte kulturelle Praktiken zu sensibilisieren.

## Kooperieren Sie mit der Kirche und anderen Religionsgemeinschaften?

Ja, wir arbeiten eng mit religiösen Autoritäten zusammen, um gemeinsam die Gemeindemitglieder zu sensibilisieren. Wir arbeiten auch während der sogenannten Beschneidungsperiode mit ihnen zusammen, um die Mädchen vor der Verstümmelung zu retten. 2020 sind beispielsweise 83 Mädchen in verschiedene Kirchen und 13 Mädchen in Moscheen geflohen, die jeweiligen religiösen Autoritäten haben sie beschützt. Wir verweisen die Mädchen manchmal auch in anderen Belangen an die Kirche, in denen sie besser helfen kann, während die Kirche Mädchen an uns verweist, die von Genitalverstümmelung bedroht sind.

# DIE ARMUT ERSCHWERT UNSERE ARBEIT.

## Was erschwert Ihre Arbeit?

Zu den Schwierigkeiten gehören traditionelle Bräuche: Die Ethnie der Kuria, die in der Region Mara im Norden Tansanias lebt, betrachtet weibliche Genitalverstümmelung als Teil ihrer Kultur. Daher nehmen Gemeindemitglieder Aktivitäten gegen diese Praxis als Verstoß gegen ihre Kultur wahr. Viele wissen immer noch nicht, welche schlimmen Folgen die Genitalverstümmelung hat, daher bedrohen sie uns. Politikerinnen und Politiker könnten großen Einfluss auf die Gemeindemitglieder nehmen, aber sie sagen oft nichts zur



Genitalverstümmelung, da sie Angst haben, bei den Wahlen Stimmen zu verlieren. Die Gesetze gegen Genitalverstümmelung werden nicht konsequent genug angewendet und sind lückenhaft. Auch die Armut erschwert unsere Arbeit: Traditionelle Oberhäupter und Verstümmelterinnen erhalten Geld für die Beschneidungen. Ein weiteres Problem sind fehlende Transportmöglichkeiten zur Rettung der Mädchen sowie zur Wiedereingliederung in ihre Familien. Wir haben nur ein altes Fahrzeug. Einige der Mädchen, die in unserem Zentrum Zuflucht suchen, kommen aus einem Umkreis von mehr als hundert Kilometern, andere kommen aus dem Bezirk Migori in Kenia. Auch die Infrastruktur ist schlecht: Einige der Gebiete, in denen wir Mädchen retten, sind so abgelegen, dass wir sie nur zu Fuß erreichen, was riskant ist. Außerdem fehlen uns finanzielle Mittel, zum Beispiel um verstoßenen Mädchen eine Ausbildung zu ermöglichen. Wir sind dem Kindermissionswerk sehr dankbar für die großartige Unterstützung der Mädchen, die von ihren Eltern verstoßen wurden. Sie haben in den vergangenen drei Jahren mehr als hundert Mädchen unterstützt, möge Gott Sie segnen.

#### **Auf welche Erfolge sind Sie besonders stolz?**

Seit Beginn unserer Arbeit im Jahr 2008 konnten wir 4.128 Mädchen retten. 25 traditionelle Verstümmelterinnen wurden sensibilisiert und haben mit der Beschneidung aufgehört. Um die Arbeit von ATFGM zu unterstützen, hat die Regierung ihnen ein zinsloses Darlehen gewährt, sodass sie kleine Unternehmen gründen konnten. Stolz sind wir auch auf die gute Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der verschiedenen Glaubensrichtungen und darauf, dass es heute an 193 Grund- und Sekundarschulen Kinderrechteclubs gibt. Wir konnten 300 Mädchen eine Ausbildung ermöglichen. Davon haben 19 Mädchen die Universität abgeschlossen und eine Anstellung gefunden, elf Mädchen studieren noch, drei Mädchen werden an einer Fachhochschule zu Krankenschwestern ausgebildet und alle anderen sind in der Sekundarstufe.

#### **Was gibt Ihnen die Kraft, Ihre wichtige Arbeit gegen weibliche Genitalverstümmelung Tag für Tag fortzusetzen?**

Mein Engagement, Kinder zu retten.

Schwester Bibiane mit Mädchen, denen die Organisation ATFGM beisteht.



# Bildung statt Zwangsehe

Ein Erfahrungsbericht von Deborah Ageer Kok, 21 Jahre, aus dem Südsudan



Deborah Ageer Kok

BEI UNS GIBT ES EIN  
SPRICHWORT:  
„ERST DIE HEIRAT,  
DANN DIE LIEBE.“

Im Jahr 2021 habe ich mein Studium der Wirtschaftsinformatik an der Kenya Methodist University in Nairobi mit Auszeichnung abgeschlossen. Das zu erreichen, war nicht einfach. Hier möchte ich meine Geschichte erzählen.

Ich wurde im Jahr 2006 in die Grundschule von Malou eingeschult. Malou ist ein Dorf im Osten der südsudanesischen Stadt Rumbek. Die Schule war erst kurz zuvor gegründet worden, der Unterricht fand im Freien unter Bäumen statt. Später zog meine Familie in ein anderes Dorf, auch dort besuchte ich die Grundschule. Mein Vater zahlte die Schulkosten und brachte mich morgens zur Schule. Meine Mutter dagegen war nicht begeistert, dass ich zur Schule ging. Sie ließ mich so viele Arbeiten im Haushalt erledigen, dass ich immer wieder den Unterricht verpasste. Mein Vater überredete meine Mutter, mich uneingeschränkt weiter zur Schule gehen zu lassen.

Doch in meinem sechsten Schuljahr brachten mich meine Onkel, meine Mutter und mein Bruder ohne das Wissen meines Vaters und gegen meinen Willen in ein Cattle Camp. Das ist ein traditionelles Viehlager, in dem Kinder, junge Männer und einige Frauen unserer Region als Hirten mit ihren Herden leben. Die Erwachsenen verboten mir, das Camp zu verlassen. Fünf Monate lebte ich dort, bevor ich es doch wagte, nach Hause zurückzukehren. Ich ging wieder in die Schule, hatte jedoch viel Unterrichtsstoff verpasst. Mein Vater warnte meine Mutter und ihre Familie davor, mich erneut ins Camp zu bringen. Meine Mutter gab nach, aber sie trug mir wieder so viele Aufgaben im Haushalt auf, dass ich die Unterrichtsstunden am Vormittag verpasste und kaum zum Lernen kam. Da meine Lehrer über diese Situation informiert waren, kamen sie immer wieder zu uns nach Hause, um meine Mutter umzustimmen.

Im Jahr 2012 war ich in der achten Klasse, das ist die Abschlussklasse der Grundschule. Es wurde noch schlimmer mit meiner Mutter. Sie wollte verhindern, dass ich auf die weiterführende Schule gehe, und ließ mich für die ganze Familie kochen und spülen. Bei uns im Dorf ist Kochen keine einfache Angelegenheit: Man muss erst Feuerholz sammeln gehen. Dann muss man weit laufen, um zur Wasserstelle zu kommen, wo man das Wasser fürs Kochen und Spülen holt. Das alles nimmt viel Zeit in Anspruch. Ich kam kaum mehr dazu, für meine Prüfungen zu lernen. Eines Tages schüttete meine Mutter sogar Wasser über meine Schulbücher, um mich am Lernen zu hindern. Also lieh ich mir Bücher von Freunden. Während der ganzen Grundschuljahre gehörte ich immer zu den fünf Besten in der Klasse. Trotz der Schwierigkeiten zuhause war ich in den Abschlussprüfungen sogar die Klassenbeste.

Von 2013 an ging ich auf eine weiterführende Mädchenschule in Loreto bei Rumbek. Das Internat war rund 15 Kilometer von meinem Heimatdorf entfernt. Das erste Jahr verlief ohne Probleme. Die Schwierigkeiten begannen im zweiten Jahr, als mein Vater mir kaum mehr Geld für meinen Unterhalt geben konnte. Er übernahm zwar die Schulkosten, aber ich hatte nicht genug, um mir das Nötigste zu kaufen. Nach den Ferien in meinem Dorf weinte ich immer und war gestresst, denn ich hatte nur einige Erdnüsse im Gepäck, die bei uns eine Art Tauschwährung sind, während meine Mitschülerinnen in ihren Reisekisten alle Dinge des täglichen Bedarfs wie Seife, Shampoo, Stifte oder Papier mitbrachten. Die Sorgen brachten mich durcheinander und meine Leistungen ließen nach. Eines Tages vertraute ich mich einer Freundin an. Sie empfahl mir, die Schule aufzugeben und in mein Dorf zurückzukehren, statt weiterhin ohne Unterstützung von zu Hause an der Schule auskommen zu müssen. Aber ich hörte nicht auf ihren Rat und kämpfte mich weiter durch. Im vierten Jahr freundete ich mich mit einem anderen Mädchen an. Sie ermutigte mich, auf der Schule zu bleiben. So schaffte ich im Jahr 2017 meinen Schulabschluss. Im gleichen Jahr begann ich ein Praktikum an einer Grundschule in Loreto. Außerdem gab ich Computerkurse.

Im Dezember 2017 – ich war noch in Loreto – besuchte eine andere Familie meine Eltern und informierte sie, dass ihr Sohn mich heiraten wolle. Mir wurde gesagt, ich solle nach Hause kommen und den jungen Mann kennenlernen. Ich hatte ihn nie zuvor gesehen. Wir trafen uns also in meinem Dorf, und der junge Mann sagte mir, dass er mich heiraten wolle. Ich aber lehnte ab und reiste zurück nach Loreto. Doch einige Tage später organisierten meine Onkel, mein Großvater, meine Mutter und mein Bruder zusammen mit der Familie des jungen Mannes die Hochzeit. Seine Familie wollte die Mitgift in Form von Kühen zahlen. Mein Vater weigerte sich, die Mitgift anzunehmen. Aber meine Onkel gaben nicht nach. Arrangierte Hochzeiten und damit verbundene Zwangsheiraten sind in meiner Gemeinschaft sehr gängig. Bei uns gibt es ein Sprichwort: „Erst die Heirat, dann die Liebe.“ Junge Mädchen werden

dazu gezwungen, Männer zu heiraten, die sie nicht lieben. Man erwartet von ihnen, dass sie sich nach der Hochzeit verlieben.

Dann kamen die Schulferien. Meine Mutter und ihre Familie dachten, ich käme nach Hause und das sei die Gelegenheit, mich zu entführen und zur Familie des jungen Mannes zu bringen. Doch mein Vater wusste von dem Plan. Er kam nach Loreto und sprach mit der Schuldirektorin, Schwester Orla. Er bat sie, mich auf dem Schulgelände zu beherbergen, damit meine Onkel mich nicht wegholen könnten. Schwester Orla erlaubte mir zu bleiben, bis die ungewollte Hochzeit vom Tisch wäre. Da alle Lehrer und Schülerinnen während der Ferien das Schulgelände verließen, wachten sie und Pater John Skinnader darüber, dass niemand außer meinem Vater auf das Gelände kommen konnte. Eines Tages sprach ich mit Pater John über die drohende Heirat. Er fragte mich, warum ich Loreto nicht verlassen und in eine andere Schule gehen würde, statt mich zu verstecken. Ich antwortete ihm, dass ich mir gut vorstellen könnte, in einem anderen Land zu studieren. Außerdem könnten mich meine Onkel dort nicht so leicht finden und entführen. Aber mein Vater könnte die Kosten dafür nicht aufbringen. Schon die Grund- und weiterführende Schule hatte er nur mit großer Anstrengung bezahlen können. Pater John versprach mir, ein Stipendium für mich zu finden. Er traf sich auch mit meiner Mutter und sprach lange mit ihr. Er bat sie, mich studieren zu lassen. Im Gegenzug würde er dafür sorgen, dass ich ein Stipendium bekäme und die Familie mit Lebensmitteln unterstützt würde. So gelang es ihm, meine Mutter zu überzeugen, mich studieren zu lassen.

Im Jahr 2018 beendete ich mein Praktikum in Loreto. Dank Pater Johns Hilfe bekam ich ein Stipendium und ging zum Studium nach Nairobi. Derzeit arbeite ich an der Universität und habe keine Angst mehr, gegen meinen Willen verheiratet zu werden. Obwohl mein Bildungsweg sehr mühsam war, habe ich ihn nie aufgegeben. Mittlerweile bin ich innerlich zur Ruhe gekommen. Ich werde immer dankbar dafür sein, dass ich die Möglichkeit hatte, zur Schule zu gehen. Besonders dankbar bin ich meinem Vater und Pater John für ihre Unterstützung.

#### Redaktionelle Notiz

Ageer gehört zur Ethnie der Dinka. Traditionell heiraten die Frauen dieser Ethnie früh. In der Kultur der Dinka ist (höhere) Bildung für Mädchen ungewöhnlich. Männer haben eher das Ziel, Frauen zu heiraten, die den traditionellen Rollenbildern ihrer Kultur entsprechen. Vermutlich hatte Ageers Mutter die Sorge, dass ihre Tochter mit ihrem Verhalten und ihrem Wunsch nach mehr Bildung dem Ruf der Familie schaden und keinen Mann mehr finden würde.

# Die Verletzlichsten stärken

In Benin setzt sich die Partnerorganisation CIPCRE für Kinderrechte und den Schutz von Mädchen ein.



Nadine Albrecht,  
Länderreferentin für Afrika im  
Kindermissionswerk „Die  
Sternsinger“

WER OFFIZIELL  
REGISTRIERT IST,  
HAT GRÖßERE  
CHANCEN, SEINE  
RECHTE GELTEND  
ZU MACHEN.

**T**rotz des Reformwillens der Regierung und einer leichten Verbesserung des Wirtschaftswachstums gehört Benin zu den ärmsten Ländern der Welt. Dem jüngsten Index für menschliche Entwicklung (HDI) zufolge liegt das westafrikanische Land auf Rang 163 von 189 erfassten Staaten. Zu den Ursachen gehören nach Einschätzung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine ineffiziente Verwaltung, mangelnde Rechtssicherheit, Korruption und das starke Bevölkerungswachstum.<sup>1</sup> Rund 65 Prozent der Bevölkerung sind jünger als 25 Jahre. Armut und Perspektivlosigkeit bringen viele junge Menschen dazu, aus ländlichen Regionen in die großen Städte oder in die Nachbarländer zu migrieren, vor allem nach Togo oder Nigeria.

Für viele junge Frauen und Mädchen ist die Situation in mehrfacher Hinsicht gefährdend: Stärker als Jungen oder junge Männer sind sie Ausbeutung und (sexueller) Gewalt ausgesetzt. Früher und häufiger als Jungen müssen sie die Schule abbrechen, vielfach auch, weil sie ungewollt schwanger werden. Nach einem Bericht des beninischen Bildungsministers im Januar 2021 registrierten die weiterführenden Schulen des Landes zwischen 2016 und 2020 knapp 9.400 Schwangerschaften bei ihren Schülerinnen. Durch Schulschließungen und andere coronabedingte Restriktionen stieg die Zahl der Schwangerschaften von Schülerinnen sprunghaft an.

## Zwangsheirat und sexuelle Gewalt

Schon vor der Corona-Pandemie wurden viele minderjährige Mädchen zwangsverheiratet: Mehr als ein Drittel der Mädchen zwischen 14 und 19 Jahren wurde nach einer Studie des Ministeriums für Bildung, Gesundheit und Familie aus dem Jahr 2014 vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet. Infolge der Pandemie dürfte die Zahl weiter gestiegen sein, ebenso die Fälle sexueller Gewalt. Dies wird allerdings selten zur Anzeige gebracht. Viele Mädchen gehen aus Scham und Unkenntnis ihrer Rechte nicht zur Polizei. In ihren Familien wird

meist nicht über Sexualität gesprochen. Auch das hindert die Mädchen daran, über gewaltvolle Erfahrungen zu berichten und Hilfe zu suchen.

Häufig kommen Eltern ihrer Verantwortung, die eigenen Kinder zu schützen, nicht nach. Denn ihnen ist nicht immer bewusst, dass bestimmte kulturelle Praktiken wie etwa Frühverheiratungen zwar gesellschaftlich akzeptiert sind, aber die Rechte ihrer Kinder verletzen. Aber auch Vertreterinnen und Vertreter von Dorfgemeinschaften, kirchlichen Gemeinden und lokalen Institutionen wissen oft zu wenig über die Kinderrechte und sind nicht ausreichend dafür sensibilisiert, wie sie sich für den Kinderschutz einsetzen können.

Mädchen, die zur Heirat gezwungen werden, stammen oft aus Familien, die in wirtschaftlicher Not sind. Durch die Heirat bekommen die Eltern von der Schwiegerfamilie ihrer Töchter Zuwendungen, die ihnen helfen, Schulden abzubauen oder einen besseren sozialen Status zu erlangen. Zwangsverheiratete Mädchen werden in ihren Schwiegerfamilien oft physisch, psychisch und sexuell misshandelt. Sie haben kein Mitspracherecht im Haushalt und auch nicht darüber, wann und wieviele Kinder sie haben möchten.

#### **Aufklärung, Sensibilisierung, Unterstützung**

Im Jahr 1993 wurde im Benin die Menschenrechtsorganisation CIPCRE („Cercle International pour la Promotion de la Création“ – Internationaler Kreis für die Förderung der Schöpfung) gegründet. Mit Hilfe des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ setzt sich CIPCRE für Kinderschutz ein. Die Organisation bietet Workshops für Kinder, Jugendliche, Eltern und Vertreterinnen und Vertreter lokaler Institutionen an, um Kinderrechte zu vermitteln und ein gewaltloses Miteinander zu fördern. CIPCRE führt den Menschen vor Augen, was

sexuelle Gewalt für junge Menschen bedeutet – und macht deutlich, dass es Aufgabe der Erwachsenen ist, Kinder vor dieser Gefahr zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klären auch über die Gefahren von Kinderhandel und Ausbeutung auf und zeigen, wie man Kinder und Jugendliche effektiv schützen kann.

Um Kinderrechte im Bewusstsein der Menschen zu verankern und Kinder zu schützen, müssen besonders arme und benachteiligte Familien auch bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützt werden. Das CIPCRE-Team sorgt deshalb in drei Departements des Landes dafür, dass die grundlegenden Voraussetzungen für eine gute Entwicklung von Kindern gewährleistet sind: Ernährung, medizinische Versorgung und Bildung. CIPCRE setzt sich auch dafür ein, dass Mädchen und Jungen eine Geburtsurkunde und damit einen Ausweis bekommen. Denn wer offiziell registriert ist, hat größere Chancen, vom Staat wahrgenommen zu werden und seine Rechte geltend zu machen. Auch für die Zulassung für Abschlussprüfungen und Ausbildungsverträge sind gültige Papiere notwendig.

Mit einer umfassenden Sensibilisierungsarbeit in Politik und Gesellschaft fördert CIPCRE insbesondere die Rechte von Mädchen. Die Organisation kämpft gegen die Zwangsverheiratung von Kindern und andere Formen des sexuellen Missbrauchs. Mädchen und jugendliche Mütter unterstützt CIPCRE dabei, in die Schule zu gehen, eine Ausbildung zu machen und ein Einkommen zu finden. In mehreren Schulen hilft CIPCRE den Schülerinnen und Schülern dabei, Vertretungen und Parlamente zu gründen, die es ihnen ermöglichen, ihre Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren und ihre Rechte einzufordern.

Projektverantwortliche und Kinder danken dem Kindermissionswerk für die Unterstützung.

<sup>1</sup> Vgl. [www.bmz.de/de/laender/benin/soziale-situation-21638](http://www.bmz.de/de/laender/benin/soziale-situation-21638)



# Gefahr durch Not und Unwissenheit

In mehreren asiatischen Ländern setzt sich die vom Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ unterstützte Menschenrechtsorganisation „Alliance Anti Trafic“ (AAT) gegen die sexuelle Ausbeutung Minderjähriger ein.

**Dorothee Schmidt,**  
Länderreferentin für Asien im  
Kindermissionswerk  
‚Die Sternsinger‘



**Claudia Rupp,**  
Länderreferentin für Asien im  
Kindermissionswerk  
‚Die Sternsinger‘



## **Myanmar und China: Mädchen vor Zwangsheirat und Ausbeutung schützen**

Durch die langjährige Ein-Kind-Politik und die traditionelle Bevorzugung von Jungen gibt es in China nach Schätzungen bis zu 40 Millionen Männer im heiratsfähigen Alter, die keine Frau finden. Diese Situation nutzen Menschenhändler aus: Sie locken Frauen aus Myanmar und anderen Nachbarländern nach China. Dort verkaufen sie die oft noch minderjährigen Mädchen und Frauen an chinesische Männer. Viele erleiden dort nicht allein sexuelle Gewalt, sondern werden auch in Fabriken eingesperrt, wo sie mehr als 18 Stunden am Tag für ihre Ehemänner arbeiten müssen. Andere werden als Haushaltskräfte ausgebeutet und von ihren Männern gegen Geld für Sex mit anderen Familien- oder Dorfmitgliedern verkauft. Wegen ihres illegalen Aufenthaltsstatus trauen sich die Frauen in der Regel nicht, Behörden um Hilfe zu bitten. Doch selbst wenn sie den Mut aufbringen, bleiben ihre Hilfssuche ungehört. Die meisten chinesischen Polizistinnen und Polizisten betrachten Zwangsehen als Privatangelegenheit und mischen sich nicht ein, oder sie inhaftieren die Frauen, weil sie sich „illegal“ im Land aufhalten. Stark betroffen von dieser Art des Menschenhandels sind die Grenzgebiete Shan State und Kachin State in Myanmar, in denen zum Teil seit Jahrzehnten Bürgerkrieg herrscht. Wegen der Corona-Restriktionen und der implodierenden Wirtschaft im Zuge des Militärputsches im Februar 2021 haben viele Familien nicht einmal genügend Geld, um ausreichend Lebensmittel zu kaufen. In der Not erlauben Eltern ihren Kindern, nach China zu migrieren. Sie hoffen, dass sie dort eher Geld verdienen können als in Myanmar. Sie wissen nicht, dass ihre Töchter Gefahr laufen, zwangsverheiratet und vielfach ausgebeutet zu werden.

Die vom Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ unterstützte Menschenrechtsorganisation „Alliance Anti Traffic“ (AAT) kämpft mit einem Netz von freiwilligen Helferinnen und Helfern engagiert gegen die sexuelle Ausbeutung von Mädchen durch Zwangsheiraten und Prostitution. Sie leistet umfassende Präventionsarbeit in gefährdeten Dorfgemeinschaften und warnt potenzielle Opfer vor Menschenhandel. Sie identifiziert Mädchen, die zu Ehen in China gezwungen wurden, hilft ihnen bei der Flucht und organisiert eine Rückkehr in ihre Heimat. Dabei arbeitet AAT mit einem in China aufgebautem Netzwerk zusammen, das die Mädchen in Yunnan an der Grenze zu Myanmar empfängt, einen sicheren Grenzübergang und die Rückreise organisiert. Da die materielle Not der Familien derzeit besonders groß ist und die Migration dadurch weiter zunimmt, bekommen 300 besonders betroffene Familien eine Nothilfeunterstützung. Die Mädchen lernen zudem, wie sie mit einem Kleinstunternehmen Einkommen generieren können.



Bildungsveranstaltung für Mädchen, die vor sexueller Ausbeutung geschützt wurden

### **Thailand:** Kinder vor (Internet-)Prostitution bewahren

Die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen hat sich in Thailand in den vergangenen fünf Jahren gewandelt. Während die Zahl der Opfer aus Laos oder Myanmar abnimmt, sind es zunehmend thailändische Kinder – überwiegend Mädchen, manche erst zwölf Jahre alt –, die über soziale Medien geködert und in die Prostitution gelockt werden. Die meisten kommen aus zerrütteten Familien. Mobiltelefone und der allgegenwärtige Zugang zum Internet macht es Tätern besonders leicht, mit den Mädchen in Kontakt zu treten. Sie wirken zunächst manipulativ auf die Kinder ein, machen falsche Versprechungen und üben dann

zunehmend Druck aus, um Nacktbilder zu erhalten. Mit der Drohung, diese Bilder zu veröffentlichen, zwingen sie die Kinder schließlich zur Prostitution. Die thailändische Regierung hat Schutzhäuser für Mädchen eingerichtet, die Opfer von Menschenhandel wurden. Doch die Rehabilitationsangebote sind völlig unzureichend, und das Personal ist nicht ausreichend ausgebildet, um den meist traumatisierten Mädchen angemessen zu helfen. Zudem gibt es in den Schutzhäusern kaum eine Möglichkeit für die Mädchen, den Kontakt zu ihren Familien wieder aufzubauen. Nach drei Monaten werden sie nach Hause gebracht, erhalten jedoch keine weitergehende Unterstützung, etwa zur Reintegration in die Schule. Die Gefahr, dass die Mädchen ihre Zeit erneut vor allem im Internet verbringen und dort wieder an Menschenhändler geraten, ist groß.

Das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ unterstützt die Partnerorganisation AAT in Thailand seit 2012 bei der Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen und der Rehabilitation von Mädchen, die aus der Prostitution befreit wurden. Psychologische und soziale Begleitung sowie präventive Aktivitäten wie die Vermittlung von Arbeitsstellen helfen zu vermeiden, dass Mädchen (erneut) sexuell ausgebeutet werden. Das AAT-Team arbeitet mit staatlichen Schutzhäusern zusammen, um Rehabilitations- und Integrationsinitiativen zu vernetzen. Nach der Rückkehr in die Familien besuchen AAT-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die Mädchen zuhause und unterstützen sie dabei, wieder in die Schule zu gehen und eine Ausbildung zu machen. Von AAT geschulte Frauengruppen, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler informieren in Gemeinden und Schulen über die Gefahren sexueller Ausbeutung und unterstützen gefährdete Kinder individuell.



Präventionsveranstaltung für junge Frauen in Thailand

# Ein Kampf, der niemals endet

Yuliati Umrah ist Gründerin und Direktorin der Stiftung Arek Lintang (ALIT) in Indonesien. In ihrer Heimat engagiert sich die Politikwissenschaftlerin für Kinderrechte und Kinderschutz. Im Interview erzählt sie von ihrer Arbeit und erklärt, warum ihr das Thema Kinderschutz so wichtig ist.

Interview: Susanne Dietmann

Yuliati Umrah



VIELE  
BETRACHTEN  
KINDER  
ALS IHR  
EIGENTUM.

## Wie werden die Rechte von Kindern in Indonesien verletzt?

Die Zahl der Kinderrechtsverletzungen in Indonesien ist sehr hoch. Zwischen 2015 und 2019 hat die Indonesische Kommission für Kinderschutz mehr als 1,5 Millionen Fälle registriert. Dabei gibt es viele unterschiedlichen Formen der Gewalt gegen Kinder. Zuhause wenden Eltern zum Beispiel körperliche Gewalt an. Sie sagen: „Das gehört zu unserer Kultur, damit erziehen wir und sorgen dafür, dass die Kinder erwachsener und verantwortungsvoll werden.“ Neben den körperlichen Züchtigungen beschimpfen manche Eltern ihre Kinder auch. Viele betrachten Kinder als ihr Eigentum und behandeln sie wie Objekte. Das Problem setzt sich in der Öffentlichkeit fort: In den Schulen werden Kinder häufig von Lehrern oder älteren Mitschülern misshandelt. Die Schüler sollen alles befolgen, was die Lehrer sagen, dabei halten sich die Lehrer oft selbst nicht an die Schulregeln. Auch Mobbing ist ein großes Thema an Schulen. Auch durch Kinderarbeit werden Kinderrechte verletzt, zum Beispiel in der Tabakindustrie, der Landwirtschaft oder im Tourismus. Mädchen werden in unserer Kultur oft direkt nach ihrer ersten Menstruation verheiratet. Passiert das nicht, schämen sich die Eltern und denken, sie hätten eine hässliche Tochter, die niemand heiraten möchte. Aktuell ist Indonesien weltweit auf Platz zwei, was den sexuellen Missbrauch von Kindern angeht. Auch diese Zahl zeigt, dass unsere Regierung dringend handeln und die Kinderrechtskonvention umsetzen muss. Im Jahr 2002 wurde in Indonesien die UN-Kinderrechtskonvention zwar in die nationale Gesetzgebung

aufgenommen, aber die Umsetzung ist bisher schleppend. Der Staat und seine Behörden handeln immer noch in den alten Strukturen.

**Sie setzen sich seit vielen Jahren für den Kinderschutz ein. Was hat sich verbessert, was hat sich verschlechtert?**

Positiv ist: Immer mehr Kinder gehen in die Schule. Die Zahl der sogenannten Kinderehen hat stark abgenommen. Auf der anderen Seite nehmen die Fälle von Kinderhandel und sexueller Ausbeutung stark zu. Indonesien ist ein sehr großes Land mit großen regionalen Unterschieden: In manchen Regionen arbeiten Regierung und private Organisationen sehr gut zusammen und die Situation hat sich verbessert. In anderen Regionen sieht es leider ganz anders aus.

**Was sind nach Ihrer Meinung die Gründe für die Zunahme von Kinderhandel und Kinderausbeutung?**

Das hat viel mit der Wirtschaft zu tun. Die indonesische Regierung hat ein neues Gesetz erlassen: Landwirtschaft und Tourismus sollen gestärkt werden, um die wirtschaftliche Situation des Landes zu verbessern. Wir haben herausgefunden, dass genau in diesen beiden Wirtschaftsfeldern viele Kinder ausgebeutet werden. Die Regierung ignoriert dies jedoch. Sie ist nur darauf aus, Gewinne zu erzielen. Der Fokus liegt darauf, Einkommen zu erzielen, auch auf Kosten der Menschenrechte. Das ist ein großes Problem in ganz Indonesien.

**Was hat Sie motiviert, ALIT zu gründen?**

1996 habe ich zusammen mit vier befreundeten Kommilitonen an einem landesweiten Studentenwettbewerb teilgenommen. Unser Beitrag, eine Umfrage zur Situation von Straßenkindern, hat den ersten Preis gewonnen. Gleichzeitig haben wir gemerkt, dass wir etwas für diese Kinder tun müssen. Zuerst haben wir uns in der Studentenbewegung engagiert, aber uns wurde bewusst, dass Protest und Systemkritik nicht ausreichen, sondern dass wir konkret etwas tun müssen. Schritt für Schritt haben wir unsere Arbeit entwickelt. Erfolge und Anerkennung haben uns motiviert, weiterzumachen. Bis heute verfolgen wir und mittlerweile auch viele neue Studenten die Vision und Mission von ALIT: Kinder zu schützen und zu stärken. Mittlerweile erhalten wir von vielen verschiedenen Seiten Unterstützung. Mit dieser Hilfe konnten wir zum Beispiel ein Kultur- und Umweltzentrum bauen. Außerdem haben wir Einkommensquellen

für bedürftige Familien geschaffen und neue Methoden für die Arbeit mit Kindern entwickelt. Inzwischen schulen wir auch andere Einrichtungen.

**Was erschwert Ihre Arbeit?**

Zum Beispiel, wenn Menschen, die mit uns zusammenarbeiten, unsere Vision und Mission missverstehen. Wir gehen eine Partnerschaft ein, organisieren gemeinsame Aktivitäten, arbeiten zusammen und erstellen am Ende einen gemeinsamen Bericht. Wenn wir dann die Erfolgsindikatoren analysieren und Wirkung und Ergebnisse nicht unseren Zielen entsprechen, dann ist das sehr unbefriedigend. Das passiert leider häufig. Aufgrund der kulturellen Situation ist es für viele Erwachsene nicht einfach, die Situation von Kindern zu verstehen und einzuordnen. Die meisten Menschen in Indonesien sehen Kinder als Objekte. Für mich sind sie aber Menschen, Subjekte, die den gleichen Respekt verdient haben wie wir Erwachsene. Auch in den Religionen haben Kinder und auch Frauen einen anderen Stellenwert als Männer, was ich als schwierig empfinde. Manche der religiösen Autoritäten sind bereit, mit uns zusammenzuarbeiten. Sie profitieren von der finanziellen Unterstützung. Zugleich räumen sie jedoch nicht allen Menschen die gleichen Rechte ein, diskriminieren Kinder und Frauen. Das ist nicht zufriedenstellend.

**Auf welche Erfolge sind Sie stolz?**

Wenn wir vor Gericht bei einem Fall von Kinderrechtsverletzungen gewinnen, macht mich das besonders stolz. Außerdem bin ich sehr stolz darauf, was die Kinder selbst erreichen. Zum Beispiel, wenn sie bei einem Sportwettbewerb gewinnen. Und wenn die Medien regelmäßig über unsere Arbeit berichten, freue ich mich auch.

**Wie kooperiert ALIT mit...**

**...lokalen Behörden/Autoritäten?**

In allen Provinzen und Distrikten, in denen ALIT tätig ist, haben wir gute Kooperationen. In Ost-Java arbeiten wir zum Beispiel mit der Handelskammer zusammen. Wir brauchen den Kontakt in die Industrie und verschiedene Wirtschaftsbereiche, um sicherzustellen, dass dort keine Kinderarbeiter eingesetzt werden. Wir haben zum Beispiel je zwei Seminare für Vertreter der Tabak- und der Tourismusindustrie gegeben, um dafür zu sorgen, dass sie die Kinderschutzrichtlinien befolgen.

**...Universitäten?**

Ich bin Absolventin der Airlangga-Universität in Surabaya und habe immer noch guten Kontakt zu

unseren ehemaligen Professoren und Dozenten. Wir beziehen die Universitäten in unsere Untersuchungen ein. Dieses Jahr will die Airlangga-Universität die Ergebnisse unserer gemeinsamen Untersuchungen auf ihrer Jahreskonferenz verschiedenen Ministerien vorstellen, darunter dem indonesischen Bildungs- und Kulturminister und der Ministerin für Frauenförderung und Kinderschutz. Über diese Kooperation bin ich sehr glücklich.

#### **...Diözesen / Kirche / religiösen Autoritäten?**

Generell erfahre ich viel Unterstützung von Religionsvertretern. Auf der Insel Bali arbeiten wir zum Beispiel sehr gut mit hinduistischen Autoritäten zusammen. Seitdem können dort auch Mädchen an den Projektaktivitäten teilnehmen. Das war vorher schwierig. In der Tengger-Region in Ost-Java arbeiten wir mit Muslimen und Hindus zusammen. Die Tengger-Hindus haben uns sehr beim Bau einer Schule geholfen. Bis die Schule gebaut war, durften unsere Aktivitäten mit den Kindern sogar in einem hinduistischen Tempel stattfinden. Auch unsere Zusammenarbeit mit den Bischöfen der Diözesen Maumere, Surabaya und Malang ist sehr gut. Sie wissen, dass die Arbeit von ALIT nicht auf einer Religion basiert, sondern dass wir mit allen Religionen zusammenarbeiten. Natürlich wissen sie auch um die große Unterstützung des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘.

#### **...Dorfgemeinschaften?**

1996 haben wir eine Umfrage gemacht, bei der es vor allem um das Engagement für Gemeinschaften ging. Wir haben sie darin bestärkt, selbst aktiv zu werden und sich zu vernetzen. Neben dem Kinderschutz ist das unser wichtigster Ansatz. Überall, wo ALIT arbeitet, haben wir daher einen engen Kontakt zu den Eltern und zu den lokalen Autoritäten.

#### **Welche Kooperationen laufen gut, welche weniger gut?**

Die Zusammenarbeit mit öffentlichen, staatlichen Bildungseinrichtungen ist sehr schwierig, vor allem beim Thema Kinderschutz. Sie möchten zwar mit uns zusammenarbeiten, wollen aber unseren Ansatz und unsere Module nicht übernehmen. Mit Privatschulen arbeiten wir sehr gut zusammen. Sie sind offen für unseren Ansatz, wir können ihn gemeinsam umsetzen und daraus lernen. Sie arbeiten zum Beispiel mit unserem Kinderschutz-Programm. An staatlichen Schulen ist das leider nicht möglich.

#### **Wie hilft ALIT Kindern, deren Rechte verletzt werden?**

Finden die Kinderrechtsverletzungen in der Familie statt, nehmen wir das Kind aus der Familie und bringen es in eine Schutzeinrichtung. Ist der Täter eine außenstehende Person, müssen wir die ganze Familie schützen. Dann ist psychologische Hilfe wichtig, Beratung und Traumaarbeit. Gleichzeitig versuchen wir die Opfer zu stärken, wenn es zu einem Gerichtsprozess kommt, bei dem sie noch einmal damit konfrontiert werden. In solchen Fällen organisieren wir auch Rechtsbeistand für die Opfer. Vor zwei Jahren wurden vier Kinder Opfer von sexuellem Missbrauch in ihrer Schule. Wir haben sie fast ein Jahr lang begleitet und am Ende ist der Täter zu einem Jahr und sechs Monaten Haftstrafe verurteilt worden.

#### **Wie ist die Situation an den Projektstandorten Palangsari, einem Dorf im Nationalpark Bromo Tengger Semeru, und in der Millionenstadt Surabaya?**

Die Menschen in Palangsari gehören zur Volksgruppe der Tengger, einer Minderheit. Sie leben in einer abgelegenen Region, wo es nur wenige Bildungs- oder medizinische Einrichtungen gibt. Die Situation wirkt sich auch auf die Einkommenssituation der Familien aus. Die Zahl der Analphabeten ist hoch. Das liegt nicht daran, dass die Eltern ihre Kinder nicht in die Schule schicken wollen, aber oft sind die Schulen zu weit weg und für die Kinder unerreichbar. Auch wenn ein Kind krank ist, wollen die Eltern natürlich, dass es medizinisch versorgt wird, doch es gibt dort keine medizinische Hilfe. Die Eltern lieben ihre Kinder sehr, aber das System hilft ihnen nicht dabei, sich besser um sie kümmern zu können. Gleichzeitig hat die Region eine sehr reiche Natur. Dort wachsen rund 700 verschiedene Pflanzen. Wir bringen den Menschen bei, wie sie die Pflanzen als Nahrung und Medizin noch besser nutzen können. Studenten aus Surabaya unterstützen uns bei der Bildungsarbeit und gemeinsam entwickeln wir mit den Familien Möglichkeiten, wie sie einen Weg aus der Armut finden können.

In Surabaya arbeiten wir mit 150 Familien, die entlang der Bahngleise wohnen. Sie sind bis heute nicht offiziell registriert und haben daher während der Corona-Pandemie keine staatlichen Lebensmittelhilfen bekommen. Andere Familien, deren finanzielle Situation manchmal viel besser ist, sind dagegen registriert und bekommen staatliche Hilfe. Das macht mich sehr wütend. Während des Lockdowns in Indonesien haben wir die unregistrierten Familien zwei Monate lang regelmäßig mit Lebensmitteln versorgt, Spenden gesammelt und Einkommens-

möglichkeiten geschaffen. Außerdem haben wir eine medienwirksame Kampagne gestartet. Dadurch ist die Öffentlichkeit auf die Situation der Menschen aufmerksam geworden – und auch die Regierung. Inzwischen hat der neue Bürgermeister uns angeboten, eine gemeinsame Impf-Werbekampagne zu starten.

### **Wie identifiziert ALIT Kinder, die dringend Hilfe benötigen?**

Kinder, die regelmäßig in unser Projekt kommen, lernen viel über Kinderschutz. Sie sprechen auch mit ihren Freunden über dieses Thema. Diese vertrauen sich ihren Freunden an und die berichten uns wiederum davon. Das war auch bei den vier Kindern der Fall, die Opfer eines sexuellen Übergriffs in der Schule geworden sind. Andere Kinder haben sie ins Projekt mitgebracht, und sie haben sich uns anvertraut.

### **Wie reagieren Kinder auf die Angebote von ALIT?**

Vor allem das Kinderschutz-Training ist sehr wichtig für sie. Hier lernen die Kinder, sich auszudrücken, über ihre Gefühle zu sprechen und Dinge zu benennen, die sie verletzen oder ängstigen. Der zweite Aspekt ist Sport: Kinder brauchen Räume, um ihre Energie zu entfalten. Das wollen wir mit unserem Sportprogramm erreichen. Musik-, Tanz- und Kochkurse sind weitere Angebote, die die Kinder gut annehmen.

### **Sprechen Kinder über ihre Erfahrungen?**

Ja, vor allem in Fällen von Kindesmissbrauch. Im ALIT-Kinderschutztraining lernen die Kinder gefährliche Situationen wahrzunehmen, einzuschätzen und zu benennen. Dieses Wissen geben sie an andere Kinder weiter. Sie sprechen andere Mädchen und Jungen an, wenn sie das Gefühl haben, dass diese in einer Situation sind, in der ihre Rechte verletzt werden. Zum Beispiel wurde Suma<sup>1</sup>, eine unserer Jugendbotschafterinnen vor drei Jahren beinahe vergewaltigt. Nach dem Vorfall war sie ängstlich und eingeschüchtert. Ihre Freunde haben sie zu ALIT mitgenommen, und sie hat an unserem Training teilgenommen. Vor zwei Jahren hat dann ein maskierter Mann Suma und eine Freundin angegriffen. Sie hat sich zur Wehr gesetzt und ihn in die Flucht getrieben. ALIT-Kinder sind Fremden gegenüber auch eher zurückhaltend und distanziert, denn sie wissen nicht, ob jemand es gut oder böse mit ihnen meint. Denn Übergriffe können immer und überall passieren. Unsere Kinder sorgen sich sehr um Gleichaltrige, die Gefahrensituationen meist nicht so gut einschätzen können wie sie.



### **Wenn Sie auf Ihre langjährige Arbeit bei ALIT zurückblicken: Welche Situation oder Erfahrung ist Ihnen besonders in Erinnerung geblieben?**

Besonders gerne erinnere ich mich an meinen Besuch in Deutschland im Jahr 2018. Es war mein erster Besuch in Europa und ich bin allein gereist. Ich war auf dem Katholikentag in Münster eingeladen, wo ich an einer Podiumsdiskussion zum Thema Kinderschutz teilgenommen habe. Als Muslimin durfte ich dort mein Land vertreten, das war toll. Die Leute haben mir zugehört, das war sehr wertvoll für mich. Indonesien war 300, 350 Jahre lang niederländische Kolonie. Als die Menschen in Deutschland mir zugehört haben, hatte ich das Gefühl, jemand zu sein, eine Person, kein Objekt.

### **Was bedeutet die langjährige Zusammenarbeit mit dem Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ für Sie und die ALIT-Stiftung?**

Die Zusammenarbeit ist mir sehr wichtig. Andere internationale Partner verfolgen ihre eigene Agenda. Manchmal ist diese nicht kompatibel mit der Mission von ALIT. Oft sehen sie Kinder als Objekte im Projekt. Das macht uns nicht glücklich. Das Kindermissionswerk und ALIT haben die gleiche Vision, die gleiche Sicht auf Kinder. Das Leitwort „Kinder helfen Kindern“ macht Kinder zu Personen, zu Subjekten statt zu Objekten.

### **Wenn Sie sich etwas wünschen dürften, was wäre das?**

Ich möchte, dass die Menschen aufhören Bäume zu fällen und die Erde zu zerstören. Unsere Natur stirbt, an dem Raubbau und den Verschmutzungen sind schon viele Menschen gestorben. Wir brauchen eine Welt, in der auch unsere Kinder eine Zukunft haben. Außerdem wünsche ich mir, dass die Menschen sich gegenseitig mehr zuhören statt selbst zu reden. Dass wir die Möglichkeit haben, uns gegenseitig kennenzulernen, statt Mauern zu bauen.

### **Bitte beenden Sie folgenden Satz: „Kinderschutz bedeutet für mich...“**

einen Kampf, der niemals endet.“

<sup>1</sup> \*Der Name wurde aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes geändert.

WWW.STERNSINGER.DE



20002208022